

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Ggf. Standort	Neues Haus 1, 30175 Hannover

Studiengang 01: DGB	Dirigieren (B. Mus.) mit zwei Studienrichtungen: - Orchesterleitung (OL) - Chor- und Ensembleleitung (ChE)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2021/22	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	0,45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2021/22	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige/r Referent/in	Bettina Schüßler (M.A.)
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 02: DGM	Dirigieren (M. Mus.) mit drei Studienrichtungen: - Orchesterleitung (OL) - Chor- und Ensembleleitung (ChE) - Opernkorrepetition (OKo)	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M. Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2021/22	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	2,2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2021/22	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

Studiengang 03: KIB	Kirchenmusik (B. Mus.)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2021/22	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	1,6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2021/22	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04: KIM	Kirchenmusik (M. Mus.)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (M. Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2021/22	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	0,9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2021/22	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05: GSB	Gesang (B. Mus.) (frühere Bezeichnung: Gesang/Oper)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2021/22	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	7,6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2021/22	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 06: GSOM	Gesang/Oper (M. Mus.)	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M. Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2021/22	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	6,2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2021/22	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 07: GSFM	Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (M. Mus.) mit zwei Studienrichtungen: - künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt - pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt	
Abschlussbezeichnung	Master of Music (B. Mus)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2,2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2016/17 – WiSe 2021/22	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	1,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
** Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2021/22	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	8
Ergebnisse auf einen Blick	11
Studiengang 01: DGB	11
Studiengang 02: DGM	12
Studiengang 03: KIB	13
Studiengang 04: KIM	14
Studiengang 05: GSB	15
Studiengang 06: GSOM	16
Studiengang 07: GSFM	17
Kurzprofile der Studiengänge	18
Studiengang 01: DGB	18
Studiengang 02: DGM	18
Studiengang 03: KIB	19
Studiengang 04: KIM	20
Studiengang 05: GSB	21
Studiengang 06: GSOM	22
Studiengang 07: GSFM	22
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	24
Studiengang 01: DGB	25
Studiengang 02: DGM	25
Studiengang 03: KIB	26
Studiengang 04: KIM	26
Studiengang 05: GSB	26
Studiengang 06: GSOM	26
Studiengang 07: GSFM	27
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	28
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	28
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	29
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	30
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	30
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	31
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	32
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	33
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	34

1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	34
2	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	35
2.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	35
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	54
	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	98
	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) <i>(nicht einschlägig)</i>	107
	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) <i>(nicht einschlägig)</i>	107
	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) <i>(nicht einschlägig)</i>	107
	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) <i>(nicht einschlägig)</i>	107
3	Begutachtungsverfahren	107
3.1	Allgemeine Hinweise	107
3.2	Rechtliche Grundlagen	107
3.3	Gutachtergruppe	107
4	Datenblatt	108
4.1	Daten zum Studiengang	108
4.2	Daten zur Akkreditierung	119
5	Glossar	121
	Anhang	122
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	122
	§ 4 Studiengangsprofile	122
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	123
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	123
	§ 7 Modularisierung	124
	§ 8 Leistungspunktesystem	125
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	126
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	126
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	126
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	127
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	128
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	128
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	128
	§ 12 Abs. 2	128

§ 12 Abs. 3	128
§ 12 Abs. 4	128
§ 12 Abs. 5	129
§ 12 Abs. 6	129
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	129
§ 13 Abs. 1	129
§ 13 Abs. 2 und 3	129
§ 14 Studienerfolg	130
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	130
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	130
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	131
§ 20 Hochschulische Kooperationen	131
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	131

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: DGB

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs DGB die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Qualifikationsziele des Studiengangs DGB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 02: DGM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs DGM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Qualifikationsziele des Studiengangs DGM müssen für jede der drei Studienrichtungen separat – unter angemessener Beachtung der in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Ziele von Hochschulbildung sowie des Gesellschafts- und Persönlichkeitsbezugs – Kenntnisse und Kompetenzen beschreiben, die Studierende am Ende ihres Studiums erworben haben. Sie müssen sowohl in den Diploma Supplements der drei Studienrichtungen hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 03: KIB

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KIB die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KIB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 04: KIM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs KIM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KIM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 05: GSB

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs GSB die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die Hochschule muss für den Studiengang GSB Qualifikationsziele und Lernergebnisse formulieren, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Die Dimension Persönlichkeitsbildung muss auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs GSB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 06: GSOM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs GSOM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die im Diploma Supplement hinterlegten Qualifikationsziele des Studiengangs GSOM müssen auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Auflage 2 (Kriterium § 11 MRVO): Die Informationen zum Curriculum auf der Webseite des Studiengangs müssen mit den Inhalten der SPO und des Modulhandbuches übereinstimmen.

Studiengang 07: GSFM

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements des Studiengangs GSFM die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs GSFM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: DGB

Als Basis ihrer traditionsverpflichteten und zugleich zukunftsorientierten Ausbildung im Bachelor-Studiengang Dirigieren mit den Studienrichtungen Orchesterleitung (OL) und Chor- und Ensembleleitung (ChE) verweist die HMTMH auf die Geschichte der europäischen Kunstmusik, die bis heute die abendländische Musikkultur prägt. Hier fallen musikalische Leitungsaufgaben an, für die gut ausgebildete und hoch qualifizierte Dirigent*innen benötigt werden.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt in der inhaltlichen Akzentuierung von handwerklich-dirigistischen Fertigkeiten sowie künstlerischen und wissenschaftlichen Kompetenzen, deren Vermittlung von Beginn an berufsbezogen konzipiert ist und entsprechend unterrichtet wird.

In der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung wird, neben dem Einzelunterricht im Hauptfach, regelmäßig Vokalmusik erarbeitet und aufgeführt. Gerade das Erlernen der Verbindung von vokalem und instrumentalem Dirigit ist einer der wichtigen Bestandteile der Ausbildung.

Interpretation bedeutet, ein Werk in seinem Gehalt zu verstehen und in Klingendes umzusetzen; die handwerklichen Fähigkeiten und die geistigen Voraussetzungen dafür sollen in diesem Studium erlangt werden. Intern stehen an der Hochschule instrumentale und vokale Ensembles zur Verfügung, mit denen die Studierenden regelmäßig arbeiten können. Flankiert wird die praktische Probenarbeit der Studierenden durch Hospitationen und Kooperationen mit professionellen externen Ensembles (insbesondere aus dem Bereich der Alten Musik), Orchestern und Chören.

Das Studium ist geprägt von Inhalten, die für den späteren Beruf von wesentlicher praktischer Bedeutung sind (Orchesterleitung, Instrument, Stimmbildung/Gesang, Korrepetition, Vom-Blatt-Spiel, Partiturspiel). Dies beinhaltet auch praktische Arbeit mit professionellen Orchestern, dem Studioorchester und anderen Ensembles. Zugleich sollen jedoch auch ausdrücklich theoretisch-analytische Reflexion und wissenschaftliches Denken geschult werden (Musikwissenschaft, Musiktheorie, Stillehre, Gregorianik, Notationskunde).

Der Bachelorstudiengang Dirigieren/Orchesterleitung richtet sich grundsätzlich an alle Interessierten, die sich für Oper begeistern, sich von sinfonischer Musik stark angezogen fühlen und den Willen haben, diese Musik dirigistisch zu realisieren. Ein hervorragendes Gehör, gutes Klavierspiel, Erfahrung mit weiteren (möglichst Orchester-) Instrumenten, Lust am Komponieren, Arrangieren, an Analyse und musikalischem Denken, aber auch spezifisch dirigistische (motorische/habituelle) Begabung und kommunikatives Talent/soziale Intelligenz sind wichtige Voraussetzungen und Eignungen, die in diesen Studiengang und den späteren Beruf mit eingebracht werden sollten.

Der Bachelorstudiengang Dirigieren Chor- und Ensembleleitung ist konzipiert für Studierende, die sich besonders der Chorleitung zuwenden möchten. Vorausgesetzt wird ein hervorragendes Gehör, versiertes Klavierspiel, eine gute Gesangstechnik, Musikalität, motorische Fähigkeiten, sowie Sozial- und Persönlichkeitskompetenz in der Leitung von Gruppen.

Studiengang 02: DGM

Um der Vielfalt in den Strukturen der Opernhäuser bzw. der Aufgabenvielfalt im Konzertleben auf hohem Niveau gerecht zu werden und die Studierenden individuell auf der Basis ihrer bisherigen Studienbiographien und ihres jeweiligen Begabungsprofils zu fördern, bietet der Studiengang DGM eine professionelle

dirigistische Ausbildung sowohl in den Studienrichtungen Orchesterleitung und Chor- und Ensembleleitung als auch in der Studienrichtung Opernkorrepetition an.

Neben einer plastischen und ausdrucksstarken Dirigiertechnik wird eine zielführende Probenmethodik mit vokalen bzw. instrumental ensembles entwickelt. Ein ausgezeichnetes Gehör ist ebenso notwendig wie sicheres Partiturlernen. In der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung werden darüber hinaus die vokalmethodischen Fähigkeiten gestärkt und umfassende stilistische Kenntnisse über die lange und identitätsbildende Tradition der europäischen Musikgeschichte erworben.

Der Schwerpunkt der Studienrichtung Opernkorrepetition ist ein plastisches, am Orchesterklang orientiertes Klavierspiel. Ebenso wie in der Orchesterleitung wird die Grundlage für eine profunde Kenntnis des Opernrepertoires und der operntypischen Aufführungstraditionen gelegt. Nicht zuletzt stehen auch die Entwicklung und Förderung einer hohen sozialen Kompetenz im Fokus der Ausbildung, die durch regelmäßige Projekte gestärkt wird.

Die Zusammenarbeit mit verwandten Studiengängen (Gesang, künstlerische Instrumentalausbildung, Kirchenmusik, fächerübergreifender Bachelor) und die enge Verbindung mit den bestehenden Ensemblestrukturen der HMTMH ist konstitutiv für diesen Studiengang. Dazu gehört die praktische Arbeit mit professionellen Orchestern, dem Studioorchester und anderen Ensembles. Die im Bachelorstudiengang genannten Ensembles der HMTMH stehen den Master-Studierenden in größerem Umfang zur Verfügung. Regelmäßige Kurse/Meisterkurse, Zusammenarbeit mit Komponist*innen, Praktika etc. ergänzen und vertiefen das Angebot. Besonders hervorzuheben ist außerdem die Mitwirkung in den jährlichen Opern- und Studioproduktionen im Bereich der musikalischen Leitung und Einstudierung sowie an Tasteninstrumenten im Orchester.

Das Studium widmet sich der vertiefenden Ausbildung in den Bereichen A-cappella-Musik, Oratorium, Chorsinfonik, Sinfonik und Ensembleliteratur. Sie umfasst ein stilistisches Spektrum von der Frührenaissance bis zur zeitgenössischen Musik in allen Ausprägungen, einschließlich experimenteller, elektronischer Musik und Einflüssen außereuropäischer Musik und jazzverwandten Stilen.

Zu den Partnern für Praktika zählt neben den niedersächsischen Opernhäusern in Hannover, Braunschweig und Osnabrück auch die Wiener Staatsoper, wo Studierende jedes Jahr wichtige Einblicke in die Berufswelt erhalten, bei Proben hospitieren und je nach Kapazität auch aktiv szenische Proben am Klavier begleiten. Darüber hinaus besuchen die Studierenden regelmäßig als Stipendiaten des Richard Wagner Verbandes Hannover die Bayreuther Festspiele.

Studiengang 03: KIB

Ziel des Bachelorstudienganges Kirchenmusik ist es, die Professionalisierung der Musikpraxis im Dienst der christlichen Kirchen nachhaltig sicherzustellen und deren hohen Ansprüchen an hauptberufliche Kirchenmusiker*innen gerecht zu werden. Zudem soll dem aufgrund eines aktuellen Generationenwechsels akuten Bedarf an professionellen Kirchenmusiker*innen in der Landeskirche Hannover und im Bundesland Niedersachsen, aber auch darüber hinaus, mit umfassend ausgebildeten Absolvent*innen entsprochen werden.

Zielgruppe des Studienganges sind junge Menschen, die ihre Freude am Singen und am Orgelspiel neben der Schulausbildung schon praktiziert haben und dies beruflich im Rahmen von christlichen Kirchengemeinden ausüben wollen.

Der Bachelorstudiengang Kirchenmusik gehört zu den am breitesten gefächerten Musikstudiengängen an der HMTMH: Eine umfassende, vielseitige Ausbildung ist Grundvoraussetzung, um den An- und Herausforderungen der kirchenmusikalischen Praxis gewachsen zu sein.

Die Studierenden werden als Instrumentalsolist*innen (Orgel, ggf. Cembalo, Klavier), Dirigent*innen (Chor und Orchester), Improvisator*innen und darüber hinaus in pädagogischen und theoretisch-wissenschaftlichen Disziplinen qualifiziert. Über das kirchenmusikalische Berufsbild hinaus bietet der Studiengang Kirchenmusik optimale Voraussetzungen zu künstlerisch-wissenschaftlicher Weiterbildung bzw. Schwerpunktsetzung, z. B. durch einen Master in Musiktheorie, Komposition oder Musikwissenschaft und Musikvermittlung.

Drei künstlerische Hauptfächer definieren den Studiengang Kirchenmusik: Orgel-Literaturspiel, Orgel-Improvisation (Gemeindebegleitung und Improvisation) und Ensemble-Leitung (Chor- /Orchesterleitung). Sie werden durch kirchenspezifische Fächer (Theologische Information, Liturgik und Hymnologie) und kantonale Fächer (Gesang, Gregorianik) ergänzt. Hinzu treten die musikalisch-wissenschaftlichen Pflichtfächer für alle Musikstudierenden.

Einmal im Jahr findet ein Kompaktseminar im Michaeliskloster Hildesheim statt. Hier werden Themen zum Bereich Gemeindepraxis behandelt bzw. vertieft, u. a. Kinderchorleitung, Bläserchorleitung, liturgische Übungen, Neues Geistliches Lied, Populärmusik im Gottesdienst. Kooperationen und Nutzungsvereinbarungen mit Kirchengemeinden werden gepflegt bzw. gesucht, um ein Ineinandergreifen von Ausbildung und Berufspraxis zu fördern. Eine Kooperation kann ebenfalls auf künstlerisch-liturgischer Ebene stattfinden: so führen Kirchengemeinden und Hochschule bereits seit Jahren Formate wie *Orgel zum Feierabend* (Dreifaltigkeitskirche) und *Orgel 12.12* (Neustädter Kirche) durch. Mindestens einmal pro Semester treten die Studierenden an den Orgeln der Marktkirche bei Klassenvorspielen auf.

Studiengang 04: KIM

Ziel des Masterstudienganges Kirchenmusik ist es ebenfalls, die Professionalisierung der Musikpraxis im Dienst der christlichen Kirchen nachhaltig sicherzustellen und deren hohen Ansprüchen an hauptberufliche Kirchenmusiker*innen gerecht zu werden sowie dem akuten Bedarf an professionellen Kirchenmusiker*innen zu begegnen.

Der KIM bietet breite Möglichkeiten, die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Absolvent*innen sollen in der Lage sein, eigenständig interpretatorische bzw. kreativ-improvisatorische Musikformen in der Öffentlichkeit darzustellen und zu vermitteln.

Der künstlerische Einzelunterricht im instrumentalen Hauptfach Orgel-Literaturspiel ist auf den vielfältigen Umgang mit stilkonsequenten Instrumenten angewiesen. Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) bietet dazu durch die vorhandenen Orgeln im Umland sehr gute und vielfältige Möglichkeiten. Dadurch können die vermittelten Lehrinhalte zur spezifischen Aufführungspraxis direkt und authentisch erprobt und erfahren werden.

Im Fach Gemeindebegleitung/Improvisation ist einerseits eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen und technischen Fähigkeiten, andererseits eine Förderung der Fertigkeiten zum Prima-Vista-Spiel vorgesehen. Eine Individualisierung des eigenen Profils wird gefördert, bspw. zu den Masterstudiengängen Tonsatz/Komposition und zum Bereich Jazz/Rock/Pop. Die Integration der Chorleitungs- bzw. Orchesterleitungsausbildung in die dafür spezialisierten Studiengänge bietet umfassende

Praxismöglichkeiten mit vokalen und instrumentalen Gruppen der verschiedenen Besetzungen und damit reiche individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Gleiches gilt für die Kinderchorleitung.

Drei künstlerische Hauptfächer definieren den Studiengang: Orgel-Literaturspiel, Orgel- Improvisation (Gemeindegottesdienst und Improvisation) und Ensembleleitung (Chor-/Orchesterleitung). Der Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung individueller Fähigkeiten im künstlerisch-praktischen Bereich und ggf. auch auf der theoretisch-wissenschaftlichen Qualifikation. Dazu bietet das konzentrierte Curriculum den nötigen Spielraum.

In den Kernfächern können Studierende individuelle Studien- und Prüfungsschwerpunkte setzen. Insbesondere wird ein anderes Tasteninstrument (Klavier, Cembalo oder Hammerflügel) als Zweitinstrument gewählt, während die Vertiefung im Gesang neben der Entwicklung der eigenen künstlerisch-technischen Fähigkeiten auf der pädagogischen Ebene liegt.

Studiengang 05: GSB

Die HMTMH möchte den Studierenden im GSB eine hervorragende Gesangsausbildung mit stilistischer Vielfalt ermöglichen, die sich an ihrer Individualität orientiert, auf der Verbindung von gesangspädagogischer Tradition und neuesten wissenschaftlichen und pädagogischen Erkenntnissen basiert und mit einem hohen Praxisanteil auf den Beruf der*s Sängers*in vorbereitet – mit einer Möglichkeit zur Zusatzqualifikation im Bereich der Gesangspädagogik.

Parallel zur stimmlich-künstlerischen Ausbildung wird bereits ab dem ersten Semester – praxisnah und berufsorientiert – ein fundiertes Studium der szenischen Darstellung angeboten.

Das Studium des GSB ist durch eine breite Palette von Fächern mit einem hohen Anteil an künstlerischem Einzelunterricht geprägt. Neben dem Hauptfachunterricht sind dies bspw.: stilistische Praxis und Repertoirestudien; künstlerische Vielfalt im Hinblick auf Stil, Epoche und Genre (z. B. Oper, Lied, Oratorium, Alte Musik, Neue Musik); szenische Darstellung; Dialog- und Rezitativgestaltung; Ensemble (Opernproduktion, Opernensemble, Ensemble/Chor); Bewegung (z. B. Bühnentanz und Theatertechniken); Sprech-erziehung; Italienisch und gesungene Sprachen; Musiktheorie; Musikwissenschaft; berufsorientierte Begleitfächer (Podiumstraining, Musikerrecht etc.); Grundlagen der Gesangspädagogik (Grundkompetenzen in den Bereichen Stimmphysiologie, Akustik, Artikulation sowie Kinder- und Jugendstimme).

Als künstlerische Schwerpunkte werden Opernproduktion, Opernensemble, Ensemble/Chor-Projekt angeboten, als künstlerisch-pädagogische Zusatzqualifikation können Grundkompetenzen auf den Gebieten der Didaktik und Methodik (Unterrichtsplanung, -inhalte, -formen) und wissenschaftlichem Arbeiten erworben werden. Ein ausgeprägter Praxisbezug durch Hospitationen, betreute Unterrichtspraktika und externe Praktika in Musikschulen, Chören etc., Kompetenzen im stilistischen und stimmtechnischen Umgang mit verschiedensten Gattungen, Epochen und Genres sowie Repertoirekunde ergänzen das Portfolio.

Nach erfolgreichem Abschluss des GSB mit seiner künstlerischen Vielfalt (Oper, Lied, Oratorium, Alte Musik, Neue Musik) haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in zwei Master-Studiengängen zu spezialisieren, die ihre sängerische Ausbildung zum*r Bühnensänger*in oder ihre pädagogische Ausbildung durch einen verstärkt unterrichtspraktischen und stimmwissenschaftlichen Anteil vertiefen, oder eine Tätigkeit als Sänger*in aufzunehmen. Die Absolvent*innen sind angehende Opern- und Konzertsänger*innen in fester Anstellung als Opersolist*in, Operschorsänger*in, Rundfunkchorsänger*in oder freischaffende*r

Sänger*in in selbstständiger Tätigkeit bzw. Gesangspädagog*in und Stimmbildner*in in fester Anstellung oder selbstständiger Tätigkeit.

Studiengang 06: GSOM

Der Masterstudiengang Gesang/Oper bereitet die Studierenden zielgerichtet auf den Beruf der*s Opernsänger*in vor. Die Ausbildung ist stark praxisorientiert und vertieft insbesondere die Bereiche Partienstudium und Szenische Arbeit. Im Laufe des Studiums soll ein Repertoire erarbeitet werden, welches es den Absolvent*innen erlaubt, professionell in den Opernbetrieb einzusteigen und dort zu bestehen. Darüber hinaus bieten die Produktionen des Studiengangs sowie die enge Vernetzung mit Theatern der Region viele Gelegenheiten, um praktische Erfahrung zu sammeln. Meisterkurse mit renommierten Persönlichkeiten des internationalen Opernbetriebs sowie Workshops und Vorsingen mit Agenturen und Entscheidungsträger*innen von Theatern runden das Angebot ab.

Der Studiengang richtet sich an alle Absolvent*innen eines Bachelor- oder vergleichbaren Studiengangs, die eine Karriere als Opernsänger*in (sowohl solistisch als auch im Opernchor) anstreben.

Kernbereiche der Ausbildung sind die künstlerischen Hauptfächer Gesang, Szenischer Unterricht, Partienstudium/Ensemble sowie die Opernproduktionen. Das Wahlpflichtmodul Gesang/Oper gibt u. a. einen Einblick in Lied, Oratorium sowie das Alte- und das Neue-Musik-Repertoire. Eine breite Palette praxisnaher Aspekte findet sich im Modul Künstlerische Berufsspezifika: Italienisch der Oper, Dialog- und Rezitativgestaltung, Bewegung, Bühnentanz und Solokorrepetition. Des Weiteren gibt es Angebote in Vorsingtraining und Selbstvermarktung, die zielgerichtete Impulse für den Einstieg in den Beruf geben sollen.

Das Masterstudium Gesang/Oper zeichnet sich durch ein hohes Maß an individueller Betreuung aus. Professoraler Einzelunterricht nicht nur im Gesang, sondern auch in Partienstudium und Szene gewährleisten eine künstlerisch-pädagogische Arbeit auf höchstem Niveau. Im Opernensemble werden vornehmlich Opern des Standardrepertoires erarbeitet. Die Fähigkeit des Darstellens einer Opernpartie in Originalsprache gehört heute unabdingbar zum Berufsprofil der*s Opernsängers*in. Der Unterricht im Fach Italienisch der Oper findet in kleinen, überschaubaren Gruppen statt. Neben dem Szenischen Unterricht ergänzen die Fächer Dialog- und Rezitativgestaltung, Bewegung und Bühnentanz die darstellerische Facette. Stilistische Detailkenntnisse werden im Einzel- und Gruppenunterricht sowie Projekten in Alter und Neuer Musik vermittelt; dasselbe gilt für Lied und Oratorium.

Studiengang 07: GSFM

Der zweijährige Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit soll eine fundierte Ausbildung hochqualifizierter Sänger*innen und Gesangspädagog*innen ermöglichen. Das Curriculum ist auf die Weiterentwicklung des künstlerischen und pädagogischen Potentials der Studierenden angelegt.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt in der sängerisch umfassenden Ausbildung, was stilistisch vielfältige Schwerpunkte einerseits und Kompetenzentwicklung in gesangspädagogischer und stimmwissenschaftlicher Hinsicht andererseits einbezieht. Letztere soll sowohl durch eigendiagnostisches Erkennen als auch am stimmdiagnostischen Erfassen des Gegenübers erlernt werden. Daraus sollen sowohl grundständige und individuelle Ressourcen für die Sänger*innenausbildung eröffnet wie auch methodisch-didaktische korrekturrelevante Maßnahmen erlernt werden.

Aufgrund der Schwerpunktsetzungen des Studienganges in einen künstlerisch- pädagogischen und einen pädagogisch-wissenschaftlichen Zweig können mehrfach spezifizierte Berufsprofile angestrebt werden.

Ziel des Studienprofils mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt ist die Generierung hervorragender Sänger*innen und Pädagog*innen, die sich als Spezialist*innen in den Bereichen Alte Musik, Neue Musik, Lied, Oratorium, Ensemblesang inklusive deren pädagogischer Vermittlung sowie Gesangspädagogik ausweisen und auf dem internationalen Markt multiperspektivisch tätig werden können – je nach individuell gewählter Spezialisierung als Ausführende im Konzertleben und Vermittelnde im Musik- und Musikhochschulbereich. Dieser Schwerpunkt ist mit einem erweiterten Angebot an künstlerischen Inhalten wie darstellende Fächer, Stilfächer und Repertoireerarbeitung ausgestattet und hebt die Komplexität sämtlicher Musik mit klassischem Gesang hervor, weshalb die Absolvent*innen mit den gewonnenen Kenntnissen und Fähigkeiten künstlerisch-pädagogische Berufe ergreifen können.

Ziel des Studienprofils mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt ist die Ausbildung wissenschaftlich orientierter Gesangspädagog*innen und Sänger*innen, was die größeren wissenschaftlichen Studienanteile sowie eine wissenschaftliche Masterarbeit am Ende des Studiums begründet. Anhand pädagogischer Fallstudien werden per Direktunterricht, seit der Corona-Krise auch per E-Learning, Blended Learning und projektbezogenem Direktunterricht, jeweils didaktische und methodische Analysen durchgeführt, anhand derer innovative Lernkonzeptionen abgeleitet werden. Die Stimmwissenschaft ist von methodisch-didaktischen Analyse-, Simulations- und Planungstools geprägt.

Zielgruppe sind Absolvent*innen von künstlerisch-sängerischen Bachelor- oder Diplomstudiengängen, die ihre bisherige grundständige Ausbildung vertiefen und erweitern möchten, internationale Studierende, die ihre Kenntnisse in der Repertoire- und Stilvielfalt der deutschsprachigen Gesangsliteratur sowie im internationalen Gesangsrepertoire erweitern möchten, sowie Opernsänger*innen, Konzertsänger*innen und Kirchenmusiker*innen, die ein pädagogisches Desiderat nach ihrer bisherigen Ausbildung erkannt haben und sich entsprechend weiterbilden wollen, um als Gesangspädagog*innen besser auf dem Berufsmarkt bestehen zu können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Die HMTMH bietet eine Vielzahl an Studienprogrammen an, die professionell und auf künstlerisch hohem Lehr- und Studienniveau und mit einer großen Bandbreite an Fächern und Lehrangeboten durchgeführt werden. Fachliche und künstlerische Anforderungen der hier bewerteten Studiengänge sind stimmig auf das jeweilige Abschlussniveau ausgelegt. Das große Engagement, eine bestmögliche Studienqualität zu erreichen, ist bei allen Beteiligten spürbar. Dies impliziert auch die Bereitschaft, neue Formate der Lehre zu nutzen (bspw. Coloured Box). Aufgrund niedriger Studierendenzahlen genießen die an der HMTMH Studierenden eine hohe Betreuungsdichte.

In den Gesprächen mit den Gutachter*innen hat sich ein waches und aktives Miteinander der Lehrenden und in starkem Maß auch der Studierenden gezeigt sowie eine offenkundig hervorragende Zusammenarbeit im Kollegium. Die Mitglieder der jeweiligen Fachrichtung ließen eine beispielhaft gute Vernetzung und einen intensiven Austausch erkennen. Die Lehrenden nutzen verschiedene Möglichkeiten, ihre Lehre zu prüfen und zu verbessern, bspw. mittels Teaching Analysis Program oder Team-Teaching.

Dabei präsentiert sich die HMTMH nicht nur als Lernort, sondern auch als Veranstaltungsort sowohl für kulturelle Aktivitäten als auch für wissenschaftliche Symposien und Fachtagungen. Sie bietet ihren Studierenden vielseitige Konzert- und Auftrittsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass sich die HMTMH mit jährlich rund 500 Veranstaltungen zu einem bedeutenden Kulturveranstalter in der Stadt und der Region Hannover entwickelt hat.

Die internationale Vernetzung der Hochschule, bedingt durch die Herkunft der Lehrenden und Studierenden sowie durch die vielseitigen Aktivitäten der Lehrenden (bspw. Meisterkurse, Konzerte, Jurybeteiligung) unterstützen den Übergang der Absolvent*innen zum Berufsleben. Dazu tragen auch die starke Vernetzung zu den Institutionen in der näheren Umgebung sowie die Kooperationen mit professionellen Orchestern bei, insbesondere die vielschichtige Anknüpfung an die Staatsoper Hannover, aber ebenso die Zusammenarbeit der Kirchenmusikabteilung mit dem Michaeliskloster Hildesheim oder die Verbindung mit der hochschuleigenen Musiker*innenmedizin.

Die HMTMH agiert hochschulstrategisch sehr aktiv und zielorientiert. Das damit verbundene Dokumentationswesen hat nach Eindruck der Gutachter*innen noch Verbesserungspotenzial. Die zahlreichen Aktivitäten und Entwicklungen werden noch nicht in einem wünschenswerten Maß kommuniziert. Viele Details der Studienprogramme und der Studienorganisation sind noch nicht ausreichend klar definiert und verschriftlicht. In den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen wurde deutlich, dass die Modulbeschreibungen nicht immer der gelebten Realität in Lehre und Studium entsprechen. Auch wenn die Durchführung der Studiengänge in der Praxis gut zu funktionieren scheint, könnte eine präzisere Darstellung (bspw. von Inhalten, zeitlichen Umfängen, Lehrformen) in den Modulhandbüchern den Studierenden mehr Transparenz und Sicherheit bieten.

Die Drittmittel-Einwerbungen im wissenschaftlichen Bereich, die zahlreichen hochkarätigen Veröffentlichungen sowie die Zahl der Promovierten sind ein Beleg für die Leistungsstärke der Wissenschaften an der HMTMH. Nach Einschätzung der Gutachter*innen könnte eine stärkere Fokussierung auf wissenschaftliche Kompetenzen auch in den Curricula der hier betrachteten Studiengänge dazu beitragen, die selbstgesteckten hochschulischen Ziele und eine weitere Konsolidierung des Forschungsprofils zu erreichen.

Die Gutachter*innen bedauern, dass die Hochschule kaum auf die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung eingegangen ist.

Wenige der fachlich-inhaltlichen Anregungen und sachlichen Korrekturhinweise des vormaligen Akkreditierungsberichtes haben eine Änderung in den Studienprogrammen und Modulbeschreibungen zur Folge gehabt. Teils sind die Texte vollkommen unbearbeitet geblieben und hier unverändert erneut vorgelegt worden. Es wäre aus Perspektive der Gutachter*innen sehr wünschenswert, wenn dieses für alle Beteiligte aufwändige Begutachtungsverfahren konkrete Veränderungsprozesse anstoßen könnte. Sie möchten der Hochschule eindringlich nahelegen, ihre konstruktiven Anregungen und Empfehlungen für die weitere Verbesserung der Qualität ihrer Studienprogramme und damit der Studienbedingungen ihrer Studierenden nutzbar zu machen.

Studiengang 01: DGB

DGB ist ein künstlerischer Studiengang, der künstlerisch-technisches Können und individuelles gestalterisches Vermögen sowie eine breite berufliche Befähigung für den Beruf einer*s Dirigent*in entweder im Bereich Orchesterleitung oder im Bereich Chor- und Ensembleleitung vermittelt. In der intensiven Zusammenarbeit mit der Staatsoper Hannover sehen die Gutachter*innen eine der Stärken dieses Studienprogramms.

Die beschriebene Verstetigung und den vermehrten Einsatz des Übe-Ensembles „Sinfonietta“ für die Studierenden bewerten die Gutachter*innen generell als sehr positiv und als eine Verbesserung des Lehrangebots. Nur sollte es klarer in den Studienordnungen abgebildet werden. Die Gutachter*innen empfehlen auch die Präzisierung und Konkretisierung einiger weiterer Modulbeschreibungen, um den Studierenden mehr Sicherheit und Transparenz über die Studieninhalte zu geben.

Zudem befürworten die Gutachter*innen die Einführung von Wahlpflichtfächern in beide Dirigierstudiengänge, um mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu eröffnen. Die Gutachter*innen loben und unterstützen die bereits unternommenen und auch weiterhin geplanten Anstrengungen der Hochschule zu einer Verstetigung der Workshop-Arbeit mit professionellen Orchestern in Niedersachsen

Studiengang 02: DGM

Der künstlerische Studiengang DGM trägt maßgeblich dazu bei, dass die Studierenden eine eigenständige künstlerische Persönlichkeit ausbilden und die Fähigkeit entwickeln, in leitender Funktion im entsprechenden musikalischen Berufsfeld auf hohem Niveau und eigenverantwortlich zu arbeiten. Der Studiengang vermittelt somit eine breite berufliche Befähigung für das jeweils studierte Gebiet Orchesterleitung, Chor- und Ensembleleitung oder Opernkorrepetition. In der intensiven Zusammenarbeit mit der Staatsoper Hannover sehen die Gutachter*innen eine der Stärken dieses Studienprogramms.

Die beschriebene Verstetigung und den vermehrten Einsatz des Übe-Ensembles „Sinfonietta“ für die Studierenden bewerten die Gutachter*innen generell als sehr positiv und als eine Verbesserung des Lehrangebots. Nur sollte es noch verlässlicher in den Studienordnungen abgebildet werden.

Zur Gewährleistung einer noch umfassenderen Berufsbefähigung der Studierenden erscheint es den Gutachter*innen angebracht, das Curriculum um Kenntnisse im Tarifrecht, im Personalrecht, in der Personalführung sowie um rechtliche Grundlagen für TV und Bühne zu ergänzen.

Zudem befürworten die Gutachter*innen die Einführung von Wahlpflichtfächern in beide Dirigierstudiengänge, um mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu eröffnen. Die Gutachter*innen loben und

unterstützen die bereits unternommenen und auch weiterhin geplanten Anstrengungen der Hochschule zu einer Verstärkung der Workshop-Arbeit mit professionellen Orchestern in Niedersachsen

Studiengang 03: KIB

Der Studiengang KIB vermittelt künstlerische, technische und kommunikative Kenntnisse als Grundlage für eine breite berufliche Befähigung, mit der die Absolvent*innen den Beruf als Kirchenmusiker*in auf Kirchenmusikstellen für den Hauptberuf (B-Stellen) entsprechend dem gemeindebezogenen und regionalen Anforderungsprofil und dem kulturellen Umfeld ausüben können.

Es ist aus Sicht der Gutachter*innen löblich, dass eine deutlich größere Gewichtung der Bereiche Populärmusik und Kinderchorleitung nun auf den Weg gebracht werden sollen. Diese Planungen sollten nun auch zügig konkretisiert sowie in Studienordnung und Modulbeschreibungen fest verankert werden.

Die Gutachter*innen halten es für ratsam, für die Studierenden im Rahmen des Chorleitungsunterrichts die Möglichkeit zu schaffen, das Hochschulorchester dirigieren zu können.

Studiengang 04: KIM

Der Studiengang KIM vermittelt künstlerische und ggf. auch theoretisch-wissenschaftliche Qualifikationen, die dem speziellen Anforderungsprofil an Kirchenmusikstellen von überregionaler Bedeutung (A-Stellen) entsprechen, und ermöglicht damit die Aufnahme einer breiten beruflichen Befähigung.

Es ist aus Sicht der Gutachter*innen löblich, dass eine deutlich größere Gewichtung der Bereiche Populärmusik und Kinderchorleitung nun auf den Weg gebracht werden sollen. Diese Planungen sollten nun auch zügig konkretisiert sowie in Studienordnung und Modulbeschreibungen fest verankert werden.

Die Gutachter*innen halten es für ratsam, für die Studierenden im Rahmen des Chorleitungsunterrichts die Möglichkeit zu schaffen, das Hochschulorchester dirigieren zu können.

Studiengang 05: GSB

GSB ist ein künstlerischer Studiengang, der musikalische, technische und interpretatorische Grundlagen und eine breite berufliche Befähigung vermittelt, indem er eine künstlerische Vielfalt bezüglich Stilistik, Epochen und Genres einbezieht.

Den Wunsch der Studierenden nach mehr Wahlmöglichkeiten im GSB, um den Workload individueller gestalten und besser handhaben zu können, unterstützen die Gutachter*innen nachdrücklich. Um die Studierenden auf eine angemessene, wissenschaftlich informierte Kompetenz hinzuführen, halten die Gutachter*innen es für wünschenswert, den Anteil musiktheoretischer Fächer wie Musiktheorie, Musikwissenschaft und das von Fachkräften begleitete Studieren von Autographen zu erweitern.

Sie legen der Hochschule zudem nahe, den Studierenden das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit, z. B. im Rahmen eines Wahlmoduls, zu ermöglichen.

Studiengang 06: GSOM

GSOM ist ein künstlerischer Studiengang, der mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf dem szenischen Unterricht und dem Partienstudium (bevorzugt in Verbindung mit Opernproduktionen) Kompetenzen für eine eigenständige künstlerische Tätigkeit vermittelt und Absolvent*innen dazu befähigt, die vielfältigen beruflichen Anforderungen an eine*n Sängerdarsteller*in zu erfüllen.

Dem beständigen Wandel der Rahmenbedingungen des künstlerischen Berufsfeldes begegnet der Master Gesang/Oper auch durch spartenübergreifende Projekte, durch Schulung von Flexibilität und Kreativität, um so die Studierenden darin zu unterstützen, auch in verwandten Berufsfeldern professionell Fuß fassen zu können.

Zur Sicherung eines adäquaten fremdsprachlichen Kompetenzerwerbs ist nach Ansicht der Gutachter*innen anzuraten, das Lehrangebot auf andere, im modernen Repertoire regelmäßig erforderliche Sprachen zu erweitern. Die Gutachter*innen empfehlen nachdrücklich, den Studierenden das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit zu ermöglichen.

Studiengang 07: GSFM

Der Studiengang GSFM bietet eine sängerisch umfassende Ausbildung mit vielfältigen Schwerpunkten und gesangspädagogischen sowie stimmwissenschaftlichen Kompetenzen und vermittelt eine breite berufliche Befähigung für Sänger*innen und Pädagog*innen in den Bereichen Alte Musik, Neue Musik, Lied, Oratorium, Ensemblegesang inklusive deren pädagogischer Vermittlung.

Die Gutachter*innen legen der Hochschule nahe, den Studierenden das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit, z. B. im Rahmen eines Wahlmoduls, zu ermöglichen. Nach Überzeugung der Gutachter*innen sollte der Bereich Selbstmanagement spezifisch und niveauadäquat auf die Ziele des GSFM ausgerichtet sein. Er sollte in größerem Umfang als bisher gelehrt sowie um das Thema Selbstvermarktung ergänzt werden.

Auch wäre es wünschenswert, die Beteiligung der Studierenden an einem Opernprojekt bzw. einer Opernproduktion im GSFM fest zu verankern.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

Abkürzungen:

DGB	Dirigieren (B. Mus.)
DGM	Dirigieren (M. Mus.)
KIB	Kirchenmusik (B. Mus.)
KIM	Kirchenmusik (M. Mus.)
GSB	Gesang (B. Mus.)
GSOM	Gesang/Oper (M. Mus.)
GSFM	Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (M. Mus.)
OL	Studienrichtung Orchesterleitung
ChE	Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
OKo	Studienrichtung Opernkorrepetition
KP	künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt
PW	pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SPO-M	Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge, Allgemeiner Teil
SPO-B	Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge, Allgemeiner Teil
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die vorliegenden Bachelorabschlüsse bauen direkt auf der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 Abs. 5 NHG auf und sind im System gestufter Studiengänge erste berufsqualifizierende Regelabschlüsse eines Hochschulstudiums (SPO-B § 2).

Die Masterabschlüsse setzen einen ein fachlich einschlägigen grundständigen Studienabschluss voraus (SPO-M § 3) und stellen jeweils einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar (SPO-M § 2).

Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt 8 Semester bei den Bachelorstudiengängen (SPO-B § 4) und 4 Semester bei den Masterstudiengängen (SPO-M § 4). Da es sich hier um künstlerische Kernfächer einer Musikhochschule handelt, darf die Gesamtregelstudienzeit für die konsekutiv angelegten Studiengänge mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums sechs Jahre betragen.

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fb9c17a3-0e2a-359f-93a6-7e8e623d3f42>

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor-Abschlussarbeit kann auch durch ein künstlerisches Abschlussprojekt oder ein Abschlusskonzert ersetzt werden (SPO-B § 24).

Im DGB besteht die Bachelorabschlussprüfung für die Studienrichtung Orchesterleitung aus dem selbstständigen Einstudieren und Aufführen (Dauer ca. 60 Minuten) eines Orchesterwerkes oder einer Oper (auch auszugsweise), für die Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung aus einer künstlerischen Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten) und einer mündlichen Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten) (SPO-DGB § 34).

Im KIB besteht die Bachelorabschlussprüfung aus den Prüfungen in Orgel-Literaturspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation, Chor- und Ensembleleitung sowie Orchesterleitung (SPO-KIB § 34).

Im GSB besteht die Bachelorabschlussprüfung aus einem Konzert mit einem Programm von 30 Minuten Musikzeit (SPO-GSB § 34).

Die Masterstudiengänge werden von der Hochschule als konsekutive Masterstudiengänge ausgewiesen und haben ein besonderes künstlerisches Profil. Die Masterabschlussarbeit kann auch durch ein künstlerisches Abschlussprojekt ersetzt werden (SPO-M § 25).

Im DIM besteht die Masterabschlussprüfung für die Studienrichtung Orchesterleitung aus der selbstständigen Einstudierung und Aufführung von mindestens einem Orchester- bzw. Ensemblestück oder einem musikalischen Bühnenwerk bzw. ausgewählten Teilen daraus (Dauer 60 Minuten). Darüber hinaus ist eine produktionsbegleitende Leistung schriftlich zu erbringen: In angemessenem Umfang (ca. 12-15 Seiten) ist eine Werkbetrachtung vorzulegen. Für die zweite Studienrichtung des DIM, Chor- und Ensembleleitung, besteht die Masterabschlussprüfung aus einer künstlerischen (Dauer ca. 60 Minuten) und einer mündlichen Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten). Für die dritte Studienrichtung des DIM, Opernkorrepitition, besteht die Masterabschlussprüfung aus der Begleitung eines musikalischen oder szenisch-musikalischen Projekts (Dauer mind. 60 Minuten). Darüber hinaus ist eine produktionsbegleitende Leistung schriftlich zu erbringen (SPO-DIM § 34).

Im KIM besteht die Masterabschlussprüfung entweder aus der Planung und Durchführung eines künstlerisch-kirchenmusikalischen Projekts außerhalb der Hochschule mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von ca. 30 Seiten oder aus einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit über ein für die Kirchenmusik relevantes Thema im Umfang von mindestens 60 Seiten (SPO-KIM § 34).

Im GSOM besteht die Masterabschlussprüfung aus einem Master-Abschlusskonzert im Umfang von 45 Minuten reiner Musikzeit, wovon 30 Minuten auf den Schwerpunkt Musiktheater und weitere 15 Minuten auf die Bereiche Lied und Oratorium entfallen (SPO-GSOM § 34).

Im GSFM besteht die Masterabschlussprüfung im künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt aus einem Projekt (Vorführung im Rahmen einer weiteren Opernproduktion oder eine Präsentation mit stilistischem Schwerpunkt) sowie einem Konzert mit einem Programm von 45 Minuten Musikzeit. Im pädagogisch-

wissenschaftlicher Schwerpunkt des GSFM besteht die Masterabschlussprüfung aus einer selbständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit von mindestens 70 Seiten Umfang, inklusive ihrer Verteidigung im Rahmen einer mündlichen Prüfung zur wissenschaftlichen Arbeit von ca. 30 Minuten Dauer (SPO-GSFM § 35).

Somit wird garantiert, dass sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit (im Sinne eines Abschlussprojektes) vorgesehen ist, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach der Musik mit künstlerischen (und zum Teil wissenschaftlichen) Methoden zu bearbeiten.

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die künstlerischen Bachelorstudiengänge ist (zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 NHG) der Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung nach § 18 Abs. 5 NHG (SPO-B § 3). Die deutsche Hochschulzugangsberechtigung kann durch den Nachweis einer überragenden künstlerischen Befähigung ersetzt werden (SPO-B § 3 sowie Zulassungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music).

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge (SPO-M § 3) ist jeweils ein fachlich einschlägiger grundständiger Studienabschluss sowie der Nachweis einer besonderen künstlerischen Eignung entsprechend Landesrecht (NHG § 18 Abs. 8).

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studiengang wird jeweils nur ein Grad verliehen (SPO § 2). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt. Für die Abschlussgrade der genannten (zur Fächergruppe Musik gehörenden) Studiengänge werden die Bezeichnungen Bachelor of Music und Master of Music verwendet (SPO § 2), die für diese Fächergruppe in der künstlerischen Ausrichtung auch vorgesehen sind. Zur inhaltlichen Bewertung der Abschlussbezeichnung siehe die Ausführungen im Gutachten zu § 12 MRVO.

Im Allgemeinen Teil der SPOs für die Bachelorstudiengänge § 2 (3) wird festgelegt: „Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die HMTMH den akademischen Grad ‚Bachelor of Arts (B.A.)‘ oder ‚Bachelor of

Music (B.Mus.)' je nach gewähltem Studiengang.“ Die konkrete Abschlussbezeichnung für den einzelnen Bachelorstudiengang ist jeweils der Überschrift und der Kopfzeile der betreffenden SPO zu entnehmen.

Im Allgemeinen Teil der SPOs für die Masterstudiengänge § 2 (3) wird festgelegt: „Nach bestandener Masterprüfung verleiht die HMTMH den akademischen Grad ‚Master of Arts (M.A.)‘ oder ‚Master of Music (M.Mus.)‘ je nach gewähltem Studiengang.“ Die konkrete Abschlussbezeichnung für den einzelnen Masterstudiengang ist jeweils der Überschrift und der Kopfzeile der betreffenden SPO zu entnehmen.

Es wird empfohlen, im Rahmen der nächsten allfälligen Überarbeitung der SPOs in deren studiengangsbezogenen Teilen spezifisch zu benennen, welche Abschlussbezeichnung die Hochschule für den betreffenden Studiengang verleiht.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist (SPO § 6). In den Anlagen zum Selbstbericht sind Muster beigefügt, die nicht in allen vorliegenden Fällen der aktuellen Fassung von HRK/KMK entsprechen. Die Diploma Supplements für die Studiengänge DGB-OL, DGB-ChE, DGM-OL, DGM-ChE, DGM-OKo, KIB und KIM weisen geringfügige Abweichungen auf, die Diploma Supplements für die Studiengänge GSB, GSOM und GSFM weisen viele Abweichungen auf.

Die betreffenden Studiengänge entsprechen somit nicht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für die Diploma Supplements die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 MRVO)

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, im studiengangsbezogenen Teil einer jeden SPO spezifisch zu benennen, welche Abschlussbezeichnung die Hochschule für den betreffenden Studiengang verleiht.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (SPO § 4 und Modulhandbücher). Die Inhalte der meisten Module sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können. Ausnahmen ergeben sich in den künstlerischen Kernfächern. Da hier aber gemäß der Begründung der MRVO die Möglichkeit von Großmodulen betont wird, weil sie den Besonderheiten der künstlerischen Ausbildung Rechnung tragen, sind diese großen semesterübergreifenden Module hier fachtypisch und nicht zu kritisieren. Es wird stichhaltig argumentiert, dass Module, die über eine Dauer von zwei Semester hinausreichen, in der künstlerischen Entwicklung Studierender begründet sind, da sie sowohl technische als auch interpretatorische Ziele beinhalten, die sich erst nach einer längeren Dauer der Erprobung und Aneignung einstellen können. Die künstlerische Ausbildung ist hier nicht mit

einer rein wissenschaftlichen gleichzusetzen, da neben der Wissens-aneignung ein physischer Aspekt – die Ausbildung von Körper und Stimme – hinzukommt, der mehr Zeit benötigt.

Die Modulbeschreibungen enthalten hinreichende Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls (SPO § 4 sowie Modulhandbücher).

Der zeitliche Verlauf einer Belegung von Modulen ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen, die Bestandteil der SPOs sind. Es wäre wünschenswert, wenn die Modulbeschreibungen um ein Feld „Voraussetzungen zur Teilnahme“ erweitert würden, um den vorgesehenen Verlauf transparent darzustellen, die Konsekutivität der Lehrinhalte zu sichern und den Studierenden Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten zur erfolgreichen Teilnahme zu geben (bspw. Literaturangaben, multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme; vgl. Nds. StudAkkVO sowie Begründung zur MRVO § 7).

Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls wird dargestellt, inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist angegeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer) (SPO § 4 sowie Modulhandbücher).

Durch entsprechende Maßnahmen ist sichergestellt, dass es keine nachteiligen Effekte für Studierende gibt, die ein Auslandssemester anstreben. Im Falle eines Austauschsemesters oder Hochschulwechsels können Leistungspunkte auch für einen Teil des Moduls gegeben werden. Auch zwecks der Nachweise für eine BAföG-Berechtigung besteht die Möglichkeit der Bescheinigung der Erbringung von Teilen von größeren Modulen.

Die Studiengänge sind regelkonform modularisiert. Sie entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wäre wünschenswert, wenn die Modulbeschreibungen um ein Feld „Voraussetzungen zur Teilnahme“ erweitert würden, um den vorgesehenen Verlauf transparent darzustellen, die Konsekutivität der Lehrinhalte zu sichern und den Studierenden Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme zu geben (bspw. Literaturangaben, multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme; vgl. auch die Begründung zur MRVO § 7).

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul wird in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet (SPO § 4 sowie Modulhandbücher). Je Semester sind im DIB 28 bis 31 ECTS-Leistungspunkte, im KIB 25 bis 35 ECTS-Leistungspunkte, im GSB 27 bis 33 ECTS-Leistungspunkte, im DIM 30 ECTS-Leistungspunkte, im KIM 28 bis 32 ECTS-Leistungspunkte, im GSOM 29 bis 31 ECTS-Leistungspunkte, im GSFM 27 bis 34 ECTS-Leistungspunkte zugrunde gelegt (Studienverlaufspläne).

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden (SPO § 4). Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden (SPO § 4).

Für die Bachelorabschlüsse sind jeweils 240 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen (SPO-B § 4). Für die Masterabschlüsse werden 120 ECTS-Leistungspunkte (SPO-M § 4), somit unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss insgesamt 360 ECTS-Leistungspunkte benötigt.

Für die Bachelorabschlussprüfung werden 12 ECTS-Leistungspunkte im DIB, 6 ECTS-Leistungspunkte im KIB sowie 12 ECTS-Leistungspunkte im GSB (Studienverlaufspläne und Modulhandbücher) vergeben.

Für die Masterabschlussprüfung werden im DIM, im KIM und im GSOM jeweils 16 ECTS-Leistungspunkte, im GSFM mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt 17 ECTS-Leistungspunkte und im GSFM mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt 20 ECTS-Leistungspunkte vergeben (Studienverlaufspläne und Modulhandbücher).

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge sind Maßnahmen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen festgelegt (SPO § 5).

Den Antragsunterlagen der Hochschule zufolge werden Leistungspunkte, die vor oder während des Studiums an anderen Hochschulen erworben wurden, gemäß der Lissabon-Konvention an der HMTMH anerkannt. Die Hochschule hat die Anerkennung von hochschulischen Leistungen beim Wechsel aus anderen Studiengängen im In- und Ausland sowie nach Auslandssemestern im Allgemeinen Teil der SPO § 5 Abs. 1 und 3 bis 5 geregelt. In § 5 Abs. 1 Satz 4 heißt es: „Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover darf eine Anerkennung nur verweigern, wenn sie erhebliche Unterschiede in den Kompetenzen nachweisen kann.“ Damit liegt die Beweislast regelkonform bei der Hochschule.

In § 5 Abs. 5 der jeweiligen SPO heißt es ferner: „(5) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen von bis zur Hälfte der für einen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte erfolgt nach dem Gleichwertigkeitsprinzip (bzgl. Inhalten, Umfang und Prüfungsleistungen).“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und der Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden bereits ausführlich im Kapitel *Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums* erläutert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01: DGB

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den DGB Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung:

Lernergebnisse des Studiengangs

Die Studieninhalte sind mit Blick auf die späteren praktischen Berufsanforderungen vielfältig und setzen in den zentralen Fächern neben dem schon vorhandenen Können ein hohes Begabungs- und Entwicklungspotenzial voraus.

Dem Hauptfach Chor- und Ensembleleitung sind wichtige Begleitfächer zugeordnet, die teilweise wie das Hauptfach im Einzelunterricht stattfinden: Gesangs- und Instrumentalunterricht, Gehörbildung, Neue Musik, Gregorianik, Orchesterleitung, Kammermusik, Ensemble-Singen/Spielen, Partitur und Klavierauszugs-spiel, Generalbassspiel. Dazu kommen die theoretisch orientierten Fächer Interpretationslehre, Musiktheorie, Musikwissenschaft sowie Kurse und Workshops, z.B. für historische Aufführungspraxis und Neue Musik.

Lehre

Neben dem Einzelunterricht im Hauptfach wird regelmäßig Vokalmusik von der klassischen A-cappella-Literatur bis zur Moderne erarbeitet, in verschiedensten Besetzungen von kleinen (solistischen) Ensembles bis zu groß besetzten Chorwerken sowie Oratorien, je nach Programm auch mit rein instrumental besetzten Stücken gemischt und aufgeführt. Gerade das Erlernen der Verbindung von vokalem und instrumentalem Dirigat ist einer der wichtigen Bestandteile der Ausbildung. Regelmäßige Kurse - Meisterkurse - sowohl zu historisch informierter Aufführungspraxis wie auch zu zeitgenössischer Musik, Zusammenarbeit mit Komponisten, Praktika etc. flankieren die Ausbildung. Interpretation bedeutet, ein Werk in seinem Gehalt zu verstehen und in Klingendes umzusetzen; die handwerklichen Fähigkeiten und die geistigen Voraussetzungen dafür sollen in diesem Studium erlangt werden.

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den DGB Studienrichtung Orchesterleitung:

Lernergebnisse des Studiengangs

Die Studieninhalte sind mit Blick auf die späteren praktischen Berufsanforderungen vielfältig und setzen in den zentralen Fächern neben dem schon vorhandenen Können ein hohes Begabungs- und Entwicklungspotenzial voraus.

Dem Hauptfach Orchesterleitung sind wichtige Begleitfächer zugeordnet, die wie das Hauptfach im Einzelunterricht stattfinden: Chorleitung, Partiturspiel, Klavierauszugsspiel, Vom-Blatt-Spiel, Generalbassspiel, Gesang. Dazu kommen Seminare in den Fächern Interpretationslehre, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Italienisch sowie diverse Kurse und Workshops, z.B. für Alte Musik und Neue Musik.

Lehre

Die Qualität der Lehre ist entscheidende Bedingung und Voraussetzung für die angestrebten hochwertigen künstlerischen und pädagogischen Ziele des Studienganges. Aus diesem Grund werden alle künstlerischen Fächer des Studiums im Einzelunterricht angeboten.

Die HMTMH veranstaltet regelmäßige sinfonische Orchester- und Opernprojekte. Bei dieser Studiengang übergreifenden Zusammenarbeit kommt es zu hervorragenden musikalischen Ergebnissen mit wichtigen Lernerfahrungen, von denen die Studierenden der Dirigierklasse auch durch die eigene Arbeit mit studentischen Ensembles profitieren.

Regelmäßige Dirigier-Meisterkurse mit Unterstützung externer Orchester und Praktika/Hospitationen sowie Assistenzen an verschiedenen niedersächsischen Opernhäusern ergänzen die Ausbildung und setzen wichtige praktische berufsvorbereitende Akzente.

In ihrem Selbstbericht ergänzt die Hochschule die folgenden Qualifikationsziele:

Berufsbefähigung und künstlerisch-wissenschaftliche Ziele

Die musikpraktische Zielsetzung der Studienrichtung Dirigieren / Orchesterleitung ist es, junge Orchesterleiter*innen so auszubilden, dass sie auf einen Dirigierberuf vor allem in den Bereichen Konzert und Oper professionell vorbereitet sind.

Ziel der Studienrichtung Dirigieren / Chor- und Ensembleleitung ist, die Studierenden zur Leitung von Vokal- wie auch Instrumentalensembles, freien Ensembles, sowie Berufs- und Rundfunkchören zu befähigen.

Hierfür erhalten sie ein umfassendes wissenschaftliches, musiktheoretisches und musikpraktisches Rüstzeug, das die Absolvent*innen befähigt, künstlerisch eigenverantwortlich im Sinne gültiger Interpretationen zu handeln. Der Unterricht in Korrepetition und die im Hauptfach zu erwerbende Probentechnik stärkt zudem die fachliche Vermittlungskompetenz.

Das Studium soll maßgeblich dazu beitragen, eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln mit der ausgebildeten Fähigkeit, künstlerisch eigenverantwortlich zu arbeiten.

Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

Laut Bundesmusikverband BCMO musizieren etwa 14 Millionen Deutsche in ihrer Freizeit, 4 Millionen davon singen im Chor, etwa ebenso viele spielen in Orchestern. Die Leiter*innen dieser Ensembles stehen mit ganz außerordentlicher Verantwortung in der Gesellschaft, da sie „bildend“ in mehrfacher Hinsicht sind. Als Stimmbildner*innen sorgen sie für körperlich-seelisches Wohlbefinden, als Vermittler*innen von Stilistik, musiktechnischer Sorgfalt und musikalischem Sinngehalt wirken sie geschmacksbildend, außerdem vermitteln sie kulturelle Techniken des Rhythmus, der Melodik, der Harmonik, der Phrasierung und eröffnen den Hobby-Musiker*innen den Zugang zur Musik, ggf. zur Stimme als ureigenstem Ausdrucksmittel. Wo Musik mit einer Textebene verbunden ist, tragen sie literarische, philosophische, religiöse und historische Themen in die Ensembles und stärken auch die außermusikalische Allgemeinbildung. Auch wenn die Dirigier-Ausbildung im Bachelor-Studiengang sich an den Ansprüchen einer professionellen Tätigkeit misst, so sind die Grenzen im Berufsleben für Bachelor-Absolvent*innen oft fließend: Kaum ein*e Dirigent*in, der*die nicht auch mit ambitionierten Amateur-Ensembles gearbeitet hat.

Auch auf eine professionelle Musik-Institution hat eine starke Persönlichkeit mit hoher Allgemeinbildung und großer Sozialkompetenz einen Einfluss, der sich im künstlerischen Ergebnis als Ganzes widerspiegelt, Konzeption wie Ausführung im Musiktheater wie im Konzert wesentlich mitbestimmt und bei den Ensembles wie beim Publikum bleibenden Eindruck hinterlässt.

Die Bachelor-Studiengänge Dirigieren sehen die Persönlichkeitsentwicklung daher als integralen Bestandteil der Ausbildung an. Dirigent*innen wirken als Multiplikatoren allgemeingültiger kultureller Werte, die sie in die Gesellschaft tragen. Die Studierenden werden hierbei individuell und weit über rein musikalische Inhalte hinaus gefördert.

Berufsfelder

Die Berufsfelder, die diese Ausbildung in Konzeption und inhaltlicher Ausgestaltung immer im Blick hat, sind in Deutschland immer noch vielfältig und mit ein Grund für das große Interesse ausländischer Studienbewerber*innen. Dirigentische Tätigkeiten sind in Opernorchestern (Generalmusikdirektor*in, Kapellmeister*in, Chordirektor*in, Solokorrepetitor*in mit Dirigierverpflichtung), Konzertsorchestern (künstlerische Leitung), als freiberufliche Tätigkeit mit Gastverpflichtungen in den verschiedenen Bereichen der professionellen und semiprofessionellen Musikszene (künstlerische Leitungsfunktionen) gefragt. Auch bei den Ensembles der freien Musikszene mit alternativen Projekten und innovativem Repertoire gibt es Bedarf für professionelle musikalische Leitungsaufgaben. Die Chorstadt Hannover bietet für gut ausgebildete Chorleiter*innen viele Möglichkeiten, mit Chören zu arbeiten, sich weiterzubilden und eigene Akzente zu setzen.

Die Lehrenden haben unmittelbaren Kontakt zur Berufspraxis, deren genaue Kenntnis die künstlerischen Inhalte und pädagogischen Ziele der Lehre entscheidend mitbestimmt. Die Lehrbeauftragten des Studiengangs üben ihren Hauptberuf in der Regel in einer Institution des Berufslebens aus und sind in dieser Doppelfunktion wichtige Beratungs- und Kontaktpersonen im Hinblick auf den anstehenden Berufseinstieg.

In einem späteren Kapitel des Selbstberichts zum Curriculum des DGB heißt es:

Für eine qualitätsvolle Ausbildung im Bachelorstudiengang sind Praxisnähe und Anwendungsbezogenheit intendiert. Die im Studium vorgesehene regelmäßige Arbeit mit internen studentischen vokalen und instrumentalen Übe-Ensembles („Sinfonietta“) und mit externen Berufsorchestern und Berufschören ist ein zentraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs Dirigieren. Die Erfahrungen, die die Studierenden bei diesen Projektphasen machen, sind mit Blick auf eine wirkungsvolle Professionalisierung von hoher Bedeutung, fördern nachdrücklich die Persönlichkeitsentwicklung und tragen zur Befähigung der Studierenden bei, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im künstlerischen Sektor aufzunehmen.

Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahl des Studiengangs ist eine intensive Betreuung der Kommiliton*innen in allen Fächern, insbesondere aber bei der konkreten praktischen Probenarbeit möglich und gegeben. Die Studierenden haben als junge Dirigent*innen den Auftrag, Führungs- und Kommunikationsprozesse aktiv und eigenständig zu gestalten. Sie lernen nicht nur miteinander, sondern auch voneinander und sind in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden, was auch nachdrücklich dazu beiträgt, das Bewusstsein für ein verantwortliches zivilgesellschaftliches Engagement zu schärfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach

ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden lediglich einige Studieninhalte, Lehr- und Lernformen sowie allgemeine und organisatorische Informationen zum Studiengang hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt.“ Die in § 30 der SPO-DGB angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite, die wiederum keine Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele benennen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs DGB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 02: DGM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den DGM Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung:

Lernergebnisse des Studiengangs

Die Studieninhalte sind im Hinblick auf die späteren praktischen Berufsanforderungen vielfältig und setzen in den zentralen Fächern neben dem schon vorhandenen Können ein hohes Begabungs- und Entwicklungspotenzial voraus. Dem Hauptfach sind wichtige Begleitfächer zugeordnet, die wie das Hauptfach im Einzelunterricht stattfinden: Partiturspiel, Klavierauszugsspiel, Gehörbildung/Höranalyse, Vom-Blatt-Spiel. Dazu kommen je nach Studienschwerpunkt Seminare und praktischer Gruppenunterricht in den Fächern Interpretationslehre, Historische Aufführungspraxis, musikalische Analyse, Neue Musik und spezielles Opern-Italienisch sowie Kurse und Workshops.

Lehre

Neben dem Einzelunterricht im Hauptfach wird regelmäßig Vokalmusik von der klassischen A-cappella-Literatur bis zur Moderne erarbeitet, in verschiedensten Besetzungen von kleinen (solistischen) Ensembles bis zu groß besetzten Chorwerken sowie Oratorien, je nach Programm auch mit rein instrumental besetzten Stücken gemischt und aufgeführt. Gerade das Erlernen der Verbindung von vokalem und instrumentalem Dirigit ist einer der wichtigen Bestandteile der Ausbildung. Regelmäßige Kurse - Meisterkurse - sowohl

zu historisch informierter Aufführungspraxis wie auch zu zeitgenössischer Musik, Zusammenarbeit mit Komponisten, Praktika etc. werden angeboten. Interpretation bedeutet, ein Werk in seinem Gehalt zu verstehen und in Klingendes umzusetzen; die handwerklichen Fähigkeiten und geistigen Voraussetzungen dafür sollen in diesem Studium erlangt werden.

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den DGM Studienrichtung Opernkorrepetition:

Lernergebnisse des Studiengangs

Da es bei diesem Studium um die Ausbildung der Fähigkeit geht, den Beruf als Opernkorrepetitorin bzw. Opernkorrepetitor in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben, sind dem Hauptfach wichtige Ergänzungsfächer der künstlerischen Praxis im Einzel- und Gruppenunterricht zugeordnet: Partiturspiel, Orchesterleitung, Liedgestaltung, Historische Aufführungspraxis, Bühnensprachen, Italienisch.

Lehre

Wesentlich ist die Form des Einzelunterrichts in den für das Studium und den späteren Beruf zentralen Fächern (s. Studieninhalte). Vor allem geht es um den Erwerb der Technik eines theatermäßigen Klavierspiels anhand des anspruchsvollen Opernrepertoires aller berufsrelevanten Epochen.

Solo- und Ensembleproben mit Gesangsstudierenden stehen auf dem Programm ebenso wie intensives und systematisches Vom-Blatt-Spiel-Training.

Die Fähigkeit, ein anspruchsvolles künstlerisches Projekt in verantwortlicher musikalischer Funktion zu betreuen, ist ein herausgehobenes Studienziel.

Die Mitwirkung in mindestens einem hochschuleigenen berufsvorbereitenden musikalischen Projekt, z.B. als Studienleiter/in in einer internen Opernproduktion rundet die Ausbildung ab.

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den DGM Studienrichtung Orchesterleitung:

Lernergebnisse des Studiengangs Orchesterleitung

Die Studieninhalte sind im Hinblick auf die späteren praktischen Berufsanforderungen vielfältig und setzen in den zentralen Fächern neben dem schon vorhandenen Können ein hohes Begabungs- und Entwicklungspotenzial voraus. Dem Hauptfach Orchesterleitung sind wichtige Begleitfächer zugeordnet, die wie das Hauptfach im Einzelunterricht stattfinden: Partiturspiel, Klavierauszugsspiel, Vom-Blatt-Spiel. Hinzu kommen Seminare und praktischer Gruppenunterricht in den Fächern Interpretationslehre, Historische Aufführungspraxis, Neue Musik und spezielles Opern-Italienisch.

Lehre

Wesentlich ist die Form des Einzelunterrichts in den für das Studium und den späteren Beruf zentralen Fächern (s. Studieninhalte). Des Weiteren veranstaltet die HMTMH unter der Leitung international renommierter Dozierender regelmäßige sinfonische Orchester- und Opernprojekte. Im Rahmen dieser studienübergreifenden Zusammenarbeit werden wichtige Lernerfahrungen gemacht, von denen die Studierenden der Dirigierklassen auch in der eigenen konkreten musikalischen Arbeit u.a. mit studentischen Ensembles profitieren. Regelmäßige Dirigier-Meisterkurse mit Unterstützung externer Orchester sowie Praktika und Hospitationen an verschiedenen niedersächsischen Opernhäusern ergänzen die Ausbildung und setzen wichtige praktische berufsvorbereitende Akzente.

In ihrem Selbstbericht formuliert die Hochschule die folgenden Qualifikationsziele:

Das Qualifikationsziel des Masterstudiengangs Dirigieren ist, die in der bisherigen Ausbildungsbiographie erworbenen und in der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Fähigkeiten zu vertiefen, den bereits im Bachelorstudium erworbenen Horizont der Studierenden zu erweitern und exzellente Berufsanwärt*innen für einen vielgestaltigen Arbeitsmarkt auszubilden, die den stets wandelnden Ansprüchen der entsprechenden Tätigkeitsfelder in Konzert und Theater auf höchstem Niveau gerecht werden. Mehr noch als im Bachelorstudium bedarf es hier der Entwicklung einer eigenständigen Künstler*innen-Persönlichkeit, die in der Lage ist, eigenverantwortlich Interpretationen zu entwickeln. Daher besteht neben der Weiterentwicklung im künstlerischen Hauptfach ein wesentliches Ziel in der selbständigen theoretisch-wissenschaftlichen und ausdrucksmäßigen Durchdringung der Musik.

Dirigent*innen in Chefpositionen haben eine wichtige Integrationsfunktion in der Gesellschaft, sie stehen nicht nur mit ihrer musikalisch-technischen Befähigung im Rampenlicht, sondern werden auch identitätsstiftend im kulturellen Leben der Region wahrgenommen. Die Voraussetzungen hierfür zu schaffen mag eine lebenslange Aufgabe sein, dennoch liegt auch in den lediglich vier Semestern des Master-Studiums die Verantwortung, weiterhin die erforderlichen Weichen zu stellen, die die Studienabsolventen in ihrer Persönlichkeit und ihrer außermusikalischen Bildung weiterbringen. So braucht etwa eine Matthäuspassion, ein Tristan, eine Turangalila-Sinfonie ein tiefgreifendes Verständnis von kulturgeschichtlichen Zusammenhängen, viele Werke erfordern allein durch die historische Distanz eine Sensibilität für aktuelle gesellschaftspolitische Diskussionen. Hier ist es notwendig, Wissen zu mehren und ggf. Lücken frühzeitig zu entdecken und zu füllen und vor dem Hintergrund der individuellen Biographie der Studierenden Anregungen zur Weiterbildung zu schaffen.

Die angestrebten Berufsfelder für die Studienrichtungen Orchesterleitung und Chor- und Ensembleleitung wurden bereits in der Beschreibung des Bachelorstudiengangs aufgeführt. Der Blick auf die individuellen Biografien zeigt, dass es unmöglich ist, auf der Basis der Studienstrukturen von Bachelor oder Master zu prognostizieren, in welcher beruflichen Ebene jemand später tätig sein wird und manche*r Dirigent*in vertieft Kenntnisse auch nach einem Bachelorstudium lediglich durch Praxis, also nahezu autodidaktisch, zu hoher Reife. Trotzdem erlaubt der permanente Austausch mit den Lehrenden eine stärkere Selbstreflexion und ein weiteres Spektrum an Impulsen und Anregungen als dies z. B. im Opernbetrieb oder in freischaffender Tätigkeit möglich ist.

Zwischen den Alumni*ae des Studiengangs und den hauptverantwortlichen Professoren besteht in der Regel ein dauerhafter persönlicher Kontakt, aus dem klar hervorgeht, dass die überwiegende Mehrheit der Studierenden zu einem künstlerischen Beruf im Sinne der Qualifikationsziele des Studienganges befähigt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die jedoch nur unvollständig – da nicht adäquat bezüglich der drei verschiedenen Studienrichtungen – einem Teil der in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Ziele von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinnsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen einige der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperati-

on sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität. Dabei sind jedoch die genannten Aspekte noch nicht vollständig erfasst und noch nicht stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau von drei verschiedenen Studienrichtungen definiert.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind zudem weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden lediglich einige Studieninhalte, Lehr- und Lernformen sowie allgemeine und organisatorische Informationen zum Studiengang hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt.“ Die in § 30 der SPO-DGM angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite, die wiederum keine Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele benennen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs DGM müssen für jede der drei Studienrichtungen separat – unter angemessener Beachtung der in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Ziele von Hochschulbildung sowie des Gesellschafts- und Persönlichkeitsbezugs – Kenntnisse und Kompetenzen beschreiben, die Studierende am Ende ihres Studiums erworben haben. Sie müssen sowohl in den Diploma Supplements der drei Studienrichtungen hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 03: KIB

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KIB:

Lernergebnisse des Studiengangs

Der Studiengang Kirchenmusik qualifiziert zum hauptberuflichen Kirchenmusiker bzw. zur hauptberuflichen Kirchenmusikerin. Dabei sind neben dem dreigeteilten künstlerischen Hauptfach (Orgel-Literaturspiel, Orgel-Improvisation und Chor-/Orchesterleitung) die kirchenspezifischen Fächer (Liturgik, Hymnologie, Theologische Information) im Vordergrund, ebenso die kantoralen Fächer wie Gesang und Gregorianik. Hinzu treten die musikalisch-wissenschaftlichen Pflichtfächer für alle Musikstudierenden. So werden Studierende des Studiengangs Kirchenmusik intensiv vorbereitet auf ihren späteren Beruf, der sie neben der eigenen künstlerisch-praktischen Tätigkeit in ihrer Kirchengemeinde auch vor zahlreiche Aufgaben in der fachlichen Beratung und qualifizierten Vertretung der Kirchenmusik im Dialog mit Theologen, Kulturträgern und Sponsoren im übergemeindlichen Rahmen stellt.

Lehre

Die Organistenausbildung ist geprägt durch das nicht transportable Instrument. So findet der Unterricht an den Orgeln im Hause der Hochschule, häufig aber auch an Orgeln in Kirchen des näheren und weiteren Um-

landes statt. Herausragend sind die Goll-Orgel in der Marktkirche sowie die spanische Orgel von Patrick Colton in der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis in Hannover; außerdem wird diese Kirche eine dreimanualige Orgel mitteldeutschen barocken Orgelbaus, deren Planung bereits gesichert ist, beherbergen. Der Chor- und Orchesterleitungsunterricht wird weitgehend gemeinsam mit dem Studiengang für das Lehramt (FüBa) durchgeführt. Einmal im Jahr (üblicherweise im Januar) findet ein Kompaktseminar (Montag bis Donnerstag) im Michaeliskloster Hildesheim statt. Hier werden Themen zum Bereich Gemeindepraxis behandelt bzw. vertieft: Kinderchorleitung, Bläserchorleitung, liturgische Übungen, Neues Geistliches Lied, Populärmusik im Gottesdienst u. a.

In ihrem Selbstbericht formuliert die Hochschule die folgenden Qualifikationsziele:

Die Studiengänge Kirchenmusik an der HMTMH sind in den Grenzen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers (der flächengrößten Evangelischen Landeskirche in Deutschland) bzw. im Bundesland Niedersachsen das einzige Angebot für die Ausbildung hauptberuflicher Kirchenmusiker*innen. Bis vor einigen Jahren hatte sich die Anzahl der Studienbewerber*innen im Fach Kirchenmusik der veränderten Lage auf dem Stellenmarkt weitgehend angepasst: Auf die stetig reduzierten Zahlen an hauptberuflichen Kirchenmusikstellen antworteten die zurückgehenden Bewerber*innenzahlen für das Kirchenmusikstudium.

In letzter Zeit ist allerdings eine Veränderung der Situation zu beobachten. In Niedersachsen können die vor allem durch Pensionierung der Kirchenmusiker*innen vakant gewordenen Stellen z. T. mangels Nachwuchs nicht mehr besetzt werden. Kirchliche Arbeitgeber*innen haben zunehmend erkannt, dass eine weitere Reduzierung der Kirchenmusikstellen, und damit des Bereiches Kirchenmusik überhaupt, ihrem Auftrag schadet und sind deutlich bemüht, Studienbewerber*innen der Kirchenmusik wieder eine lohnende Perspektive zu bieten. Die ev.-luth. Landeskirche versucht im Rahmen ihrer jetzigen Möglichkeiten, Stellen weitgehend zu erhalten oder neu zu schaffen (wenn auch z. T. befristet).

Qualifikationsziele bezüglich der künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung

Studierende des Studiengangs Kirchenmusik werden intensiv auf ihren späteren Beruf vorbereitet, der sie neben der eigenen künstlerisch-praktischen Tätigkeit in ihrer Kirchengemeinde auch vor zahlreichen Aufgaben in der fachlichen Beratung und qualifizierten Vertretung der Kirchenmusik im Dialog mit Theolog*innen, Kulturträger*innen und Sponsor*innen im übergemeindlichen Rahmen stellt. Der Studiengang Kirchenmusik Bachelor (früher B-Diplom) qualifiziert zum*r hauptberuflichen Kirchenmusiker*in.

Die sehr große Bandbreite der Lerninhalte des Kirchenmusik Bachelors setzt hohe, unterschiedliche Qualifikationsziele bezüglich der künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung. Hier erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse in den praktischen Fächern (Orgelspiel, Improvisation, Klavier, Gesang), die sie dazu befähigen, musikalische Ergebnisse unter Anleitung selbstständig zu erarbeiten (methodologische Kompetenzen) und stilistisch adäquat vorzutragen. In den theoretischen Fächern erwerben sie Grundkenntnisse und methodologische Werkzeuge, die sie dazu befähigen, musikalische (Theorie), technische (u. a. Orgelkunde) und historische (Theologie) Sachverhalte zu verstehen, sie zu reflektieren und ggf. zu vermitteln.

Qualifikationsziele bezüglich der Berufsbefähigung

Der praxisbezogene Studiengang fördert den Erwerb von berufsbezogenen Qualifikationszielen im besonderen Maße. Weil der Kirchenmusiker*innenberuf hauptsächlich in Kirchengemeinden ausgeübt wird, soll der Rahmen für die Lehre praxisnah sein. Einige Aspekte der Praxis erfordern eine gewisse Logistik, die nicht hochschulintern vorhanden ist. Es geht um die Vermittlung musikalisch- praktischer und methodisch-kommunikativer Kenntnisse in den verschiedenen Gruppen einer Gemeinde. Diese sollen praktiziert werden und der sichere Umgang mit den unterschiedlichen kirchenmusikalischen Formen und Mitteln in allen Gottesdienstmodellen und allen Gruppen einer Gemeinde soll geübt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Michaeliskloster Hildesheim ermöglicht es, diesen Rahmen zu stellen: Dort ist die Arbeit mit verschiedenen

Gruppen (z. B. Posaunenchor) möglich, gottesdienstliche Formate können erprobt und Erfahrungen mit Installationen (z. B. Beschallungstechniken) gemacht werden.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Kirchenmusiker*innenberuf setzt als künstlerisch-praktische, in der Gesellschaft stark verankerte Tätigkeit hohe Erwartungen bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenzen. Ein künstlerischer Studiengang ist ein Ort der Persönlichkeitsentwicklung, an dem die Studierenden während eines vierjährigen Prozesses begleitet werden, um die Fähigkeit zu entwickeln, eigene persönliche-musikalische Aussagen zu generieren. Hier spielen der Einzelunterricht und der Aufbau einer auf Respekt und Vertrauen basierenden Lehrer*in-Student*in-Beziehung ebenso wie die verschiedenen Konstellationen im Gruppenunterricht eine wesentliche Rolle. In Klassenstunden sowie im Impro-Atelier lernen die Studierenden über gehörte musikalische Darbietungen zu reflektieren, sich über sie zu äußern und zugleich sachbezogen und kollegial miteinander zu kommunizieren.

Was das gesellschaftliche Engagement betrifft, wird der Kirchenmusikstudiengang durch sein Tätigkeitsfeld - Ort des Studiums, vernetzt mit Kirchen als öffentliche Einrichtungen - als Akteur im spirituellen und kulturellen Leben einer Stadt bzw. einer Gemeinde wahrgenommen. Diese Schnittstelle zwischen Spiritualität und Kunst kann verschiedene Formen annehmen. Konkret wurden musikalische Andachten während der Corona-Pandemie durchgeführt, die in diesem Kontext in einem besonderen Licht erschienen sind. Darüber hinaus etabliert sich die Kirchenmusik zunehmend als wichtiger Kulturträger in der Gesellschaft. Die Kirchenmusikabteilung pflegt ihre Präsenz auch außerhalb der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden lediglich einige Lehrinhalte, Lehr- und Lernformen sowie allgemeine und organisatorische Informationen zum Studiengang hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KIB angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite, die wiederum keine Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele benennen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KIB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 04: KIM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den KIM:

Lernergebnisse des Studiengangs

Im Studiengang Master Kirchenmusik liegt das Schwergewicht auf der Ausbildung individueller Fähigkeiten im künstlerisch-praktischen Bereich und in der eigenen gestalterischen Verantwortung. Dazu bietet der konzentrierte Stundenplan durch weitgehende Entlastung von Grundausbildungsinhalten den nötigen Spielraum. Absolventen sind in der Lage, eigenständig interpretatorische bzw. kreativ-improvisatorische Musikformen in der Öffentlichkeit darzustellen und zu vermitteln. Entsprechend nimmt der künstlerische Einzelunterricht im Studium weiten Raum ein, dazu kommt die vertiefende Ausbildung in den Vermittlungskompetenzen (Instrumental- bzw. Gesangspädagogik, musikalische Arbeit mit Kindern). Konzert- oder konzertähnliche Situationen sind bevorzugte Bestandteile des Studiums. Die Masterarbeit als musikalisches Projekt verbindet künstlerisch-praktische mit theoretisch-wissenschaftlichen Komponenten.

Lehre

Der künstlerische Einzelunterricht im instrumentalen Hauptfach Orgel-Literaturspiel ist angewiesen auf den vielfältigen Umgang mit stilkonsequenten Instrumenten. Dies erfordert weitgehende Flexibilität bei den Unterrichtsorten mit Blick auf die vorhandenen Orgeln im Umland. Dadurch werden die vermittelten Inhalte der spezifischen Aufführungspraxis direkt und authentisch erprobt und erfahren.

Herausragend sind die Goll-Orgel in der Marktkirche sowie die spanische Orgel von Patrick Collon in der Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis in Hannover; außerdem wird diese Kirche eine dreimalige Orgel mitteldeutschen barocken Orgelbaus, deren Planung bereits gesichert ist, beherbergen.

Im Fach Gemeindebegleitung/Improvisation besteht die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit den Lehrbereichen Tonsatz/Komposition und Jazz/Rock/Pop. Die Integration der Chorleitungs- bzw. Orchesterleitungsausbildung in die dafür spezialisierten Studiengänge bietet umfassende Praxismöglichkeiten mit vokalen und instrumentalen Gruppen der verschiedenen Besetzungen und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Gleiches gilt für die Kinderchorleitung.

In ihrem Selbstbericht formuliert die Hochschule die folgenden Qualifikationsziele:

Der Aufbaustudiengang Master Kirchenmusik bietet umfassende Möglichkeiten, die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Die traditionelle Fächervielfalt des Kirchenmusik-Studiums ist insofern beibehalten, als dass die Anstellungsfähigkeit auf einer herausgehobenen Kirchenmusiker*innenstelle gewährleistet ist. Andererseits wird durch besondere Gewichtung der einzelnen Disziplinen die Bildung eines individuellen Persönlichkeitsprofils ermöglicht und ausdrücklich angestrebt.

Der Studiengang Kirchenmusik qualifiziert zum*r hauptberuflichen Kirchenmusiker*in. Mit dem Abschluss Master of Music, Kirchenmusik (ev. Oder kath., vormals Kirchenmusik-A-Diplom) ist die Übernahme einer herausragenden Kirchenmusiker*innenstellung (A-Stelle) möglich. Zudem bietet der Master-Abschluss Kirchenmusik durch seine umfassende Qualifizierung viele weitere Arbeitsmöglichkeiten im Musiker*innenberuf.

Qualifikationsziele bezüglich der künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung

Aufbauend auf die Qualifikationsziele des Bachelors streben die Studierenden das Ziel an, auf dem Hauptinstrument Orgel und auf dem Zweitinstrument (Klavier, Cembalo, Hammerflügel, Jazzklavier oder Keyboard) oder in künstlerischer und methodisch-technischer Eigenverantwortung gültige interpretatorische Aussagen zu erarbeiten und souverän öffentlich darzustellen. Umfassende Kenntnis und sicherer Umgang mit den Stilen bilden dabei die theoretische Grundlage. Im Bereich Improvisation wird ein kreativer Umgang – mit Stilvorlagen oder in eigener Tonsprache – gesucht, dessen Ergebnisse spontan in Gottesdienst und Konzert angemessen eingesetzt werden können. In den Dirigierfächern wird die praktische Anwendung der wesentlichen dirigentischen Kompetenzen bei der Darstellung von Partituren angestrebt. Dabei wird die Ausprägung einer überzeugenden musikalisch-künstlerischen Führungspersönlichkeit mit entsprechend hohem technischem Können und methodischer Kompetenz im Kontext einer kirchlichen Arbeit gebildet.

Qualifikationsziele bezüglich der Berufsbefähigung

Bezüglich der Berufsbefähigung bilden die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs eine Kontinuität mit denjenigen des Bachelors, weil die Grundanforderungen hinsichtlich der künstlerisch-praktischen, methodisch-kommunikativen Kenntnisse und Kompetenzen bei einer Kirchenmusiker*innenstelle dieselben bleiben (siehe 7.4). Der Umfang der Aufgaben an einer A-Stelle und deren qualitative Anforderungen sind größer; dies wird in den Qualifikationszielen mit einem besonderen Augenmerk auf die Ausprägung einer überzeugenden Führungspersönlichkeit sowohl im künstlerischen als auch im praktischen (Management) Bereich berücksichtigt.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Anspruch, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, unterscheidet sich im Masterstudiengang nicht von dem des Bachelors, weil in dieser Hinsicht dieselben Kernkompetenzen bei jeder kirchenmusikalischen Tätigkeit erwartet werden. Der Hauptfach-Einzelunterricht von 90 Minuten, die höheren Anforderungen im Kontext des Ensemble-Unterrichts und die Tatsache, dass die Konstellationen in Gruppen (Vokalensembles unterschiedlicher Größen, ad-hoc-Ensembles) sehr unterschiedlich sind, fördern diese Entwicklung. Masterstudierende haben in der Regel bereits mehrere Jahre Berufserfahrung in Kirchengemeinden hinter sich. Diese Erfahrung begünstigt im besonderen Maße ihr gesellschaftliches Engagement in Rahmen der kirchenmusikalischen Tätigkeiten, wie Veranstaltungen zur Aktualität oder zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen (Andachten, diverse musikalisch-spirituelle Formate).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach

ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der konsekutive Masterstudiengang ist adäquat als vertiefender, verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden lediglich einige Lehrinhalte, Lehr- und Lernformen sowie allgemeine und organisatorische Informationen zum Studiengang hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-KIM angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite, die wiederum keine Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele benennen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs KIM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 05: GSB

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den GSB:

Studieninhalte/Studienziel: Das Bachelorstudium in Hannover eröffnet durch seine künstlerische Vielfalt zahlreiche Möglichkeiten für das Masterstudium oder für den Einstieg in die Berufstätigkeit. Das Studium zeichnet sich durch eine große Bandbreite von Fächern, künstlerische Vielfalt (Oper, Lied, Oratorium, Alte Musik, Neue Musik, Populärmusik) und einen hohen Anteil an künstlerischem Einzelunterricht aus. Vom ersten Semester an steht gemeinsam mit der stimmlich-künstlerischen Ausbildung das Studium der szenischen Darstellung im Vordergrund. Während der zweiten Studienhälfte kann das fakultative Modul "Zusatzqualifikation Gesangspädagogik" belegt werden.

Ausgesuchte Lehrinhalte - Gesang: (Hauptfachunterricht; Stilistische Praxis und Repertoirestudien); künstlerische Vielfalt im Hinblick auf Stil, Epoche und Genre (z. B. Oper, Lied, Oratorium, Alte Musik, Neue Musik, Populärmusik). - Szenische Darstellung - Ensemble (Opernproduktion, Opernensemble, Ensemble/Chor) - Bewegung (z.B. Bühnentanz und Theatertechniken) - Sprecherziehung - Italienisch und weitere Sprachen -

Musiktheorie - Musikwissenschaft - Berufsorientierte Begleitfächer (Podiumstraining, Selbstvermarktung, etc.) - Grundlagen der Gesangspädagogik (Grundkompetenzen in den Bereichen Stimmphysiologie, Akustik, Artikulation sowie Kinder- und Jugendstimme) - Teilnahme an Opernproduktion, Opernensemble, Ensemble/Chorprojekt - Zusatzqualifikation Gesangspädagogik: Grundkompetenzen auf den Gebieten der Didaktik und Methodik (Unterrichtsplanung, -inhalte, -formen). Praxisbezug durch Hospitationen und betreute Unterrichtspraktika, Kompetenzen im stilistischen und stimmtechnischen Umgang mit verschiedensten Stimmfächern, Gattungen, Epochen und Genres sowie Repertoirekunde.

Die Zielgruppen für den Bachelor of Music sind primär sängerisch hochbegabte StudienanwärterInnen, d.h. sowohl SchulabgängerInnen als auch StudienabgängerInnen angrenzender Disziplinen mit qualifizierendem Abschluss.

Berufsperspektiven: Die Absolvierenden sind angehende Opern- und Konzertsängerinnen und -sänger in fester Anstellung als Opernsolist/in, Opernchorsänger/in, Rundfunkchorsänger/in oder freischaffende Sänger/in in selbstständiger Tätigkeit, Gesangspädagoginnen und -pädagogen und Stimmbildner/innen in fester Anstellung oder selbstständiger Tätigkeit.

Absolvierende der Bachelorstudiengänge (oder vergleichbarer Studiengänge) können nach individueller Eignung Masterstudiengänge belegen, die ihre sängerische Ausbildung zum/zur Bühnensänger/in spezialisieren oder ihre pädagogische Ausbildung durch einen verstärkten unterrichtspraktischen und stimmwissenschaftlichen Anteil vertiefen.

In ihrem Selbstbericht formuliert die Hochschule die folgenden Qualifikationsziele:

Die Zielsetzung eines Bachelor-Studiengangs für Gesang ist die sängerische, szenische und pädagogische Ausbildung als Opern- und Konzertsänger*in in fester Anstellung als Opernsolist*in, Opernchorsänger*in, Rundfunkchorsänger*in oder freischaffende*r Sänger*in in selbstständiger Tätigkeit, Gesangspädagog*in und Stimmbildner*in in fester Anstellung oder selbstständiger Tätigkeit. Dabei geht es um die Vermittlung von Fachkenntnissen, Methodenkenntnis und die Fähigkeiten, diese in spezifischen Kontexten anzuwenden (siehe Kapitel 9.3).

Absolvent*innen der HMTMH des Bachelor Gesang haben mit Abschluss des Studiums die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Außerdem können sie das Erlernete in spezifischen Master-Studiengängen vertiefen und sich fachlich spezialisieren.

Viele Studierende engagieren sich zivilgesellschaftlich, sei es in Benefizkonzerten, Auftritten in Seniorenheimen oder Krankenhäusern. Sie tragen außerdem wesentlich zur Erhaltung der Kultur bei, sei es in staatlichen oder städtischen Theatern und Konzertsälen oder auch in der sogenannten Freien Szene.

Die Fähigkeit und Motivation, gesellschaftlich verantwortungsvoll im späteren Berufsfeld zu handeln, ist bei Künstler*innen sehr ausgeprägt. Die vertiefte Kenntnis über die Anforderungen der Gesangsstimme bereichert bei entsprechender Zusatzqualifikation die Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern, beispielsweise Kulturmanagement, Vermittlung, Stimmtherapie, Coaching sowie weiterführende künstlerische oder organisatorische Betätigung im Theater (Operndirektion, Regie, Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit, Künstlerisches Betriebsbüro).

Die sehr individuell ausgerichtete Ausbildung ermöglicht im Idealfall eine Entwicklung zu einer künstlerischen Persönlichkeit, die den Anforderungen des Berufslebens psychisch und physisch gewachsen ist und ihr besonderes Talent erblühen lässt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die oben zitierten Studieninhalte sind sowohl in den Diploma Supplements zitiert als auch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht. Damit sind die Lehrinhalte des Studiengangs adäquat und klar formuliert.

Allerdings werden kaum Qualifikationsziele im Sinne der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung formuliert. Gemäß den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) muss die Dimension Persönlichkeitsbildung auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die Studiengangverantwortlichen berichten zwar über das zivilgesellschaftliche Engagement vieler Studierender. Jedoch müssen die Qualifikationsziele des Studiengangs unter angemessener Beachtung des Gesellschafts- und Persönlichkeitsbezugs Kenntnisse und Kompetenzen beschreiben, die Studierende am Ende ihres Studiums erworben haben.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-GSB angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite, die wiederum keine Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele benennen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss für den Studiengang GSB Qualifikationsziele und Lernergebnisse formulieren, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Die Dimension Persönlichkeitsbildung muss auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs GSB müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Studiengang 06: GSOM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den GSOM:

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs Gesang/Oper ist die Befähigung, eine professionelle Karriere als Opernsänger*in aufnehmen zu können. Der Studiengang vermittelt alle hierfür relevanten Kompetenzen in

gesanglicher, musikalischer und darstellerischer Hinsicht. Auftritte in den Hochschulproduktionen sowie rege Zusammenarbeit mit den Theatern der Region eröffnen den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, praktische Erfahrungen für die spätere Tätigkeit zu sammeln.

Der Masterstudiengang Gesang/Oper vertieft die Qualifikationen, die im Bachelorstudium erworben wurden. Dazu gehören insbesondere stimmtechnische Souveränität im Umgang mit dem persönlichen Arienrepertoire im Hinblick auf Theatervorsingen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Fähigkeit, bewusst und individuell mit den Mitteln der szenischen Darstellung umzugehen und hierdurch dramaturgisch fundierte und auch für das Heute relevante Rollenprofile zu kreieren. Die Studierenden sind bis zu zweimal jährlich in Opernproduktionen besetzt, um Bühnenpraxis zu erwerben, und nehmen zweimal pro Semester am Vorsingtraining teil. Zudem wird im Rahmen des Szenischen Unterrichts auch verstärkt auf Aspekte der Präsentation und der inhaltlichen Vermittlung in den jeweiligen Vorsingprogrammen der Studierenden geachtet.

Im Rahmen des zweijährigen Masterstudiums soll den Studierenden neben künstlerischen Fähigkeiten auch Disziplin, Ausdauer und Zuverlässigkeit vermittelt werden, da diese Eigenschaften für eine erfolgreiche und andauernde Ausübung des Berufs als Sänger*in unerlässlich sind.

Die Studierenden lernen im geschützten Raum der Hochschule die realistischen Bedingungen und Herausforderungen des Berufsalltags als Sänger*in im Theaterbetrieb kennen. Im Wettbewerb miteinander können die Absolvent*innen respektvoll miteinander umgehen und Erfolge und Niederlagen angemessen verarbeiten. Darüber hinaus entwickeln sie ein individuelles und charakterstarkes eigenes Profil unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und sind in der Lage eigene künstlerischen Herausforderungen zu kreieren.

Die Absolvent*innen können künstlerische und gesellschaftliche Entwicklungen wahrnehmen und aktiv mitgestalten. Die Bühnendarstellung, die verschiedenen erarbeiteten Rollenprofile der Studierenden werden gesellschaftlich und historisch kontextualisiert, tradierte Geschlechterrollen sensibel reflektiert und das Zusammenfinden ganz verschiedener Nationalitäten und/oder kultureller Hintergründe als ideale Keimzelle für ein gesamtgesellschaftliches Miteinander verstanden.

In ihrem künstlerischen Tun sind die Studierenden beständig aufgefordert, sich aktiv und kreativ mit persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Themen auseinanderzusetzen. Auf dieser Grundlage entwickeln und reflektieren die Studierenden ihre individuelle Persönlichkeit, Selbstbewusstsein im eigenen Handeln sowie kulturelle Kompetenzen werden gestärkt und bereiten auf eine sich wandelnde Berufswelt vor.

Wissenschaftlichkeit Bsp. Gesang Oper Master GSOM: Auf der Webseite steht unter „Studieninhalte“: „Als wissenschaftliche Ergänzung der praktischen Arbeit als Sängerdarsteller/in beinhaltet der Studienplan zwei Semester Musikwissenschaft sowie eine Masterarbeit über ein zu wählendes Thema.“

In der SPO: die Masterarbeit besteht lediglich aus der Vorbereitung und Durchführung eines Abschlusskonzertes von 45 Minuten. Das Modul „Musikwissenschaft“ steht als eines von sieben Wahlpflichtmodulen pro Semester zur Auswahl und umfasst 2 LP. Es ist keine Prüfungsleistung vorgesehen, die Studienleistung besteht in einem Referat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Diploma Supplement zitierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung.

Der konsekutive Masterstudiengang ist adäquat als vertiefender, verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, künstlerische Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt“. Die in § 30 der SPO-GSOM angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite.

Die Qualifikationsziele stimmen nicht mit den auf der Webseite des Studiengangs hinterlegten Informationen überein. Zudem wird dort unter „Studieninhalte“ behauptet: „Als wissenschaftliche Ergänzung der praktischen Arbeit als Sängerdarsteller/in beinhaltet der Studienplan zwei Semester Musikwissenschaft sowie eine Masterarbeit über ein zu wählendes Thema.“

Gemäß SPO-GSOM (Modulhandbuch) besteht die Masterarbeit hingegen lediglich aus der Vorbereitung und Durchführung eines Abschlusskonzertes von 45 Minuten. Das Modul „Musikwissenschaft“ steht als eines von sieben Wahlpflichtmodulen pro Semester zur Auswahl und umfasst 2 LP. Es ist keine Prüfungsleistung vorgesehen, die Studienleistung besteht in einem Referat.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die im Diploma Supplement hinterlegten Qualifikationsziele des Studiengangs GSOM müssen auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).
- Die Informationen zum Curriculum auf der Webseite des Studiengangs müssen mit den Inhalten der SPO und des Modulhandbuches übereinstimmen.

Studiengang 07: GSFM

Sachstand

Das Diploma Supplement definiert die folgenden Qualifikationsziele für den GSFM:

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien sorgt seit der Einrichtung des Masterstudiengangs Master Gesang in freiberuflicher Tätigkeit für eine fundierte Ausbildung hochqualifizierter Sänger*innen und Ge-

sangspädagog*innen. Dieser Anspruch erforderte von der HMTMH eine initiale und innovative Struktur des Ausbildungsfeldes Solo- und Ensemblegesang sowie Gesangspädagogik und Gesangswissenschaft, zumal selbst im internationalen Ausbildungsbereich ein wie hier intensiv und weit gefächertes Ausbildungsangebot nicht vertreten scheint. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern genießt der Studiengang daher nach wie vor eine Ausnahmestellung und garantiert höchste Ausbildungsqualität. Damit reagierte der Studiengang seit seinem Bestehen auf den vorhandenen Mangel an Fachkräften mit zugleich künstlerisch-pädagogischer bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Spezialisierung im Berufsfeld, insbesondere auf dem freiberuflichen bzw. den sich immer weiter diversifizierenden Arbeitsmarkt.

Der Studiengang ist als zweijähriger Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Music (M. Mus.) konzipiert. Das Curriculum ist auf die Weiterentwicklung des künstlerischen und pädagogischen Potentials der Studierenden und die Vertiefung ihrer wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit angelegt.

Die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte am 28.06.2011.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt im Vergleich zu ähnlichen Studienprogrammen in- und ausländischer Musikhochschulen und Universitäten in der sängerisch umfassenden Ausbildung, was stilistisch vielfältige Schwerpunkte einerseits und Kompetenzentwicklung in gesangspädagogischer und stimmwissenschaftlicher Hinsicht andererseits betrifft. Letztere soll sowohl durch eigendiagnostisches Erkennen als auch am stimmdiagnostischen Erfassen des Gegenübers erlernt werden. Daraus sollen sowohl grundständige und individuelle Ressourcen für die Sänger*innenausbildung eröffnet, wie auch methodisch-didaktische korrekturrelevante Maßnahmen erlernt werden.

Durch die schwerpunktmäßig verschiedenen Zweige des Studienganges in einen künstlerisch-pädagogischen und einen pädagogisch-wissenschaftlichen Zweig können mehrfach spezifizierte Berufsprofile angestrebt werden.

Ziel des double-tracked konzipierten Studienprofils mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt ist die Generierung hervorragender Sänger*innen und Pädagog*innen, die sich als Spezialist*innen in den Bereichen Alte Musik, Neue Musik, Lied, Oratorium, Ensemblegesang inklusive deren pädagogischer Vermittlung, sowie Gesangspädagogik per se ausweisen und auf dem internationalen Markt multiperspektivisch tätig werden. Die Absolvent*innen sollen mit individuell gewählter Spezialisierung als Ausführende im Konzertleben und Vermittelnde im Musik- und Musikhochschulbereich wirken. Dieser Studiengang ist daher mit einem erweiterten Angebot an künstlerischen Fächern wie darstellende Fächer, Stilfächer und Repertoireerarbeitung ausgestattet.

Da das Programm die Komplexität sämtlicher Musik mit klassischem Gesang hervorhebt, treten die Absolvent*innen mit speziellen Kenntnissen und Fähigkeiten in künstlerisch-pädagogische Berufe ein, die eine hohe Beschäftigungsfähigkeit gewährleisten.

Ziel des ebenfalls double-tracked konzipierten Studiengangs mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt ist die Generierung verstärkt wissenschaftlich orientierter Gesangspädagog*innen und Sänger*innen. Hier sind die vermehrt wissenschaftlichen Studienanteile begründet, sowie eine wissenschaftliche Masterarbeit am Ende des Studiums. Anhand pädagogischer Fallstudien werden per Direktunterricht, besonders seit der Corona-Krise auch E-Learning, Blended Learning und projektbezogenem Direktunterricht jeweils didaktische und methodische Analysen durchgeführt, anhand derer innovative Lernkonzeptionen abgeleitet werden, die sich in der Praxis bereits bewährt haben oder noch bewähren sollen. Ein besonderer Bereich bildet sich dabei im Feld der Stimmwissenschaft ab, die durch vorhandene methodisch-didaktische Analyse-, Simulations- und Planungstools von einer großen Detailtiefe geprägt ist.

Zielgruppe sind Absolvent*innen von künstlerischen Bachelor- oder Diplomstudiengängen mit sängerischen Inhalten, die ihre bisherig grundständige Ausbildung vertiefen und erweitern möchten. Mittlerweile sind vermehrt internationale Studierende im Studiengang vertreten, da sowohl die Repertoire- und Stilvielfalt

der deutschsprachigen Gesangsliteratur als auch das internationale Gesangsrepertoire im Studienverlauf abgebildet wird. Ein verstärktes Interesse besteht ebenso bei Opernsänger*innen, Konzertsänger*innen und Kirchenmusiker*innen, die ein pädagogisches Defizit in ihrer bisherigen Ausbildung erkannt haben und sich entsprechend weiterbilden wollen, um auf dem Berufsmarkt als Gesangspädagog*innen vorbereitet zu sein. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen vollzeitlich zu studierenden Studiengang handelt, der nicht teilzeitlich absolviert werden kann.

Im Selbstbericht formuliert die Hochschule die folgenden Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen sich zu höchst flexiblen musikalischen Persönlichkeiten entwickeln, die sich sowohl durch das solistische Auftreten als auch durch das Ensemblesingen und -leiten qualifizieren. Sie eignen sich differenzierte und umfassende Repertoirekenntnisse in verschiedensten Gattungen und Stilfächern an und verfügen über epochen- und gattungsspezifische stimmliche Gestaltungsmittel mit den jeweils darauf abgestimmten stimmtechnischen und künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Erkennbare Spezialisierungen sind dabei wünschenswert. Zusätzlich wird für eine exzellente gesangspädagogische Ausbildung gesorgt, womit sich die Absolvent*innen des SG auf dem Berufsmarkt qualifizieren. Dies sind Fähigkeiten, auf dem Gebiet des Gesangsunterrichts für Anfänger und Fortgeschrittene grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und anhand eines vielfältigen methodischen Repertoires sowie unter Berücksichtigung lern- und entwicklungspsychologischer Gegebenheiten nachhaltig zu verbessern. [...]

[Zudem] werden pädagogisch-wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Aufgaben und Sachverhalte – den theoretischen und praktischen Anforderungen gemäß – selbständig und eigenverantwortlich bewältigt. Die hierzu erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse werden anhand des Verständnisses fachspezifischer Fragestellungen und Zusammenhänge sowie der Fähigkeit, Sachlagen und Probleme technisch einwandfrei zu analysieren und zielgerecht zu lösen, erlernt, was mit einer entsprechend eingeschlossenen Methodenkompetenz einhergeht.

Die vermittelte Methodenkompetenz kann allerdings im Fall des Studienganges nicht als eigenständig angesehen werden, da sie strikt an die Fachinhalte gebunden ist. Vielmehr ist sie als Querschnittskompetenz anzusehen, die besonders in der gesangspädagogischen Didaktik zum Tragen kommt. Dabei wird die Fertigkeit zukünftiger Gesangspädagog*innen, bei der Planung und Organisation eines Lernprozesses jene Lehrmethoden auszuwählen und anzuwenden unterstützt, die jeweils die bestmöglichen Bedingungen für die Begegnung der Lernenden mit dem Unterrichtsgegenstand herstellen. So werden wissenschaftliche und pädagogische Fertigkeiten vermittelt, fachliche Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, zu bearbeiten, zu verwenden und darzustellen. Darunter fallen auch die Fertigkeit zur Anwendung von Problemlösungstechniken und zur Gestaltung von Problemlösungsprozessen.

Die sich permanent und beständig verändernden Rahmenbedingungen des künstlerisch-pädagogischen Berufsfeldes machen es notwendig, dass im Studium erworbenes Fachwissen und künstlerische Qualifikationen nicht ausschließlich als notwendige Kernkompetenzen verstanden werden, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Vielmehr müssen sie besonders in ihrer Kombination und Erweiterung zur Bildung personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen beitragen, da die geforderte Employability im künstlerischen Bereich heutzutage die individuelle Beschäftigungsfähigkeit als Ergebnis der Übereinstimmung oder Differenz von Anforderungen der Arbeitswelt und persönlichen, fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen darstellt.

Die Studierenden lernen ihr Handeln und ihre jeweilige zivilgesellschaftliche Rolle anhand zahlreicher Auftrittsprjekte in domo (i.d.) und ex domo (e.d.) zu reflektieren und in den Kontext ihrer gesellschaftstheoretischen Kenntnisse setzen. Konzerte in gemeinnützigen Einrichtungen, welche beispielsweise durch Stiftungen im Hochschulkontext durchgeführt werden, verstärken diese Erfahrungen und vermitteln darüber hin-

aus vielfach interkulturelle Kompetenz, die ein besonders notwendig gewordenes Element künstlerischer Tätigkeitsbereiche darstellt. [...]

[D]ie Persönlichkeitsbildung der S3studierenden innerhalb des künstlerisch-pädagogischen und pädagogisch-wissenschaftlichen Studiengangs [wird] allein durch die vorhandenen künstlerischen und pädagogischen Einzelfächer bzw. Module vorangebracht.

Der Studiengang intendiert, auf den vorhandenen Mangel an Fachkräften mit zugleich künstlerisch-pädagogischer bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Spezialisierung zu reagieren, um den Anforderungen insbesondere auf dem freiberuflichen bzw. den sich immer weiter diversifizierenden Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht werden Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse formuliert, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung tragen.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer), Kommunikation und Kooperation sowie künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der konsekutive Masterstudiengang ist adäquat als vertiefender, verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind jedoch weder auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht, noch werden sie in konsistenter Weise im Diploma Supplement zitiert. Dort wurden lediglich einige Lehrinhalte, das Profil, die Zielgruppen sowie allgemeine und organisatorische Informationen zum Studiengang hinterlegt.

Im Selbstbericht (Kapitel 2.2, S. 17) steht: „Die Qualifikationsziele des Studiums sind jeweils in § 30 der Studienprüfungsordnungen festgelegt (siehe Anlagen A I bis A VII).“ Die in § 30 der SPO-GSFM angegebenen Ziele sind sehr kurz und recht allgemein formuliert. Sie sind zudem nicht identisch mit den Angaben im Diploma Supplement und auf der Webseite, die wiederum keine Lernergebnisse bzw. Qualifikationsziele benennen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs GSFM müssen sowohl im Diploma Supplement hinterlegt als auch in angemessener Form und inhaltlich konsistent der All-

gemeinheit zugänglich gemacht werden (bspw. indem sie auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht werden).

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehre der HMTMH ist in Fachgruppen organisiert und die einzelnen Fächer werden studiengangsübergreifend unterrichtet. Während die fachlichen Kompetenzen und Personalressourcen „vertikal“ in Fachgruppen gebündelt sind, bilden die Studiengänge die „Horizontale“. Fast alle Studiengänge greifen auf die Lehrangebote von mehr als einer Fachgruppe zurück. Drei Studienkommissionen unter Vorsitz je einer*s Studiendekanin*s stellen das Lehrangebot gemeinsam mit den Fachgruppensprecher*innen sowie den Studiengangssprecher*innen sicher.

Die curriculare Struktur der künstlerisch ausgerichteten Bachelor-Studiengänge an der HMTMH basiert auf acht, die der Master-Studiengänge auf vier Semestern. Die Studiengänge des Bündels sind interdisziplinär organisiert.

Das Curriculum der Bachelor-Studiengänge vermittelt grundständiges Wissen und Kompetenzen. Die Masterstudiengänge zielen auf die Vertiefung und Verbreiterung von im grundständigen Studium erworbenem Wissen und erworbenen Kompetenzen ab. Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, gruppen- und teambasiertes Lernen in Seminaren, Vorlesungen, aber auch Exkursionen und Projektarbeiten sollen über die Wissensvertiefung hinaus die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenzen fördern. Studierende sind in diesen Formaten angehalten, in selbstorganisierter Weise in einem kulturell heterogenen Gruppenkontext zu interagieren. Damit sollen die universitären Bildungsziele unterstützt und mit Elementen der Studierendenorientierung verbunden werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: DGB

Sachstand

In den acht Semestern des DGB sind folgende Fächer zu belegen: Studienrichtung Orchesterleitung: Orchesterleitung (Hauptfach), Instrument/Klavier, Korrepetition und Vom-Blatt-Spiel sowie Partiturspiel; Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung: Chorleitung (Hauptfach), Instrument/Klavier, Orchesterleitung und Gesang. Die einzelnen Module sind in Form von Einzel- und Gruppenunterricht, Seminaren, Vorlesungen, praktischen Übungen und Projektarbeiten inhaltlich miteinander verknüpft. Durch den engen Kontakt der Lehrenden in den unterschiedlichen Disziplinen kommt es zu synergetisch konzipierten Projekten, in die verschiedene Lehrformen involviert sind.

Die Studierenden haben die Möglichkeit zur Mitsprache bezüglich des Repertoires von Unterricht und Projekten und geben Anregungen bzgl. Gastdozent*innen. Viele der Studierenden übernehmen zudem verantwortliche Aufgaben in der Studierendenvertretung oder als studentische Mitarbeiter*innen und werden dadurch früh in eine gestalterische und organisatorische Mitverantwortung eingebunden.

Neue Medien werden, wo dies sinnvoll erscheint, in den Unterricht eingebunden. Insbesondere im Bereich der Musikvermittlung, aber auch bei der Begleitung und der professionellen Auswertung von Probenarbeit (s. Videoanalyse) kann durch den Einsatz neuer Medien eine Verbesserung der pädagogischen Arbeit erzielt werden.

Im siebten und achten Semester liegt ein wichtiger Schwerpunkt der Ausbildung auf künstlerischen Proben- und Aufführungsprojekten, die in die Bachelorabschlussprüfung münden und selbständig durchgeführt werden. Mit dieser Prüfung weisen die Studierenden nach, dass sie künstlerisch befähigt zur selbständigen Vorbereitung und Durchführung eines Konzert- oder Opernprojektes von professionellem Format sind. Diese musikpraktische Präsentation findet mit einem Orchester bzw. Chor und Instrumentalensemble statt.

Studiengang 02: DGM

Sachstand

Die Dirigierausbildung im Masterstudiengang führt laut Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht unweigerlich zu einem Zielkonflikt zweier schwer vereinbarer Ansprüche: Größtmögliche Flexibilität der Absolvent*innen einerseits erfordert eine breite Grundlagenausbildung in allen relevanten Bereichen. Andererseits erwartet der Arbeitsmarkt eine hohe Spezialisierung, etwa auf Oper, Neue Musik oder historische Aufführungspraxis. Deshalb muss die Studienstruktur den individuellen Profilen der Studierenden entsprechen, Lücken identifizieren und schließen und die besonderen Begabungen der Studierenden ideal fördern. Dies erfordert ein Lehrkonzept, das über die modulare Anordnung der einzelnen Fächer hinausgeht, indem die Lehrenden in engem Austausch miteinander stehen und die Module inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Somit stehen die Lehrenden in permanenter Verantwortung, die Studierenden auf die ganze Spannweite der beruflichen Herausforderungen zwischen künstlerisch-traditioneller Realität und einer sich immer neu und weiter entwickelnden Spezialisierung wirkungsvoll vorzubereiten.

Neben dem künstlerischen Hauptfach und der Abschlussprüfung enthält der Studiengang in allen Studienrichtungen verpflichtende Hospitationen und Praktika. In der Studienrichtung Opernkorrepetition wird ein Praktikum im Rahmen einer Produktion an einem Theater absolviert. Außerdem werden stilkundliche Module, Neue Musik bzw. historische Aufführungspraxis und Generalbass angeboten. Schwerpunkte in den jeweiligen Studienrichtungen werden durch folgende Fächer gesetzt: Studienrichtung Orchesterleitung: Korrepetition und Vom-Blatt-Spiel, Italienisch bzw. opernrelevante Sprachen, Partiturspiel sowie Musikalische Analyse und Interpretation; Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung: Orchesterleitung, Gesang und Chorsingen, Ensemblespiel/vokale Kammermusik, Instrument (i. d. R. Klavier), Korrepetition, Partiturspiel, Musikalische Analyse und Interpretation, Gehörbildung und einen Wahlpflichtbereich; Studienrichtung Opernkorrepetition: Unterrichtsbegleitung, Italienisch der Oper, Gesang, Dirigieren, Wahlpflichtbereich mit Liedgestaltung, Partiturspiel.

Praktika und Hospitationen führen nicht selten zu ersten Engagements. Hier ist vor allem die Kooperation mit der Staatsoper Hannover zu erwähnen, wo die Studierenden des Masterstudiengangs Dirigieren seit einigen Jahren die Chorassistenten übernehmen. Die von den dirigistischen Studienrichtungen genutzten internen Ensemblestrukturen der HMTMH wurden bereits beim Bachelorstudiengang beschrieben. Die praktische Arbeit mit hochschuleigenen Übe-Ensembles, insbesondere dem Konzertchor und der solis-

tisch besetzten „Sinfonietta“, nimmt nach Darstellung der Hochschule im Selbstbericht im Masterstudiengang noch größeren Raum ein. Der konkrete Umfang wird jedoch nicht definiert: die SPO für den DGM-OL sieht in Modul 1.1 vor: „praktische Dirigierarbeit mit zwei Klavieren und einem Übe Ensemble in Kammerorchesterbesetzung/“Sinfonietta“ (5 Blocktermine pro Studienjahr)“ – wie viele der insgesamt 56 LP für die Sinfonietta-Arbeit vorgesehen sind, wird nicht festgelegt. Die SPO für den DGB-OL sieht in Modul 1 vor: „Praktische Dirigierarbeit mit zwei Klavieren und einem Übeensemble in Kammerorchesterbesetzung/“Sinfonietta“ (5 Blockseminare pro Studienjahr)“ – wie viele der 35 LP für die Sinfonietta-Arbeit vorgesehen sind, wird nicht festgelegt.

Die Arbeit mit externen Ensembles mündet zumeist in öffentliche Konzerte.

Im dritten und vierten Semester liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf künstlerischen Proben- und Aufführungsprojekten, die in die Masterabschlussprüfung münden und selbständig durchgeführt werden. Anspruch und Schwierigkeitsgrad sind gegenüber der Bachelor-Abschlussprüfung noch einmal deutlich erhöht.

Mit dieser Prüfung weisen die Studierenden nach, dass sie künstlerisch befähigt sind zur selbständigen Vorbereitung und Durchführung eines umfangreichen Konzert- oder Opernprojektes, das die künstlerische Gesamtpersönlichkeit, d.h. die musikalisch-menschliche Führungsfähigkeit sowie die organisatorische und kommunikative Kompetenz der*s Studierenden unter Beweis stellt.

Der Umgang mit der medial geprägten Berufsrealität erfordert neue Wege auch im Studium. Ein praxisnaher Umgang mit Medientechnologie befähigt die Absolvent*innen, eine kreative künstlerische Sprache zu entwickeln, die neue Publikumskreise erreicht und zu neuen Akzentuierungen im Umgang mit dem klassischen Repertoire führt. Entsprechende Projekte werden von der HMTMH durchgeführt und sind Teil eines informellen Mehrwerts des Studiums, der sich zwar nicht im modularisierten Pflicht-Curriculum abbilden lässt, jedoch einen nicht zu vernachlässigen Anteil an der Ausbildung hat. Die HMTMH verfügt über eine umfangreiche technische Ausstattung zur Audio- und Videoaufzeichnung und -bearbeitung auf dem neuesten Stand.

Bezüglich der Einbeziehung der Studierenden in die Lehre gilt dieselbe Offenheit und Transparenz wie für den Bachelor-Studiengang. Von den Studierenden im Master wird eine größere Selbständigkeit in der Erarbeitung der Unterrichts-Literatur erwartet. Das Repertoire ist anspruchsvoller als im Bachelorstudium und entspricht den Ansprüchen der Berufsrealität hochqualifizierter Stellenprofile. Der Stundenplan ist von Basis-Inhalten entlastet und gibt den Studierenden Raum für praxisbezogene Studienanteile und Projekte. Hierbei übernehmen die Studierenden Aufgaben von hoher Eigenverantwortlichkeit bis hin zu eigenen Produktionen. Über die Hochschule hinausgehend besteht die Möglichkeit, dass die Studierenden hospitierend und assistierend in die künstlerische Tätigkeit ihrer Lehrenden eingebunden werden. Neben inhaltlichen und fachlichen Themen rücken zudem Aspekte der Planung und Organisation verstärkt in den Fokus, die für angehende Generalmusikdirektor*innen, Studienleiter*innen und freischaffende Dirigent*innen von großer Bedeutung sind, sowie ergänzende Lehreinheiten zum Thema Selbstorganisation und -vermarktung als freischaffende*r Musiker*in.

Entwicklung der Studiengänge 01–02: DGB & DGM seit der vorangegangenen Akkreditierung

Der Empfehlung des letzten Akkreditierungsberichtes folgend, wurde die Arbeit mit internen und externen Ensembles deutlich verstärkt. Die bereits bestehenden Kooperationen mit Berufsorchestern wurden intensiviert. Seit 2021 gibt es eine regelmäßige Zusammenarbeit mit externen Berufsorchestern: Göttin-

ger Symphonieorchester, Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode, TfN-Orchester Hildesheim. Teilweise münden diese Dirigierworkshops in öffentliche Konzerte.

Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit der Staatsoper Hannover wesentlich verstärkt. Die Assistenz des Chordirektors der Oper liegt seit 4 Jahren in Händen von Studierenden der Dirigierklassen. Vielen von ihnen gelang über diese Tätigkeit der Einstieg in die Opern-Berufswelt.

Weiter verstetigt wurde der – bereits im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens beschriebene – Einsatz eines Übe-Ensembles für die Orchesterleitungsstudierenden. Die „Sinfonietta“, ein Kammerensemble, musiziert unter Leitung der Studierenden und mit Betreuung der Hauptfachlehrenden Orchesterrepertoire z. T. in Bearbeitungen nach dem Vorbild der Schönberg-Schule. Durch die kleine Besetzung können die hierfür eingesetzten Finanzmittel effektiv umgesetzt werden.

Garantiert sind grundsätzlich die im Modulhandbuch vorgesehenen internen „Sinfonietta“-Phasen mit Studierenden der HMTMH. Die Besetzung geht dabei laut Selbstbericht in der Regel sogar über die angegebenen 12 bis 14 Ensemblemitglieder hinaus. Inzwischen gibt es „Sinfonietta“-Besetzungen mit über 20 Spieler*innen, wodurch ein noch breiteres und interessanteres Repertoire ermöglicht werden kann. Die dadurch entstehende finanzielle Belastung des Dirigierbudgets wird von der Hochschule getragen. Die einzelnen Phasen sind nach Aussage des Selbstberichts 6 bis 9 Stunden lang.

Neubesetzungen von Lehraufträgen führten zu Vernetzungen, die den Studierenden einige Vorteile bringen, da diese Lehrenden die Studierenden aktiv in ihre räumlichen und personellen Strukturen einbinden und auch jenseits der modularen Studienstruktur für Anknüpfungspunkte in der Praxis sorgen. Ein Beispiel ist ein Kooperationsprojekt mit Mitgliedern des Göttinger Barockorchesters, bei dem den Studierenden der HMTMH historische Streichinstrumente aus der Sammlung der Universität Hamburg gratis zur Verfügung gestellt wurden.

In Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Leitung der Veranstaltungsabteilung konnten freie Zeiten im Konzertsaal reserviert werden für Projekte der Dirigierabteilung, bei der Dirigierstudierende regelmäßig eigene sinfonische oder opernkonzertante Projekte realisieren. Außerdem wurden neue Formate entwickelt, z. B. das Familienkonzert, das von Dirigierstudierenden geleitet und ggf. moderiert wird, und das „Ad hoc Orchester“, bei dem in jedem Semester zwei Solist*innen mit zwei Studierenden des DGM ein Orchester aus KA- und FÜBA-Studierenden zusammenstellen und zwei Solo-Konzerte des großen sinfonischen Repertoires öffentlich zur Aufführung bringen.

Die Not der Corona-Krise in den Jahren 2020 und 2021 machte erfinderisch und sorgte für eine Erweiterung der Ausstattung an audiovisueller Technik. Projekte wie eine netzwerkbasierte Produktion der *Zauberflöte* in Zusammenarbeit mit dem FÜBA-Studiengang nutzten Möglichkeiten, den Umgang der Studierenden mit den kreativen Potentialen digitaler Technik zu erweitern.

Der Masterplan 2030 adressiert die Thematik nachhaltiger Lösungen im Hinblick von Übe- und Prüfungs-Ensembles für angehende Dirigent*innen vor dem Hintergrund der 2025 und 2027 anstehenden Neubesetzungen von zwei zentralen Professuren in der Abteilung. Dabei soll das Repertoire aller Ensembles stärker um Werke aktueller Musik erweitert werden. Ein erster Schritt zur Entwicklung von Zukunftsvisionen für diesen Bereich ist getan: am 11. Mai 2022 fand ein *Orchester-Denktag* mit allen Beteiligten der Hochschule sowie Expert*innen von außen (Karajan-Akademie, Ensemble Modern, NDR Radiophilharmonie) statt. Im Masterplan 2030 genannte Meilensteine für die Jahre 2022–24 sind die Gründung einer Task-Force Orchesterzukunft HMTMH, die gemeinsam mit dem Präsidium diesen Bereich neu strukturiert.

ren soll, sowie die geplante Weiterentwicklung von Kooperationen mit niedersächsischen Orchestern und Chören.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung war empfohlen worden, ein klar definiertes und überschaubares Angebot an für die jeweilige Studienrichtung relevanten Wahlpflichtfächern einzuführen. Mit Hinweis auf den intensiven und vielfältigen Studienplan und die damit verbundenen Verpflichtungen wurde seitens der HMTMH von der Einführung eines Wahlpflichtangebots bislang Abstand genommen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für SG 01–02: DGB & DGM

Die Gutachter*innen bewerten die beschriebene Verstetigung und den vermehrten Einsatz des Übe-Ensembles „Sinfonietta“ für die Studierenden generell als sehr positiv und als eine Verbesserung des Lehrangebots. Allerdings konnte eine verlässliche Abbildung in den Studienordnungen und eine Verstetigung der Finanzierung noch nicht erkannt werden. Vorgesehen sind grundsätzlich die folgenden im Modulhandbuch benannten Praxisanteile mit der „Sinfonietta“:

im DGB-OL:

- in Modul 1 „Praktische Dirigierarbeit mit zwei Klavieren und einem Übeensemble in Kammerorchesterbesetzung/‘Sinfonietta‘ (5 Blockseminare pro Studienjahr)“.

Dieses Modul umfasst 35 LP.

Die Prüfungsleistung sieht vor: „Musikpraktische Präsentation (30 Minuten, unbenotet): Dirigat eines Orchesterwerkes (auch ausschnittsweise; mit einem Übeensemble in Kammerorchesterbesetzung/‘Sinfonietta‘ oder 2 Klavieren oder Klavier 4-hdg.)“.

- in Modul 2 „praktische Dirigierarbeit mit zwei Klavieren und einem Übeensemble in Kammerorchesterbesetzung/Sinfonietta (Blocktermine)“.

Dieses Modul umfasst 52 LP.

Die Prüfungsleistung sieht vor: „Prüfung (unbenotet): Leistungskontrolle“.

im DGB-ChE:

- in Modul 6 „Praktische Dirigierarbeit mit zwei Klavieren und einem Übeensemble in Kammerorchesterbesetzung/‘Sinfonietta‘ (5 Blockseminare pro Studienjahr)“.

Dieses Modul umfasst 8 LP.

Die Prüfungsleistung sieht vor: „Musikpraktische Präsentation (30 Minuten, unbenotet): Dirigieren von sinfonischer und chorsinfonischer bzw. oratorischer Literatur, Rezitativdirigieren, Instrumentenkunde (auch historische Instrumente) unter probentechnischem Aspekt.“

- in Modul 7 „Praktische Dirigierarbeit mit zwei Klavieren und einem Übeensemble in Kammerorchesterbesetzung/‘Sinfonietta‘ (5 Blockseminare pro Studienjahr)“.

Dieses Modul umfasst 8 LP.

Die Prüfungsleistung sieht vor: „Musikpraktische Präsentation (30 Minuten, benotet): Ein Werk für Orchester des 18./19. Jahrhunderts oder Instrumentalwerke des 20. Jahrhunderts sind ganz oder auszugsweise einzustudieren und aufzuführen. Die Prüfung findet mit einem Übe-Ensemble in Kammerorchesterbesetzung/‘Sinfonietta‘ statt.“

im DGM-OL:

- in Modul 1.1 „praktische Dirigierarbeit mit zwei Klavieren und einem Übe-Ensemble in Kammerorchesterbesetzung/„Sinfonietta“ (5 Blocktermine pro Studienjahr).

Dieses Modul umfasst 56 LP.

Das Modul sieht keine Prüfungsleistung vor.

Die Anzahl der Blockseminare für die Studienrichtung DGB-ChE ist größer als für den DGB-OL (dort wird die gesamte Anzahl letztlich offengelassen) und doppelt so groß wie für den DGM-OL. Hinsichtlich der Qualifikationsziele ist dies nicht einleuchtend. Auch erscheint nicht plausibel, dass die relativ kleinen Module (8 LP) ebenso viel Praxisarbeit vorsehen wie die sehr großen Module (52 LP bzw. 56 LP). Die Formulierung „mit zwei Klavieren und einem Übeensemble“ lässt zudem keinen Rückschluss auf einen verbindlichen Umfang der Arbeit mit der „Sinfonietta“ zu. Hier wird immer noch nicht näher benannt, wieviel Zeit die*der einzelne Studierende zur Verfügung gestellt bekommt, v.a. wenn die 2 Studiengänge in den fünf vorgesehenen Arbeitsphasen vermutlich gemeinsam anwesend sind.

Die aufwändige Organisationsarbeit der Studierenden für die Durchführung von Projekten mit der „Sinfonietta“ wird in den Modulbeschreibungen nicht erwähnt.

Für die Prüfungsleistung im eher kleinen Modul 7 im DGB-ChE (8 LP) wird verbindlich die „Sinfonietta“ eingesetzt, für die Prüfungsleistung der großen Hauptfachmodule im DGB-OL (35 und 52 LP) und im DGM-OL (56 LP) ist dies hingegen nicht das Fall.

Die einzelnen Phasen („Blocktermine“) sind nach Aussage des Selbstberichts 6 bis 9 Stunden lang. Die SPO und die Modulbeschreibungen halten eine solche Information jedoch nicht vor. Nach Ansicht der Hochschule müssen die Inhalte und Zeiträume der jeweiligen Semesterorganisation vorbehalten bleiben. Die Gutachter*innen finden es hingegen wichtig, dass sich diese Praxisanteile in den Studienverlaufsplänen und in den Modulbeschreibungen deutlicher abbilden. Sie wiederholen und bestärken damit die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung.

Die Gutachter*innen befürworten außerdem die Einführung von Wahlpflichtfächern in beide Dirigierstudiengänge. Diese bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung wird von den Gutachter*innen wiederholt und unterstützt. Die Hochschule sollte den möglichen Individualisierungsgrad für die Studierenden so hoch wie möglich halten. Dies könnte auch bedeuten, bisherige Pflichtfächer in die Wählbarkeit überführen.

In der Darstellung des Bereichs Opernkorrepetition (sowohl die gesamte Studienrichtung als auch einzelne Module betreffend) gibt es nach Einschätzung der Gutachter*innen in den Studienordnungen und Modulhandbüchern einige Unklarheiten bezüglich einer transparenten und nachvollziehbaren Darstellung (bspw. bezüglich der Korrelation von SWS mit Workload und ECTS-LP, des Umfangs der Korrepetition im Instrumental- und Gesangsunterricht, einer Differenzierung des umfangreichen Selbststudiums). Hier wird eine (selbst)kritische Lektüre und Überarbeitung angeregt.

Die anwesenden Studierenden thematisierten in den Gesprächen, dass Studierende fallweise für szenische/korrepetitorische Einsätze in entsprechenden Modulen ihres Studiums bezahlt werden, ggf. im Rahmen einer Hiwi-Tätigkeit, und somit extracurriculare Leistungen erbringen. Die Gutachter*innen empfehlen nachdrücklich, dies transparent zu regeln.

Die vorgesehenen Studienanteile für Sprachen (DGB-OL: Modul 15 mit 8 LP, DGM-OL: Modul 2.3 mit 2 LP) erscheinen den Gutachter*innen hinsichtlich einer beruflichen Befähigung für Korrepetitor*innen recht knapp bemessen.

Positiv hervorzuheben und nachdrücklich zu unterstützen sind die bereits unternommenen und auch weiterhin geplanten Anstrengungen der Hochschule zu einer der Ausweitung der Workshop-Arbeit mit professionellen Orchestern in Niedersachsen. Es ist nach Meinung der Gutachter*innen und auch gemäß der Selbsteinschätzung der Hochschule davon auszugehen, dass die zurzeit verhandelte Kooperation mit mehreren externen professionellen Ensembles, Orchestern und Chören die Attraktivität des Studienganges und damit die Qualität der Bewerbenden weiter steigern wird. Detailfragen der Finanzierung hierzu sind jedoch momentan noch offen.

Aus Sicht der Gutachter*innen erscheint es ratsam, die im Selbstbericht erwähnten Kontrakte mit verschiedenen Profi-Orchestern zu institutionalisieren. Ein festgelegtes und garantiertes Budget für diese Orchesterkontrakte kann einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die Konkurrenzfähigkeit in der Dirigierausbildung der HMTMH zu sichern.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für SG 01–02: DGB & DGM

- Die Gutachter*innen empfehlen, die dirigentische Arbeit der Studierenden mit Orchestern und auch mit der „Sinfonietta“ curricular präziser niederzulegen und mit ECTS-LP zu versehen. Mithin sollten sich die Praxisanteile (bspw. die Dauer der einzelnen „Sinfonietta“-Phasen) in den Studienverlaufsplänen und in den Modulbeschreibungen deutlicher und konkreter abbilden.
- Auch die Organisationsarbeit der Studierenden für die „Sinfonietta“ sollte curricular festgelegt und mit ECTS-LP belegt sein.
- Die Gutachter*innen befürworten die Einführung von Wahlpflichtfächern in beide Dirigierstudiengänge, um mehr Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu eröffnen.
- Für den gesamten Bereich Opernkorrepetition (Studienrichtung, Module) wäre aus Sicht der Gutachter*innen eine Überarbeitung der fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Darstellung in Studienordnungen und Modulbeschreibungen anzuraten, mit dem Ziel einer mit Workload und ECTS-LP besser korrelierenden Semesterwochenzahl, einer Differenzierung, worin das umfangreiche Selbststudium besteht, sowie einer klareren Regelung des Umfangs der Korrepetition im Instrumental- und Gesangsunterricht – und mit der Zusicherung, dass der Gesangsunterricht gleichwertig beiden anwesenden Studierenden (Gesang/Dirigieren) gilt.
- Auch sollte zweifelsfrei definiert werden, wo und wann Studierende für szenische/korrepetitorische Einsätze bezahlt werden und somit extracurriculare Leistungen erbringen. Die Hochschule sollte darauf achten, dass der Lehrinhalt klar getrennt bleibt von einer eventuellen Hiwi-Tätigkeit.
- Inhaltlich erachten die Gutachter*innen weitere Ergänzungsfächer für wünschenswert, um DGB und DGM im Sinne einer größeren Praxisnähe zu erweitern und den Werkzeugkasten eines*r Korrepetitor*in zu füllen (bspw. Sprachen, Transposition).
- Die Gutachter*innen loben und unterstützen die bereits unternommenen und auch weiterhin geplanten Anstrengungen der Hochschule zu einer Verstetigung der Workshop-Arbeit mit professionellen Orchestern in Niedersachsen, zu deren Sicherstellung die Definition eines Etats sehr ratsam wäre.

- Eine Umsetzung der empfohlenen inhaltlichen Erweiterungen in den Curricula von DGB & DGM, könnte bspw. auch bedeuten, bisherige Pflichtfächer in die Wählbarkeit zu überführen. Auch wäre es in diesem Zusammenhang ratsam, die sehr großen Module (mit bis zu 64 LP und mit hohem, nicht näher spezifiziertem Anteil Selbststudium) einer inhaltlichen und strukturellen Überprüfung auf Plausibilität und Angemessenheit zu unterziehen und sie präziser zu definieren. Dies könnte zusätzlich Raum schaffen für weitere bzw. zu erweiternde Fachbereiche.
- Die Hochschule sollte auch weiterhin die Studierenden für und bei öffentlichen Aufführungen außerhalb der Hochschule nach Kräften unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für SG 01: DGB

Das gegebene Studienversprechen ist das eines künstlerischen Studiengangs, der künstlerisch-technisches Können und individuelles gestalterisches Vermögen sowie eine breite berufliche Befähigung für den Beruf einer*s Dirigent*in entweder im Bereich Orchesterleitung oder im Bereich Chor- und Ensembleleitung vermittelt. In der intensiven Zusammenarbeit mit der Staatsoper Hannover sehen die Gutachter*innen eine der Stärken dieses Studienprogramms.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (bspw. Module Hauptfach Dirigieren, Hauptfach Instrument, Chorleitung/Stimmbildung bzw. Orchesterleitung/Gesang). Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Ausgesprochene Wahlmodule oder Wahlpflichtmodule sieht das Curriculum nicht vor.

Zu den Modulbeschreibungen für SG 01: DGB-OL

Für die Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls 1 werden die Formulierungen „Darstellung von Partituren“ und „musikalische Zeit-Analysen“ verwendet. Diese Begrifflichkeiten sind nach Ansicht der Gutachter*innen nicht klar genug und könnten durch eine präzisere Wortwahl (bspw. „interpretatorischen Umsetzung von Partituren“ und „Analyse der musikalischen Zeitverläufe und des Rhythmus“) verständlicher werden. Damit bestätigen und erneuern die Gutachter*innen die bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung.

In Modul 3 und 4 ist jeweils von „Instrument I“ bzw. „Instrument II“ die Rede, obwohl in den Modulbeschreibungen klar Klavierspiel gefordert ist. Dies kann irritierend wirken und sollte angepasst werden. Damit bestätigen und erneuern die Gutachter*innen die bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung.

Aus der Formulierung der Inhalte für Modul 8 (Stimmbildung) wird nicht ganz deutlich, ob es hier um das eigene Einstudieren leichter bis mittelschwere Gesangsliteratur oder um die Anleitung anderer dazu gehen soll. Derartige Missverständnisse könnten vermieden werden, indem bspw. die beiden letzten Sätze getauscht würden und es dann hieße: „Im Unterricht wird der persönlichen stimmlichen Entwicklung angemessene Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstu-

diert. Von Bedeutung ist auch der Einblick in die psychischen und vokalen Dispositionen der Sängerin bzw. des Sängers als Berufspartnerin bzw. -partner.“ Damit bestätigen und ergänzen die Gutachter*innen die bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung.

Bezüglich der Benotung der Bachelorabschlussprüfung definiert die Modulbeschreibung 16 nicht klar, auf welche Weise die selbstständige Einstudierung des Orchesterwerkes geprüft wird. Die Gutachter*innen schlagen dafür bspw. die folgende Formulierung vor: „Bewertet wird die Aufführung und eine Probe, welche die Kommission in Absprache mit der*dem Hauptfachlehrenden besucht.“ Sie bestätigen und ergänzen damit die bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung.

Zu den Modulbeschreibungen für SG 01: DGB-ChE:

Die Qualifikationsziele für Modul 8 Gesang („vokale Grundlagen für Ensembles“) sind wenig präzise und sollten konkreter gefasst werden. Damit bestätigen und ergänzen die Gutachter*innen die bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung.

Bezüglich der Benotung der Bachelorabschlussprüfung definiert die Modulbeschreibung 17 nicht klar, auf welche Weise die selbstständige Einstudierung des Chor-/Orchesterwerkes geprüft wird. Die Gutachter*innen schlagen dafür die folgende Formulierung vor: „Bewertet wird die Aufführung und eine Probe, welche die Kommission in Absprache mit der*dem Hauptfachlehrenden besucht.“ Sie bestätigen und ergänzen damit die bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung.

Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Entscheidungsvorschlag für SG 01: DGB

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- DGB-OL: Die Gutachter*innen empfehlen, die Formulierungen „Darstellung von Partituren“ und „musikalische Zeit-Analysen“ durch eine präzisere Wortwahl zu ersetzen, damit die Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls 1 verständlicher werden.
- DGB-OL: In den Modulen 3 und 4 sollte die Überschrift (derzeit „Instrument I“ bzw. „Instrument II“) den Inhalt (Klavierspiel) besser verdeutlichen.
- DGB-OL: Es wäre ratsam, die Formulierung der Inhalte für Modul 8 (Stimmbildung) zu ändern, bspw. indem die beiden letzten Sätze getauscht werden. Damit könnten Missverständnisse bezüglich der Frage, ob es hier um das eigene Einstudieren leichter bis mittelschwere Gesangsliteratur oder um die Anleitung anderer dazu gehen soll, vermieden werden.
- DGB-OL & DGB-ChE: Die Gutachter*innen empfehlen eine konkretere Formulierung für die Benotungsgrundlage der Bachelorabschlussprüfung.
- DGB-ChE: Aus Sicht der Gutachter*innen wäre anzuraten, die Qualifikationsziele für Modul 8 Gesang präziser zu formulieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für SG 02: DGM

Das gegebene Studienversprechen ist das eines künstlerischen Studiengangs, der maßgeblich dazu beiträgt, dass die Studierenden eine eigenständige künstlerische Persönlichkeit ausbilden und die Fähigkeit

entwickeln, in leitender Funktion im entsprechenden musikalischen Berufsfeld auf hohem Niveau und eigenverantwortlich zu arbeiten. Der Studiengang vermittelt somit eine breite berufliche Befähigung für das jeweils studierte Gebiet Orchesterleitung, Chor- und Ensembleleitung oder Opernkorrepetition. In der intensiven Zusammenarbeit mit der Staatsoper Hannover sehen die Gutachter*innen eine der Stärken dieses Studienprogramms.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (bspw. in den Modulen Künstlerisches Hauptfach, Ergänzungsfächer, Stillehre). Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten in den Wahlpflichtbereichen der Studienrichtungen Chor- und Ensembleleitung sowie Opernkorrepetition. In der Studienrichtung Orchesterleitung ist kein Wahl- oder Wahlpflichtbereich vorgesehen.

Im Curriculum des DGM kommen Kenntnisse im Tarifrecht, im Personalrecht, in der Personalführung sowie rechtliche Grundlagen für TV und Bühne nicht vor. Da diese Kompetenzen jedoch für heutige Berufseinsteiger*innen grundlegend wichtig sind, halten es die Gutachter*innen für empfehlenswert, sie im Modulkonzept zu verankern.

Im DGM-OKo besteht das Modul 1.2 Unterrichtsbegleitung (Umfang 17 LP) laut Modulhandbuch in der „Begleitung von Studierenden im Gesangsunterricht und [dem] Erlernen der spezifisch, pädagogischen Kommunikation mit Sängerinnen und Sängern“, und dies ausschließlich im Selbststudium. Die Gutachter*innen erhielten während der Gespräche die Information, dass die Studierenden hierfür lediglich im Gesangsunterricht von Studierenden anderer Studiengänge korrepetieren. Dies entspricht eher einer Hospitation als einer niveaudäquaten Lehre und Vermittlung von curricularen Kompetenzen. Lösbar wäre dies bspw. unter der Prämisse, dass die Gesangslehrenden in den Unterrichtsstunden bewusst sowohl den*die Gesangsstudierende*n als auch gleichwertig den*die Korrepetitor*in unterrichten, sodass der Unterricht gleichwertig beiden anwesenden Studierenden gilt.

Die Vermittlung von berufsrelevanten Sprachkenntnissen findet im DGM-OKo lediglich in Modul 2.2 (6 LP) als „Italienisch der Oper“ statt. Die Gutachter*innen folgen hier der bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung und legen der Hochschule nahe, das Curriculum um weitere für die Oper wichtigen Bühnensprachen zu ergänzen (bspw. Französisch, Russisch, Englisch, Polnisch, Slawische Sprachen). Diese Einschätzung wird auch von den Studierenden geteilt, die in den Gesprächen betonten, dass aus ihrer Sicht die Vermittlung von gesungenen Sprachen zu wenig Raum in den Studieninhalten einnimmt.

In Modul 3.3 (Historische Aufführungspraxis/Generalbass) des DGM-OL wird „Historisch informierte Aufführungspraxis“ geprüft, ohne unterrichtet zu werden. Die Gutachter*innen befürworten eine Umsetzung der bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, dies in den Qualifika-

tionszielen und Inhalten entsprechend zu ergänzen, bspw. mit der Formulierung „Es werden die ästhetischen, theoretischen und praktischen Grundlagen zum Thema ‚Historisch informierte Aufführungspraxis‘ vermittelt“.

Als Lehrform für das Modul 1.1 (Orchesterleitung; Umfang 56 LP) im DGM-OL wird ausschließlich Einzelunterricht angegeben (90 h Präsenzstudium). In den Gesprächen wurde deutlich, dass der Unterricht wohl in kleinen Gruppen stattfindet. In diesem Fall wäre es ratsam, die Angaben entsprechend zu korrigieren. Damit bekräftigen die Gutachter*innen die bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung.

Entscheidungsvorschlag für SG 02: DGM

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zur Gewährleistung einer noch umfassenderen Berufsbefähigung der Studierenden erscheint es den Gutachter*innen angebracht, das Curriculum um Kenntnisse im Tarifrecht, im Personalrecht, in der Personalführung sowie um rechtliche Grundlagen für TV und Bühne zu ergänzen.
- DGM-OKo: Die Gutachter*innen empfehlen eine Anpassung der für Modul 1.2 vorgesehenen Lernformen (derzeit: Selbststudium), um die Vermittlung von curricularen Kompetenzen zu befördern, bspw. indem der Unterricht der Gesangslehrenden gleichwertig beiden anwesenden Studierenden (Gesang/Dirigieren) gilt.
- DGM-OKo: Die Gutachter*innen legen der Hochschule nahe, das Curriculum um weitere für die Oper wichtige Bühnensprachen zu ergänzen.
- DGM-OL: Die in Modul 3.3 vorgesehenen Prüfungsthemen („ästhetische, theoretische und praktische Fragen zum Thema ‚Historisch informierte Aufführungspraxis‘“) sollten auch als Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls benannt werden.
- DGM-OL: Sofern der Unterricht im Modul 1.1 (auch) in kleinen Gruppen stattfindet, wäre es ratsam, die Angaben zu den Lehrformen entsprechend zu ergänzen.

Studiengang 03: KIB

Sachstand

Die drei künstlerischen Hauptfächer – Orgelliteraturspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation, Ensembleleitung – sowie die zentralen Nebenfächer Gesang und Klavier/Cembalo durchziehen alle acht Semester. Diese Module werden nach vier Semestern mit unbenoteten Zwischenprüfungen evaluiert. Ziel dieser Art der Modularisierung ist das Akquirieren der Kompetenzen in den grundsächlichen Theorie- und Kirchenmusikalischen Fächern und die Sicherung dieser in den vier ersten Semestern, während ergänzende Fächer bzw. Aufbaufächer (z. B. Populärmusik, Instrumentation, Orgelmethodik, Sprecherziehung) in der zweiten Hälfte des Studiums belegt werden.

Ein starkes Interagieren zwischen professionellen Musiker*innen und Laien, eine stets bewegliche Schnittstelle zwischen beiden Seiten, ist ein charakteristisches Merkmal der Kirchenmusik. Wer in der Kirchenmusik tätig ist, wird früh mit dem Auftreten vor der Öffentlichkeit konfrontiert, sei es als Orgel-

spielende*r, Singende*r im Gottesdienst oder als Dirigierende*r eines Vokal- oder Instrumentalensembles. Per se ist die Kirchenmusik ein Ort der gelebten Praxis, und dies spiegelt sich in der Ausbildung wider. Hier werden unterschiedliche, sich ergänzenden Kompetenzen gefordert: Die Fähigkeit, als Instrumental- oder Vokalsolist*in aufzutreten sowie pädagogische, soziale und psychologische Kompetenzen bei der Betreuung und der Leitung von Gruppen. Dafür werden zahlreiche Vorspielmöglichkeiten geschaffen (interne wie öffentliche Klassenvorspiele, Mittagskonzerte in Kooperation mit Kirchengemeinden). Im Chorleitungsunterricht dient der Abteilungschor als Übe-Chor, vor dem die Studierenden im Rollentausch (am Dirigierpult und singend im Chor) diese Dirigierkompetenzen erwerben. Die Neukonzeption des Kinderchorleitungsunterrichts (siehe weiter unten) hat mit der Möglichkeit, direkt mit Kindern zu arbeiten, eine sehr starke Praxisnähe geschaffen.

Der Erwerb von Kompetenzen im Bereich Organisation und Management hat für die kirchenmusikalische Praxis an Wichtigkeit gewonnen. Die Einrichtung der LfBA ist eine entscheidende Maßnahme zugunsten einer größeren Gewichtung des kantoralen Sektors in der Ausbildung gewesen. Der jetzige Stelleninhaber hat die Lerninhalte und -ziele weiterentwickelt, sodass den Studierenden neben den künstlerischen auch die wichtigen Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements vermittelt werden. So lernen sie, wie Kirchenmusikprojekte unterschiedlichen Umfangs von der Planung bis zur Durchführung entstehen.

Praxisbezogen ist ebenfalls die Erfahrung mit den unterschiedlichen Orgeltypen, die einerseits theoretisch in der Orgelkunde, andererseits konkret bei Exkursionen gesichert wird. Exkursionen tragen darüber hinaus auch zu Austausch und Vernetzung mit anderen Kirchenmusiker*innen bei.

Studiengang 04: KIM

Sachstand

Orgelliteraturspiel, Improvisation und Ensembleleitung bilden auch im KIM die drei künstlerischen Hauptfächer. Dabei bietet KIM mit der traditionellen Fächervielfalt des Kirchenmusik-Studiums umfassende Möglichkeiten, die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse zu vertiefen.

Der künstlerische Einzelunterricht nimmt im Studium viel Raum ein, dazu die vertiefende Ausbildung von Vermittlungskompetenzen. Weiterhin sind Konzerte und konzertähnliche Situationen wichtige Bestandteile des Studiums. In den Kernfächern können Studierende individuelle Studien- und Prüfungsschwerpunkte setzen.

KIM bietet umfassende Praxismöglichkeiten mit vokalen und instrumentalen Gruppen der verschiedenen Besetzungen und damit reiche individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Neben den für das weiterführende Studium in Kirchenmusik üblichen Fächern bietet der Masterstudiengang breiten Raum für die individuelle Schwerpunktsetzung. Der freie Wahlpflichtbereich macht ca. 10 % des Studienumfangs aus, die künstlerische Abschlussprüfung ermöglicht die Wahl eines Prüfungsschwerpunktes, und schließlich kann in der Masterarbeit zwischen einem theoretisch-wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Schwerpunkt gewählt werden.

Entwicklung der Studiengänge 03–04: KIB & KIM seit der vorangegangenen Akkreditierung

Um den sehr großen Umfang an Präsenzunterricht im Kirchenmusik Bachelor zu reduzieren mit dem Ziel, das Curriculum zu optimieren, hat die Hochschule bei Orgelkunde und Sprecherziehung die Lernkonzepte und -ziele revidiert und eine geeignetere Unterrichtsform gefunden. In beiden Fächern wird der Unter-

richtet als Blockunterricht durchgeführt: In Orgelkunde finden Workshops in der Orgelbauwerkstatt sowie Orgelexkursionen statt. In Abstimmung der Lernziele auf die realen Bedürfnisse der zukünftigen Kirchenmusiker*innen bei der Sprecherziehung heißt das Fach nun Stimme und Rhetorik.

Die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung im Fach Cembalo (fünf Semester statt bisher drei) ist jetzt gegeben. In diesem Fall wird der Workload im Fach Klavier entsprechend reduziert (siehe Studienverlaufplan).

Für den Bereich der Populärmusik hat die Hochschule erkannt, dass eine Dauer von zwei Semestern für den Erwerb von praktischen Kompetenzen, die den beruflichen Anforderungen entsprechen, nicht ausreichend ist. Deshalb soll ein Konzept zum Ausbau des Teilmoduls Populärmusik auf künftig vier Semester erstellt werden, das sich in drei Teile – Kompetenzen in der Theorie, am Klavier, an der Orgel – gliedern soll. Dafür sind einerseits interne Synergien mit der Abteilung für Jazz Rock Pop vorgesehen, andererseits sollen alle gruppenrelevanten (Band-Arbeit) und technischen (Beschallungstechniken) Aspekte der Lehre im Rahmen von Kompaktseminaren im Michaeliskloster in Hildesheim behandelt werden.

Geplant sind außerdem die Einführung einer benoteten Prüfung für das Teilmodul Kinderchorleitung, welches neu konzipiert und neu organisiert werden soll; gleiches soll zukünftig für das Teilmodul 12.2 Populärmusik Grundausbildung gelten.

Diese Planungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, die vorgesehenen Änderungen sind nicht Gegenstand dieser Akkreditierung.

Die Entwicklung des Kirchenmusikstellenmarkts der letzten Jahre hat der Hochschule die Notwendigkeit einer praxisbezogenen Lehre in den Bereichen Kinderchorleitung und Populärmusik verdeutlicht. Hier wurden bereits Maßnahmen getroffen: Zum Wintersemester 2021/2022 wurde ein Lehrauftrag für Kinderchorleitung ausgeschrieben, der auf die entsprechenden Anforderungen im Rahmen von Kirchengemeinden zugeht. Bis dahin wurde der kirchenmusikalische Kontext wenig berücksichtigt und die Kirchenmusikstudierenden besuchten mangels spezifischer Strukturen den Unterricht des Masters Kinder- und Jugendchorleitung (KJCL). Im Rahmen des neu ausgerichteten Unterrichts werden die Studierenden mit den Kinderchören der Marktkirche Hannover arbeiten können.

Der Chor- und Orchesterleitungsunterricht hat mit der 2016 errichteten Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) eine größere Gewichtung eingenommen und konnte nachhaltig verankert werden. Ein Abteilungschor wurde gegründet, er fungiert als Basis bei den Kirchenmusikprojekten, dient zu Übungszwecken und wird für Prüfungen eingesetzt. Die gewonnene Selbständigkeit der Kirchenmusikabteilung bezüglich der Organisation des Chorleitungsunterrichts schließt nicht die Teilnahme an Projekten der anderen Chöre der Hochschule (Konzertchor, Hochschulchor) aus.

Das KIM-Teilmodul 4.1 Musizieren mit Kindern soll im Sinne eines größeren Praxisbezugs umstrukturiert werden. Es wird vorgesehen, Prüfungsinhalte neu zu definieren und eine benotete Prüfungsleistung einzuführen. Für das Wintersemester 2021/2022 ist ein Lehrauftrag für Kinderchorleitung im Rahmen der Kirchenmusikstudiengänge ausgeschrieben und besetzt worden. Die Themenfelder der Teilmoduls 4.1 sind mit denen des KIB-Teilmoduls Musizieren mit Kindern (12.3) kongruent; somit bilden deren Lern- und Qualifikationsziele eine Kontinuität und eine Vertiefung des vorangegangenen Studiums; der Workload ist identisch (2 LP verteilt auf 2 Semester).

Der vorgesehene Ausbau des Teilmoduls Populärmusik im Bachelor soll dem Masterstudiengang zukünftig ebenfalls zugutekommen: Im Rahmen des Wahlbereichs sollen die Masterstudierenden dann die Mög-

lichkeit haben, dieselben Ressourcen wie die des Bachelorstudiengangs zu nutzen (insbesondere den Gruppenunterricht und die Bandarbeit).

Die Einrichtung einer Mittelbaustelle für den Chorleitungsunterricht und die Organisation der Kirchenmusikprojekte seit dem Sommersemester 2016 ist eine entscheidende Maßnahme zugunsten einer größeren Gewichtung des kantoralen Sektors der Ausbildung. So konnte eine zentrale Forderung der Gutachter*innenkommission, der Einrichtung des Einzelunterrichts in Chorleitung für die Masterstudierenden, umgesetzt werden. Der jetzige Stelleninhaber hat die Lerninhalte und -ziele weiterentwickelt, sodass den Studierenden neben den künstlerischen Kompetenzen auch die wichtigen Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements vermittelt werden. So lernen sie, wie Kirchenmusikprojekte unterschiedlichen Umfangs von der Planung bis zur Durchführung entstehen.

Die Teilnahme am Abteilungschor ist im KIB wie im KIM über die ganze Regelstudienzeit verpflichtend. Die großen Kirchenmusikprojekte (i. d. R. an jedem Semesterende) sehen die Beteiligung jeweils aller Bachelor- und Masterstudierenden vor. Diese Interaktion kommt beiden Studiengängen zugute und stärkt die Identität der Abteilung.

Eine weitere Empfehlung der Gutachter*innenkommission war ein größerer Praxisbezug im Fach Kinderchorleitung. Die Errichtung des Lehrauftrags Kinderchorleitung zum Wintersemester 2021/2022 hat neue Perspektiven für die Praxis geöffnet. So können die Qualifikationsziele besser verfolgt und die dazugehörigen Lerninhalte viel genauer behandelt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für SG 3–04: KIB & KIM

Es ist aus Sicht der Gutachter*innen löblich, dass eine deutlich größere Gewichtung der Bereiche Populärmusik (zukünftig sollen 4 Semester mit Prüfung im KIB sowie eine Erweiterung des Wahlbereichs im KIM vorgesehen werden) und Kinderchorleitung nun auf den Weg gebracht werden sollen, wenngleich es unverständlich bleibt, dass dies nicht sofort im Nachgang der vorangegangenen Akkreditierung auf Grundlage der damaligen Empfehlungen geschah. Diese Planungen sollten nun auch zügig konkretisiert sowie in Studienordnung und Modulbeschreibungen fest verankert werden.

Die Gutachter*innen unterstützen und wiederholen die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, im Rahmen des Chorleitungsunterrichts für die Studierenden die Möglichkeit zu schaffen, das Hochschulorchester dirigieren zu können.

Die Einrichtung einer zusätzlichen halben Professur für den Orgelbereich wäre nach Überzeugung der Gutachter*innen sehr empfehlenswert, um die Qualität der Ausbildung und die Attraktivität des Studienstandortes weiter zu steigern. Dies würde allerdings voraussetzen, dass die Hochschule die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle erhielte. Eine ‚Kannibalisierung‘ innerhalb der Hochschule (bspw. aufgrund von Stellenstreichung in anderen Bereichen) lehnen die Gutachter*innen strikt ab.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für KIB & KIM:

- Es ist aus Sicht der Gutachter*innen löblich, dass die berufsrelevanten Bereiche Populärmusik und Kinderchorleitung bald eine angemessene Gewichtung im Curriculum erhalten sollen. Die im Selbstbericht beschriebenen Pläne sollten nun auch zügig umgesetzt sowie in Studienordnungen und Modulbeschreibungen fest verankert werden.

- Auch zukünftig sollte die Hochschule die Veränderungen des kirchenmusikalischen Berufsbildes aktiv im Blick behalten und die Berufsbefähigung ihrer Absolvent*innen mit einem Curriculum gewährleisten, das auf dem neuesten Stand aktueller Entwicklungen ist.
- Die Gutachter*innen halten es für ratsam, für die Studierenden im Rahmen des Chorleitungsunterrichts die Möglichkeit zu schaffen, das Hochschulorchester dirigieren zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für SG 3: KIB

Der Studiengang KIB vermittelt künstlerische, technische und kommunikative Kenntnisse als Grundlage für eine breite berufliche Befähigung, mit der die Absolvent*innen den Beruf als Kirchenmusiker*in auf Kirchenmusikstellen für den Hauptberuf (B-Stellen) entsprechend dem gemeindebezogenen und regionalen Anforderungsprofil und dem kulturellen Umfeld ausüben können.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (bspw. im Modul 1 Hauptfach: Orgel-Literaturspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation, Chor- und Ensembleleitung, Orchesterleitung, Liturgik, Theologische Grundlagen). Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Seminar) sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben gute Wahlmöglichkeiten, insbesondere im 12 LP umfassenden Wahlpflichtbereich.

Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für SG 04: KIM

Der Studiengang KIM vermittelt künstlerische und ggf. auch theoretisch-wissenschaftliche Qualifikationen, die dem speziellen Anforderungsprofil an Kirchenmusikstellen von überregionaler Bedeutung (A-Stellen) entsprechen, und ermöglicht damit die Aufnahme einer breiten beruflichen Befähigung.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (bspw. Modul 1 Hauptfach: Orgel-Literaturspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation, Dirigieren – Chor- und Ensembleleitung, Dirigieren – Orchesterleitung). Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (Einzelunterricht, Gruppenunterricht) sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben gute Wahlmöglichkeiten, insbesondere im Wahlpflichtbereich (10 LP).

Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengänge 05–07: GSB, GSOM, GSFM

Sachstand

Im März 2022 wurde die VAH (Voice Academy Hanover) ins Leben gerufen. Auf diese Weise sollen junge Sänger*innen aus dem In- und Ausland für ein Gesangsstudium an der HMTMH begeistert werden. Sie bekommen die Möglichkeit, unentgeltlich während drei Tagen die Lehrenden der Fachgruppe Gesang/Oper kennenzulernen.

Neben dieser Initiative wurde 2022 ebenfalls erstmals der Walter und Charlotte Hamel Opernwettbewerb der HMTMH durchgeführt. Bei diesem Wettbewerb haben Studierende der HMTMH sowie einer jährlich wechselnden Gasthochschule die Möglichkeit, sich vor einer Fachjury aus Opern- und Castingdirektor*innen um attraktive Geldpreise zu bewerben.

Dazu soll das im April 2022 neu belebte Format eines großen Studierenden-Vorsingens für Entscheidungsträger*innen von Theatern und Agenturen im Richard-Jakoby-Saal eine jährliche Verstetigung finden.

Bewertung

Die drei Studienprogramme belegen eindrucksvoll das Engagement des Kollegiums und das Bestreben, unter den deutschen Musikhochschulen weiterhin eine führende Rolle im Bereich Gesangs- und Opernausbildung einzunehmen.

Studiengang 05: GSB

Sachstand

Die Gesangsausbildung mit den zugehörigen praxisorientierten Fachgebieten durchzieht alle Semester des GSB. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Teilnahme an szenisch-musikalischen Ensembleprojekten, zunächst im Chor und schließlich solistisch. Die künstlerischen Fächer kooperieren mit weiteren künstlerischen Studiengängen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (zum Beispiel Künstlerische Ausbildung, Dirigieren, Incontri (Komposition), Kammermusik) in Form von gemeinsamen Projekten, Musiktheater-Aufführungen und Konzerten.

Die Module bauen aufeinander auf, um so den Studierenden die Möglichkeit zu geben, parallel zur individuellen Entwicklung der Stimme alle weiteren nötigen künstlerisch-pädagogischen Fertigkeiten zu erwerben, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. Die Modul-Abfolge ist genau durchdacht, um den Prozess hin zur eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit und die notwendigen Fertigkeiten zu entwickeln.

Das Studium ist breit angelegt, umfasst Gesang, Schauspiel, Sprechen, Tanz, Bewegung, Fechten, Szenischen Unterricht, Musikwissenschaften, Oper sowie wahlweise Lied, Oratorium, Alte Musik, Neue Musik, und (als mögliches Zusatzmodul) Gesangspädagogik, um eine große künstlerische Vielfalt bezüglich Stilis-

tik, Epochen und Genres zu ermöglichen. Für alle Studierenden im Bachelor Gesang ist ein fundiertes Studium der szenischen Darstellung Bestandteil der Grundausbildung, diese wird in der zweiten Studienhälfte fortgesetzt und vertieft und durch konkrete Bühnenerfahrung ergänzt, sodass die Studierenden bereits mit einem Bachelor-Abschluss die Bühnenreife erlangen können. Auf diese Weise sammeln die Studierenden erste substanzielle Erfahrungen mit Blick auf den weiteren Werdegang im Masterstudium oder im Beruf, ohne zunächst einen bestimmten Weg für die Zukunft festzuschreiben. Neben der Bühnentätigkeit gibt es vielfältige Möglichkeiten, den Beruf der*s Sängers*in auszuüben oder in andere Berufsfelder einzubringen (z. B. Agentur, Kulturmanagement, Projektleitung, Operndirektion).

Die Lehrmethoden umfassen sowohl Gruppen- als auch Einzelunterricht, um auf die individuellen Bedürfnisse und den jeweiligen Entwicklungsstand eingehen zu können. Der Gesang erfordert spezifische darstellerische Mittel. Diese können nur im praktischen Unterricht erlernt werden und sich im Verlauf des Studiums entwickeln. Die einzelnen Studierenden werden entsprechend ihrer Begabungen und persönlichen Voraussetzungen individuell gefördert.

Das Gesangsstudium ist durch eine breite Palette von Fächern mit einem hohen Anteil an künstlerischem Einzelunterricht geprägt. Dies fordert von den Studierenden und Lehrenden hohe Flexibilität und Disziplin, da der Unterricht sehr individuell gestaltet wird und eine hohe Anpassungsfähigkeit in Hinsicht auf die jeweiligen Anforderungen bzw. Bedürfnisse erfordert. Ein breit gefächertes Repertoire ist erforderlich und es sind sehr viele verschiedene Unterrichtsformate, die in kurzer Zeit (zum Teil stündlich) hintereinander bedient bzw. belegt werden.

Pandemiebedingt wurden verschiedene Formate für Online-Unterricht oder auch hybride Formate entwickelt. Einige digitale Formate fanden auch Anklang über die Pandemie hinaus. Insgesamt ist das Studium präszenorientiert. Bewährte Online-Formate können aber ebenfalls zum Einsatz kommen und das Studium bereichern.

Der Schwerpunkt liegt stark auf individuellen Ausbildungswegen und ist dabei ausgesprochen praxisnah und berufsorientiert. Zur praxisnahen Ausbildung gehört neben wöchentlichen sogenannten Aulastunden (Singen auf der großen Bühne im Richard-Jacoby-Saal) auch die Teilnahme am hochschuleigenen Opernbetrieb sowie an zahlreichen Chor-, Musiktheater-, Konzertformaten und regelmäßig stattfindenden Klassenabenden.

Für den Praxisbezug sorgt auch die Auswahl der Lehrenden, die als renommierte und aktive Künstler*innen und Pädagog*innen auf Grundlage ihrer eigenen künstlerischen Erfahrungen lehren, inspirieren, die künstlerische Eigenständigkeit der Studierenden fördern und Wissen vermitteln. Für zusätzliche Projekte, Workshops und Vorträge werden weitere aktive Künstler*innen als Gastprofessor*innen oder im Lehrauftrag eingeladen, um den Studierenden die Anforderungen des Berufslebens näherzubringen oder den künstlerischen Horizont zu weiten.

Zur praxisnahen Ausbildung gehört wesentlich die Teilnahme am hochschuleigenen Opernbetrieb und die praktische Auseinandersetzung mit klassischen und zeitgenössischen Werken in verschiedenen Formaten. Im Sommersemester entstehen in der Regel experimentelle Werkstattproduktionen im Studio-Rahmen und im Wintersemester als Höhepunkt eine große Opernproduktion auf der großen Bühne. An diesen Produktionen ist das Hochschulorchester beteiligt, die Studiengänge Dirigieren, Korrepetition und fallweise auch Incontri oder das Institut für Kammermusik. Des Weiteren gibt es eine Kooperation mit der Hochschule Hannover im Bereich Kostüm- und Bühnenbild.

Es gibt vier öffentliche Vorstellungen und zwei Besetzungen. Es werden Agenturen und Theaterintendant*innen / Operndirektor*innen eingeladen. Die Aufführungen werden mit Fotos und professionellen Audio-Aufzeichnungen dokumentiert. Es gibt Rezensionen in der lokalen Presse.

Aufgrund der sehr geringen Studierendenzahlen des Studiengangs ist bei der Probenarbeit eine intensive Beobachtung der Kommiliton*innen untereinander und eine ausführliche gemeinsame Reflexion der Arbeit möglich. Die Studierenden lernen daher nicht nur miteinander, sondern auch voneinander und sind in hohem Maße in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Entwicklung des Studiengangs seit der vorangegangenen Akkreditierung:

Gemäß der in der vorangegangenen Akkreditierung erhaltenen Empfehlung zur Abstimmung des Unterrichtsstoffs erfolgt nun eine regelmäßige Kommunikation über die Lehrinhalte in enger Absprache zwischen den Lehrenden. Hierzu dienen sowohl die monatlich stattfindende Fachgruppensitzung sowie informelle Formate (E-Mails, Gespräche, Austausch von Stundenplänen). Ziel ist es, die Lehreinheiten so zu gestalten, dass diese inhaltlich aufeinander aufbauen und/oder aufeinander Bezug nehmen. Zum Beispiel kann im künstlerischen Einzelunterricht oder im Ensembleunterricht musikalisch Erarbeitetes im Szenischen Unterricht oder Rezitativkurs aufgegriffen und szenisch umgesetzt werden, oder ein Werk, das aufgeführt werden soll, wird zusätzlich musikwissenschaftlich untersucht und in gesellschaftlich-historische Kontexte gestellt. Im Modul 2.5 (Projektbezogene Musikwissenschaft) ist dies sogar fest verankert. Die Grenzen zwischen den Disziplinen sind teilweise fließend.

Eine weitere Maßnahme, z. B. im Szenischen Unterricht, ist die Bildung fester „Klassen“ im Szenischen Unterricht, sodass die Absprache über Unterrichtsinhalte mit den Studierenden im Vorfeld erfolgen kann und es einen besseren Überblick und mehr Verbindlichkeit für beide Seiten gibt.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer neutralen Schlichtungsperson (z. B. im Fall von Schwierigkeiten im Hauptfachunterricht) ist gegeben, da die Studiengangsleitung im Bachelor derzeit jeweils nicht mit einer*m Hauptfachlehrenden besetzt ist. Somit ist diese*r eine neutrale Ansprechperson. Die Studierendenvertretung kann ebenfalls vermittelnd wirken. Dies wird Studierenden bereits in den Einführungsveranstaltungen mitgeteilt.

Auf der Website der HMTMH findet sich im Bereich „Studium“ außerdem ein Bereich „Beratungsangebote für Studierende“ mit verschiedenen Angeboten zu Anlaufstellen bei Problemen.

Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, interessierten Studierenden die Möglichkeit zu geben, eine wissenschaftliche Arbeit z.B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben, setzte die Hochschule nicht um. Sie argumentiert dazu, dass es fraglich sei, ob eine solche Arbeit in dem schon sehr dichten Stundenplan wirklich unterzubringen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das gegebene Studienversprechen ist das eines künstlerischen Studiengangs, der musikalische, technische und interpretatorische Grundlagen und eine breite berufliche Befähigung vermittelt, indem er eine große künstlerische Vielfalt bezüglich Stilistik, Epochen und Genres einbezieht.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (bspw. in den Modulen Hauptfächer I/II: Gesang, Solo-Korrepetition, Szenischer Grundkurs, Sprecherziehung, Partienstudium Oper/Oratorium).

Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird. Absolvent*innen des GSB erhalten in diesem Studium die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Zudem können sie das Erlernte in spezifischen Master-Studiengängen vertiefen und sich fachlich spezialisieren.

Die Studierenden haben nur wenige Wahlmöglichkeiten, nämlich im Modul Künstlerische Wahlfächer im Umfang von 4 LP (entspricht 1,6 % des Studienumfangs). In den Gesprächen vor Ort haben die Studierenden den Wunsch nach mehr Wahlmöglichkeiten im Bachelor Gesang artikuliert und damit den Wunsch verbunden, den Workload individueller gestalten und besser handhaben zu können.

Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, eine wissenschaftliche Arbeit z. B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben, wird von den Gutachter*innen erneuert und betont. Sie sind der Überzeugung, dass im Rahmen dieses Studiengangs auf die Möglichkeit für eine wissenschaftliche Hausarbeit nicht verzichtet werden sollte. Die Studierenden sollten in der Lage sein, eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig unter der Verwendung der einschlägigen Literatur zu bearbeiten. Das Anfertigen einer solchen Arbeit kann für den weiteren Studien- und Berufsweg wichtige Grundlagen schaffen: zum einen kann es Perspektiven auf einen anschließenden Masterstudiengang sowie eine mögliche Promotion eröffnen, zum anderen kann es die Studierenden befähigen, in ihrer späteren Berufstätigkeit die Seriosität wissenschaftlicher Arbeiten einzuschätzen und sie zudem zu Selbstreflexion und lebenslangem Lernen anregen.

Um die Studierenden kontinuierlich über mehrere Semester hinweg auf eine angemessene, wissenschaftlich informierte Kompetenz hinzuführen, die das Erstellen einer wissenschaftlich fundierten Hausarbeit gegen Ende des Studiums ermöglicht, halten es die Gutachter*innen zudem für ratsam, den Anteil der Fächer Musiktheorie und Musikwissenschaft (derzeit zusammen 29 LP entspricht 12 % des Studienumfangs) zu erweitern.

Zur Stärkung der wissenschaftlichen Aspekte generell in den Gesangsstudiengängen könnte auch eine aktivere Bewerbung der pädagogisch-wissenschaftlichen Studienrichtung des GSMF angezeigt sein.

Das Fach Sprecherziehung ist in Teilmodul 1.5 (Umfang 4 LP entspricht 1,7 % des Studienumfangs) über die Dauer von zwei Semestern berücksichtigt. Nach Überzeugung der Gutachter*innen ist dies sehr knapp bemessen, um ein Erreichen der Qualifikationsziele zu gewährleisten. Hier wäre zudem die Einrichtung einer Professur für Sprecherziehung dringend anzuraten. Wie die Präsidentin in den Gesprächen vor Ort mitteilte, ist eine solche Professur bereits geplant. Diese Bemühungen der Hochschule, eine professorale Stelle für das Fach Sprecherziehung zu schaffen, sollten schnellstmöglich realisiert werden und werden von den Gutachter*innen nachdrücklich unterstützt.

Das Curriculum sieht für das Fach Liedgestaltung das Teilmodul 2.4 vor (Umfang 8 LP, Dauer 2 Semester, entspricht 3,3 % des Studienumfangs). Dies erscheint den Gutachter*innen recht knapp bemessen für ein Erreichen der gesteckten Qualifikationsziele. Zudem berichteten die Studierenden in den Gesprächen mit den Gutachter*innen, dass es nach ihrer Wahrnehmung derzeit eher der zufälligen Zusammensetzung

der Studierendenschaft überlassen bleibe, ob die Studierenden des GSB tatsächlich 2 Semester lang Liedgestaltung lernen können. Dies sei fallweise wohl nur dann gegeben, wenn in den betreffenden Semestern ausreichend Pianist*innen vorhanden sind.

Dem Vorsingtraining ist mit Teilmodul 8.2 (Umfang 1 LP entspricht 0,5 % des Studiumumfangs) ein sehr kleiner Anteil des Curriculums gewidmet. Für eine bessere Vorbereitung auf einen erfolgreichen Eintritt ins Berufsleben plädieren die Gutachter*innen für eine Ausweitung dieses Professionalisierungsbereiches.

Dispensprüfungen (also die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen, ohne an der Veranstaltung teilgenommen zu haben) sieht die SPO derzeit nicht vor. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen scheint gemäß den von den Studierenden beschriebenen Erfahrungen in Einzelfällen nicht immer gut funktioniert zu haben (es wurde der konkrete Fall eines italienischen Muttersprachlers im Hinblick auf das Fach Italienisch berichtet).

Die Studierenden würden es sehr schätzen und die Gutachter*innen würden es begrüßen, wenn in Teilmodul 2.2 eine größere Transparenz bei der Rollenbesetzung in den Opernproduktionen herrschen könnte – inklusive der Möglichkeit einer Eigenbewerbung mit Vorsingen für eine der zu besetzenden Partien.

Für den Hauptfachunterricht Gesang sind innerhalb der Teilmodule 1.1 (Semester 1–4) und 2.1 (Semester 5–8) einheitlich jeweils 1,5 SWS angegeben. Allerdings schlägt sich dieser identische Lehrumfang in extrem differierenden LP-Angaben pro Semester nieder, nämlich von 7 LP über 8, 9, 10, 13 bis zu 14 LP (vgl. Musterstudienplan und Modulbeschreibungen). Diese Inkonsistenzen sollten dringend harmonisiert und durch eine plausible und nachvollziehbare Darstellung ersetzt werden.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen waren offenkundig nie alle verfügbaren Studienplätze besetzt. Die Kapazitäten in den Studiengängen Gesang könnten deshalb einmal (selbst-) kritisch betrachtet werden. Mindestens bezüglich der pädagogisch-wissenschaftlichen Studienrichtung des GSB könnte eine aktivere Bewerbung angezeigt sein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Den Wunsch der Studierenden nach mehr Wahlmöglichkeiten im GSB, um damit den Workload individueller gestalten und besser handhaben zu können, unterstützen die Gutachter*innen nachdrücklich.
- Die Gutachter*innen legen der Hochschule nahe, den Studierenden das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit, z. B. im Rahmen eines Wahlmoduls, zu ermöglichen.
- Um die Studierenden auf eine angemessene, wissenschaftlich informierte Kompetenz hinzuführen, halten die Gutachter*innen es für wünschenswert, den Anteil musiktheoretischer Fächer wie Musiktheorie, Musikwissenschaft und das von Fachkräften begleitete Studieren von Autographen zu erweitern.
- Den Gutachter*innen erscheint es angemessen, das Fach Sprecherziehung mit einem größeren Anteil im Studium zu berücksichtigen als mit den derzeit 4 LP.

- Die Gutachter*innen empfehlen, dem Fach Liedgestaltung im Curriculum mehr Raum zu geben (ratsam wären mindestens 4 Semester) und dies im Modulhandbuch und in der SPO verlässlich zu verankern sowie mit einer Angabe von LP zu versehen.
- Nach Ansicht der Gutachter*innen wäre es vorteilhaft, durch einen größeren Studienanteil für das Vorsingtraining sowie durch das Angebot der Ausarbeitung eines persönlichen Portfolios die Studierenden noch besser auf das spätere Berufsleben vorzubereiten.
- Eine Umsetzung der empfohlenen inhaltlichen Erweiterungen im Curriculum könnte bspw. auch bedeuten, bisherige Pflichtfächer in die Wählbarkeit zu überführen. Auch wäre es in diesem Zusammenhang ratsam, die sehr großen Module (mit bis zu 89 LP, Teilmodule bis zu 49 LP und mit einem hohen, nicht näher spezifizierten Anteil Selbststudium) einer inhaltlichen und strukturellen Überprüfung auf Plausibilität und Angemessenheit zu unterziehen und sie präziser zu definieren. Dies könnte zusätzlich Raum schaffen für weitere bzw. zu erweiternde Fachbereiche.
- Die Inkonsistenzen bei der Darstellung des Lehr- und Studienumfangs des Hauptfachunterrichts Gesang im Modulhandbuch sollten dringend harmonisiert und durch eine plausible und kongruente Darstellung ersetzt werden (SWS und LP).
- Die Einrichtung von möglichen Dispensprüfungen am Anfang des Semesters (bspw. für Sprachen, Vom-Blatt-Singen) könnte das Pensum an SWS entzerren und die betreffenden Studierenden dabei unterstützen, sich auf zentrale Studieninhalte zu konzentrieren.
- Die Gutachter*innen legen es der Hochschule nahe, die Kapazitäten in allen Gesangsstudiengängen kritisch auszuleuchten, da gemäß den vorliegenden Unterlagen anscheinend nie alle verfügbaren Studienplätze besetzt waren.
- Die in den Gesprächen vor Ort geschilderten Pläne der Hochschule, eine professorale Stelle für das Fach Sprecherziehung zu schaffen, sollten schnellstmöglich realisiert werden und werden von den Gutachter*innen nachdrücklich unterstützt.

Studiengang 06: GSOM

Sachstand

In Modul 1 befinden sich die Hauptfächer: Gesang, Szenischer Unterricht, Partienstudium und Ensemble. Daneben sind die Teilnahme an mindestens einer Opernproduktion im Verlauf des Studiums sowie das Master-Abschlusskonzert am Ende des 4. Semesters Bestandteile dieses Moduls.

Modul 2 umfasst weitere Künstlerische Berufsspezifika. Diese sind Italienisch der Oper, Rezitativ- und Dialoggestaltung, Bewegung, Bühnentanz, Weitere Bühnensprachen in wiederkehrenden Zyklen. Daneben wöchentlich 45 Minuten Solokorrepetition zum Repertoireerwerb und Studium von Opernrollen.

Modul 3 ist das Wahlpflichtmodul Gesang/Oper mit den Optionen Alte Musik, Neue Musik, Lied, Oratorium, Deutsche Phonetik, Vom-Blatt-Singen, und Musikwissenschaft. Die Studierenden wählen pro Semester ein Fach aus.

Modul 4, Professionalisierung Gesang/Oper, komplettiert das Curriculum mit den Fächern Podiumstraining (im Klassenverband), Vorsingtraining mit dem gesamten Studiengang und einer Veranstaltung zum Thema Selbstvermarktung.

Der Masterstudiengang Gesang/Oper ist äußerst praxisnah konzipiert. Alle künstlerischen Hauptfächer im Modul 1 sind darauf ausgerichtet, den Studierenden alle wichtigen Kernkompetenzen für den Beruf als professionelle*r Opernsänger*in zu vermitteln. Die Studierenden kommen regelmäßig bei Operaufführungen der HMTMH zum Einsatz. Bis zur pandemiebedingten Unterbrechung wurden regelmäßig internationale Persönlichkeiten für Meisterkurse und als *Artist in Residence* eingeladen, was durch gute Zusammenarbeit und großzügige Zuwendungen der *Walter und Charlotte Hamel Stiftung* ermöglicht wurde. Im Wintersemester 2022/23 konnte die Zusammenarbeit mit der *Walter und Charlotte Hamel Stiftung* wieder aufgenommen werden, wodurch das Engagement eines Gastsängers für die Rolle des *Falstaff* in der aktuellen Opernproduktion ermöglicht wurde.

Agenturvorsingen sowie informative Vorsingen an Theatern der Region führen regelmäßig zu Gastengagements von Studierenden.

Im Zuge der Verkleinerung von Sänger*innenensembles und der abnehmenden Festengagements an Theatern sind die Absolvent*innen in steigendem Maße gezwungen, ihren Lebensunterhalt über Gastverträge und Tätigkeiten auf dem freien Markt zu bestreiten.

Der Studiengang ist deshalb bemüht, den Studierenden die bestmögliche Qualifikation für den Berufseinstieg zu vermitteln. Dies gewährleistet in hohem Maße die Vermittlung in eine professionelle Tätigkeit im Bereich Musiktheater sowohl solistisch als auch im Chor. Das Modul Selbstvermarktung soll die Studierenden im Erwerb von Kompetenzen unterstützen, um sich neben einer Tätigkeit im Theater auch auf dem freien Markt erfolgreich etablieren zu können. Absolvent*innen des Studiengangs sind als Solist*innen sowie als Mitglieder von Opernchören an Opernhäusern in Deutschland und international tätig.

Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung:

- „Die Kommunikation über die Lehrinhalte sollte verbessert werden. Bei Vorlesungen oder Seminaren mit verschiedenen Dozierenden sollte eine bessere Abstimmung zwischen den Lehrenden erfolgen, um Auslassungen oder Dopplungen im Unterrichtsstoff zu vermeiden.“
- „Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer neutralen Schlichtungsperson (z.B. Im Fall von Schwierigkeiten im Hauptfachunterricht) sollte stärker an die Studierenden kommuniziert werden.“
- „Studierenden, die es interessiert, sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine wissenschaftliche Arbeit z.B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben.“

Entwicklung des Studiengangs seit der vorangegangenen Akkreditierung:

Zu den Empfehlungen bezüglich einer besseren Abstimmung des Unterrichtsstoffs sowie bezüglich einer neutralen Schlichtungsperson vgl. die entsprechende Darlegung zum GSB (s.o.).

Zur Empfehlung, auch den Studierenden des GSOM eine gesangspädagogische Ergänzung ihres Profils anzubieten (z. B. im Wahlpflichtbereich) sowie zur Empfehlung der Option einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen eines Wahlmoduls argumentiert die Hochschule, dass ja die Möglichkeit bestehe, im Anschluss an das Studium GSOM ein Studium GSFM zu wählen, wenn eine solche (wissenschaftliche) Ergänzung gewünscht sei. Der GSOM solle seine besondere und bewusst künstlerische Aus-

richtung nicht aufweichen. Überdies werde eine gesangspädagogische Ergänzung bereits im Bachelor-Studiengang sowie im GSFM angeboten. Diese Ergänzungsmodule seien bei Interesse auch für Studierende des GSOM (ohne Erwerb von LP) zugänglich. Eine weitere schriftliche wissenschaftliche Arbeit würde zudem zu viel Zeit in Anspruch nehmen, wenn das Studium in Regelstudienzeit erfolgen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das gegebene Studienversprechen ist das eines künstlerischen Studiengangs, der mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf dem szenischen Unterricht und dem Partienstudium (bevorzugt in Verbindung mit Opernproduktionen) Kompetenzen für eine eigenständige künstlerische Tätigkeit vermittelt und Absolvent*innen dazu befähigt, die vielfältigen beruflichen Anforderungen an eine*n Sängerdarsteller*in zu erfüllen.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut (bspw. Module Gesang, Szenischer Unterricht, Partienstudium, Opernproduktion, Solokorrepetition). Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen. Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Dem beständigen Wandel der Rahmenbedingungen des künstlerischen Berufsfeldes begegnet der Master Gesang/Oper auch durch spartenübergreifende Projekte, durch Schulung von Flexibilität und Kreativität, um so die Studierenden darin zu unterstützen auch in verwandten Berufsfeldern professionell Fuß fassen zu können.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtmodul 3 (Gesang/Oper, Umfang 8 LP).

Im Gespräch mit den Gutachter*innen äußerten die Studierenden den Wunsch nach einer Verbesserung der Lehre im Italienisch-Unterricht, dessen Anforderungen aus Sicht der anwesenden Studierenden zu gering sind. Auch wurde der Vorschlag formuliert, den IPA-Unterricht ggf. mit dem jeweiligen Sprachkurs (italienisch, möglichst auch französisch etc.) zu verzahnen.

Für den Hauptfachunterricht Gesang sind innerhalb des Teilmoduls 1.1 (Semester 1–4) 1,5 SWS angegeben. Allerdings schlägt sich dieser Lehriumfang in differierenden LP-Angaben pro Semester nieder, nämlich von 5 LP über 6 LP bis hin zu 8 LP (vgl. Musterstudienplan und Modulbeschreibung). Diese Inkonsistenzen sollten dringend harmonisiert und durch eine plausible und nachvollziehbare Darstellung ersetzt werden.

Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, eine wissenschaftliche Arbeit z. B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben, wird von den Gutachter*innen erneuert und betont. Auch sie sind der Überzeugung, dass im Rahmen dieses Masterstudiengangs auf die Möglichkeit für eine wissenschaftliche Hausarbeit nicht verzichtet werden sollte. Die Studierenden sollten in der Lage sein, eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig unter der Verwendung der einschlägigen Literatur zu bearbeiten. Das Anfertigen einer solchen Arbeit kann für den weiteren Studien- und Berufsweg wichtige Grundlagen schaffen: zum einen berechtigt dieser Masterabschluss GSOM grundsätzlich

zu einer anschließenden Promotion und sollte dafür auch adäquate Grundlagen schaffen. Das Absolvieren eines weiteren Masterstudienganges soll dafür generell nicht erforderlich sein. Zum anderen kann das eigenständige Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit und die damit erworbene wissenschaftlich informierte Kompetenz die Studierenden besser befähigen, in ihrer späteren Berufstätigkeit die Seriosität anderer wissenschaftlicher Arbeiten einzuschätzen und zudem ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum lebenslangen Lernen befördern.

Nicht zuletzt wird eine stärkere Fokussierung auf wissenschaftliche Kompetenzen ein Erreichen der selbstgesteckten Ziele der Hochschule und eine weitere Konsolidierung ihrer im Selbstbericht wie folgt formulierten Ideale unterstützen: „Als Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht hat die HMTMH ein starkes forschendes Profil herausgebildet, vom dem heute alle Studiengänge profitieren. Die Drittmittel-Einwerbungen im wissenschaftlichen Bereich, die zahlreichen hochkarätigen Veröffentlichungen sowie die Zahl der Promovierten, von denen viele inzwischen (internationale) Professuren innehaben, sind ein Beleg für die Leistungsstärke der Wissenschaften an der HMTMH.“

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen nachdrücklich, den Studierenden das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit zu ermöglichen.
- Der Wunsch der Studierenden nach einer qualitativen Verbesserung und Erhöhung der Anforderungen der Lehre im Italienisch-Unterricht wird von den Gutachter*innen vehement unterstützt.
- Zur Sicherung eines adäquaten fremdsprachlichen Kompetenzerwerbs ist nach Ansicht der Gutachter*innen anzuraten, das Angebot auf andere, im modernen Repertoire regelmäßig erforderliche Sprachen (bspw. französisch, russisch, tschechisch) zu erweitern.
- Die Gutachter*innen schlagen der Hochschule vor, den IPA-Unterricht mit dem jeweiligen Sprachkurs zu verzahnen.
- Eine Umsetzung der empfohlenen inhaltlichen Erweiterungen im Curriculum könnte bspw. auch bedeuten, bisherige Pflichtfächer in die Wählbarkeit zu überführen. Auch wäre es in diesem Zusammenhang ratsam, die sehr großen Module (mit bis zu 83 LP, Teilmodule bis zu 27 LP und mit hohem, nicht näher spezifiziertem Anteil Selbststudium) einer inhaltlichen und strukturellen Überprüfung auf Plausibilität und Angemessenheit zu unterziehen und sie präziser zu definieren. Dies könnte zusätzlich Raum schaffen für weitere bzw. zu erweiternde Fachbereiche.
- Die Inkonsistenzen bei der Darstellung des Lehr- und Studienumfangs des Hauptfachunterrichts Gesang im Modulhandbuch sollten dringend harmonisiert und durch eine plausible und kongruente Darstellung ersetzt werden (SWS und ECTS-LP).

Studiengang 07: GSFM

Sachstand

Die Besonderheit des Studienganges liegt in dem individuell zu wählenden künstlerisch-pädagogischen oder pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkts. Die Einfächer ergänzen sich durch ihre fallweise eher theoretische oder eher praktische Ausrichtung.

Im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt werden 5 Module studiert (Modul 1 – Hauptfach, Modul 2 – Künstlerische Berufsspezifika, Modul 3 – Gesangspädagogik, Modul 4 – Wissenschaftliche Vertiefung, Modul 5 – Professionalisierung). Hinzu kommt ein Zusatzmodul – Wahlbereich.

Im pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt werden 7 Module (Modul 1 – Hauptfach, Modul 2 – Künstlerische Berufsspezifika, Modul 3 – Gesangspädagogik, Modul 4 – Musikwissenschaft, Modul 5 – Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen, Modul 6 – Professionalisierung, Modul 7 – Masterarbeit und Verteidigung) und ein Zusatzmodul – Wahlbereich studiert.

Beide Schwerpunkte basieren auf dem identischen künstlerischen Standard, der sängerischen Ausbildung, mit den Hauptfächern Gesang und Korrepetition.

Eine unterschiedliche Ausrichtung findet sich im Teilmodul Künstlerisches Wahlfach: im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt sind zwei Künstlerische Wahlfächer zu belegen. Die Einfächer sind Alte Musik – Neue Musik – Lied – Oratorium – Chor-/Ensembleleitung. Im pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt hingegen wird nur ein Teilmodul Künstlerisches Wahlfach angeboten. Die Einfächer sind Alte Musik – Neue Musik – Lied – Oratorium.

Während in Modul 2 – Künstlerische Berufsspezifika – im künstlerisch-pädagogischen Zweig 4 LV aus den Einfächern Bewegung, Gehörbildung, Vom-Blatt-Singen, Populärmusik, Szenischer Unterricht, Sprecherziehung und Dialog- und Rezitativgestaltung belegt werden können, konzentriert sich das Fächerangebot beim pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt auf die Einfächer Bewegung, Gehörbildung, Vom-Blatt-Singen, Populärmusik, Szenischer Unterricht und Sprecherziehung.

Bei beiden Schwerpunkten ist Modul 3 – Gesangspädagogik – vom Aufbau her identisch. Die Besonderheit bzw. Unterschiedlichkeit innerhalb des Moduls liegt in der Anrechnung individueller pädagogischer Vorbildungen wie beispielsweise der im GSB erworbenen Zusatzqualifikation Gesangspädagogik oder ähnlichen gesangspädagogischen Qualifikationen aus vorangegangenen Studien. Die vorgelegten Nachweise werden von der Studienleitung geprüft und die Studierenden vom Prüfungsausschuss entsprechend in die Teilmodule Gesangspädagogik A oder Gesangspädagogik B, die unterschiedlich intensiv angelegt sind, eingeordnet. Besonders im Bereich Didaktik und Methodik I/II ist die Gesangspädagogik A umfangreicher aufgestellt als die Gesangspädagogik B. Somit werden Studierende mit geringerer pädagogischer Vorbildung in Segment I entsprechend grundständig ausgebildet, bevor sie darauf aufbauend Segment II belegen können.

Identisch verhält es sich mit den Bereichen Hospitation und Unterrichtspraxis I/II, die in Gesangspädagogik A bei 4 Semestern und in Gesangspädagogik B bei 2 Semestern liegen, wobei im letzten Fall nur Hospitation und Unterrichtspraxis II angeboten wird.

In Gesangspädagogik A kommen die Fächer Pädagogische Psychologie und Musikpädagogik hinzu. In Gesangspädagogik B werden diese Fächer nicht angeboten, sondern deren Inhalte vorausgesetzt. Das Fach Musikphysiologie wird sowohl in Gesangspädagogik A als auch B über ein Semester studiert. In Ge-

sangspädagogik B kommt schließlich noch das Fach Repertoirestudium als zweisemestriges Selbststudium hinzu.

Modul 4 - Wissenschaftliche Vertiefung – wird im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt mit den Fächern Musikwissenschaft und Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit inklusive Verteidigung über zwei Semester im Selbststudium studiert, während im pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt Modul 4 – Musikwissenschaft – über zwei Semester studiert wird.

Modul 5 – Professionalisierung – ist im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt mit den Fächern Podiumstraining, Selbstmanagement, Szenischer Unterricht und Sprachen/IPA zu studieren. Dieses Modul wird (dann ohne das Fach Szenischer Unterricht) als Modul 6 im pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt angeboten.

In Modul 5 des pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkts – Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen – werden die Fächer Methoden in Musikforschung und Musikvermittlung, Wissenschaftliche Präsentation und Projektarbeit studiert.

Modul 7 – Masterarbeit – betrifft ausschließlich den pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt und wird 2 Semester lang im Selbststudium studiert.

Das Zusatzmodul – Wahlbereich – ist für beide Schwerpunkte identisch und bietet die Fächer Szenischer Unterricht, Bewegung, Gehörbildung, Sprecherziehung, Vom-Blatt-Singen, Ensemble und Sprachen.

Bereits in vorangegangenen Studiengängen erworbene Lernstrategien der Studierenden werden vorausgesetzt. Diese beinhalten bereits Verfahren wie Mindmap, Cornell-Technik, Leitner-Algorithmus, Schlüsselwort- und Loci-Methode und vor allem die Wissensvoraustestung. Darauf aufbauend wird empfohlen, jeweils fachspezifisch sowohl aktive als auch passive Lernmethoden zu nutzen.

Es ist festzuhalten, dass in einem künstlerischen Studium wie dem vorliegenden keine streng regelhaften Aussagen zu Angebot und Vereinheitlichung der Lernmethoden gemacht werden können. Andererseits sind erfahrungsgemäß alle Lerntypen bei Studierenden des GSFM vorhanden, da der Kanon aus praktischen und theoretischen Fächern bereits vor dem Studium bekannt und angestrebt ist.

Für die Module 3 und 4 des künstlerisch-pädagogischen Schwerpunktes empfiehlt die Studienleitung als eine geeignete Lernmethode die Feynman-Methode, da sich hierdurch Transferaufgaben leichter lösen lassen. Durch erklärendes Durchdringen einer Materie können Lernzeiten eingespart und deutlich effizienter genutzt werden. Die Identifizierung von kann anhand einfachen Notierens, Überarbeitens, Strukturierens/Organisierens und Darstellens schneller geschlossen werden als bei simpler Repetition des Fachinhaltes. Gleiches gilt für die Module 3, 4, 5 und 7 des pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunktes.

Unterschieden werden Selbstlernphasen im Sinne der (in der SPO-GSFM verankerten) Form des Selbststudiums mit geringerem Anteil an Präsenzlehrphasen und den künstlerischen Selbstlernphasen, die individuell wahrgenommen werden.

Weitere Lehrformen sind Exkursion, künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht, Kolloquium, Projekt, Seminar, Tutorium, Vorlesung und Übung. In § 7 der Studienordnung wird deutlich, dass Praxisorientierung und Anwendungsbezogenheit inhärente Bestandteile dieses Studiengangprofils sind. Dieser Praxisbezug bildet sich in direkter Weise im Curriculum ab. Hier entsprechende Berufsfelder abgeleitet werden: Freiberufliche*r Sänger*in für Alte Musik / für Neue Musik / für Lied / für Oratorium /

im Bereich Chor- und Ensembleleitung / im Bereich Gesangspädagogik / im Bereich Musikwissenschaft / im Bereich Musikforschung und Musikvermittlung. Darüber hinaus sind kombinierte Tätigkeiten in den genannten Bereichen möglich und individuell gestaltbar, sowie Spezialisierungen, die sich beispielsweise aus den Abschlussarbeiten ergeben.

Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung:

- „Um die Qualität des Unterrichts zu sichern, sollte die (sehr gut bewertete) Möglichkeit, im Studienverlauf anderen Studierenden Gesangsunterricht zu erteilen, durch bessere Supervision noch optimiert werden.“
- „Bei Ensemblearbeit sollten den Studierenden mehr Auswahlmöglichkeiten angeboten werden (es stehen nur zwei Chöre zur Verfügung).“
- „Die Kommunikation über die Lehrinhalte sollte verbessert werden. Bei Vorlesungen oder Seminaren mit verschiedenen Dozierenden sollte eine bessere Abstimmung zwischen den Lehrenden erfolgen, um Auslassungen oder Dopplungen im Unterrichtsstoff zu vermeiden.“
- „Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer neutralen Schlichtungsperson (z.B. Im Fall von Schwierigkeiten im Hauptfachunterricht) sollte stärker an die Studierenden kommuniziert werden.“
- „Studierenden, die es interessiert, sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine wissenschaftliche Arbeit z.B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben.“

Entwicklung des Studiengangs seit der vorangegangenen Akkreditierung:

In ihrem Selbstbericht führt die Hochschule aus, welche Maßnahmen umgesetzt wurden, um den Empfehlungen der Akkreditierung aus 2017 zu entsprechen und die Supervision des durch Studierende gegebenen Gesangsunterrichtes zu verbessern. Es sollen nun mindestens, d. h. durchaus auch bedarfs- und leistungsgerecht, vier Unterrichtsleitungen durch eine*n Professor*in und ein*e Lehrbeauftragte*n pro Semester erteilt werden. Davon gibt es jeweils zwei im Seminar vor der gesamten Gruppe des Methodik-Moduls und zwei in der Einzelbetreuung. Darüber hinaus wurde der Praxisanteil im Seminar Hospitation- und Unterrichtspraxis erhöht. Unter anderem wurde der didaktische Kommentar für Unterrichtsprotokolle eingeführt, um konkrete und situationsbezogene Unterrichtsmaßnahmen zu fokussieren und ein Bewusstsein für das jeweils weitere pädagogische Vorgehen zu planen.

Aus der Empfehlung aus 2017, die Kommunikation über die Lehrinhalte zu verbessern und bei Vorlesungen oder Seminaren mit verschiedenen Dozierenden Auslassungen oder Dopplungen im Unterrichtsstoff zu vermeiden, entstand die Idee, „sich sowohl logistisch als auch verstärkt über die Erfordernisse für den Arbeitsmarkt abzustimmen.“ Dazu führt der Selbstbericht weiters aus: „Daher erfolgt der erforderliche Abgleich mit dem Arbeitsmarkt angesichts gesetzter Ziele immer zugleich reziprok. Da eine künstlerische Tätigkeit nur innerhalb einer wissenschaftlich gesetzten didaktischen und zielerfüllenden Rahmgebung evaluiert werden kann, darf eine Neuaufstellung der Formen und Inhalte nie ad hoc, radikal oder ungeprüft ablaufen.“

Der Empfehlung, die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer neutralen Schlichtungsperson stärker an die Studierenden zu kommunizieren, wurde an die*den Studiengangssprecher*in bzw. die*den Fachgruppensprecher*in delegiert, der mit allen Dozierenden und Studierenden vernetzt ist.

Der Empfehlung folgend, bei Ensemblearbeit sollten den Studierenden mehr Auswahlmöglichkeiten angeboten werden (es standen nur zwei Chöre zur Verfügung), wurde die Teilnahme an Hochschulchor, Kammerchor, Opernchor, Oratorienklassen-Ensemble und weiteren Projektchören der umliegenden Abteilungen als testierfähige Einheiten ermöglicht.

Der Empfehlung, interessierten Studierenden die Möglichkeit zu geben, eine wissenschaftliche Arbeit z. B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu schreiben, konnte aufgrund der personellen Aufstellung bei den Dozierenden des Studienganges nicht entsprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang GSFM bietet eine sängerisch umfassende Ausbildung mit vielfältigen Schwerpunkten und gesangspädagogischen sowie stimmwissenschaftlichen Kompetenzen und vermittelt eine breite berufliche Befähigung für Sänger*innen und Pädagog*innen in den Bereichen Alte Musik, Neue Musik, Lied, Oratorium, Ensemblegesang inklusive deren pädagogischer Vermittlung.

Das curriculare Studien- und Modulkonzept ist insgesamt unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und die mit diesen verbundenen berufsbefähigenden Kompetenzen adäquat aufgebaut. Es basiert auf der sängerischen Ausbildung mit den Hauptfächern Gesang und Korrepetition und wird durch vielseitige Einzelfächer ergänzt (bspw. Gesangspädagogik: Didaktik und Methodik, Hospitation und Unterrichtspraxis, Pädagogische Psychologie, Künstlerische Berufsspezifika: Gehörbildung, Vom-Blatt-Singen, Szenischer Unterricht). Abschlussgrad und -bezeichnung sind adäquat zu den Qualifikationszielen. Der Studienschwerpunkt und hohe künstlerische Standard in der sängerischen Ausbildung mit den Hauptfächern Gesang und Korrepetition rechtfertigt auch für den GSFM mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt die Abschlussbezeichnung M. Mus.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden arbeiten teilweise in Gruppen, wodurch ihre Teamfähigkeit gefördert wird.

Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Module Künstlerisches Wahlfach und Künstlerische Berufsspezifika. Der zusätzlich vorgesehene Wahlbereich zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung wird jedoch außerhalb des Studiums verortet und nicht im Rahmen des 120 LP umfassenden Curriculums.

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule Verbesserungen bezüglich der Supervision für unterrichtende Studierende auf Anregung der vorangegangenen Akkreditierung. So sollen nun vier Unterrichtsleitungen pro Semester gewährleistet sein. Die Gutachter*innen bewerten die beschriebenen Maßnahmen generell als positiv. Diese stellen eine Verbesserung des Lehrangebots dar. Allerdings konnte eine verlässliche Abbildung in der Studienordnung noch nicht erkannt werden: Das Modulhandbuch formuliert in den Modulbeschreibungen für Podiumstraining (GSFM-KP: Modul 5.1; GSFM-PW: Modul 6.1) lediglich: „Als Gruppenveranstaltung angeboten, bietet sich die gegenseitige Analyse der Studierenden unter Supervision der Dozenten an.“ Die Beschreibung der Module zu „Hospitation und Unterrichtspraxis“ verweist auf eine „Vertiefung und Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von betreuten und eigenständigen Lehrversuchen“. Der im Selbstbericht erwähnte konkrete Umfang

wird hier nicht definiert, ebenso wenig der (laut Selbstbericht erhöhte) Praxisanteil oder der neu eingeführte didaktische Kommentar für Unterrichtsprotokolle.

Aus bereits für den GSOM ausgeführten Gründen (s.o.) sowie aufgrund des im Diploma Supplement definierten Qualifikationsziels „Vertiefung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit“ wird auch hier die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, Studierenden die Möglichkeit für eine wissenschaftliche Arbeit z. B. im Rahmen eines Wahlmoduls zu bieten, von den Gutachter*innen erneuert und betont.

Sowohl der besseren Auslastung des GSFM als auch der Stärkung der wissenschaftlichen Aspekte allgemein in den Gesangsstudiengängen könnte eine aktivere Bewerbung der pädagogisch-wissenschaftlichen Studienrichtung des GSFM dienen.

Es wäre der Hochschule sehr anzuraten, auf der Grundlage der für alle Gesangsstudiengänge wiederholt gegebenen Empfehlungen den (nach Ansicht der Gutachter*innen sehr schmalen) Anteil von Wissenschaft und Theorie im Bereich Gesang generell einmal kritisch zu betrachten, dabei insbesondere die selbstgesteckten wissenschaftlichen Ziele der HMTMH sowie die Promotionsfähigkeit der Masterabsolvent*innen in den Blick zu nehmen, und aus den gewonnenen Erkenntnissen entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Dies sollte auch eine Revision der jeweils eingesetzten Prüfungsformen beinhalten; eine mündliche Prüfung (wie in Modul 3.3 eingesetzt) erscheint den Gutachter*innen eher wenig geeignet, um das Erreichen des Qualifikationszieles „Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens“ zu überprüfen.

Modul 5.1 Selbstmanagement hat zum Ziel, „anhand konkreter Wünsche und Projekte der Studierenden die Facetten des Musikbetriebs verständlich zu machen und einen individuellen Weg für eine Karriere als Musikerin/Musiker zu entwickeln“ (s. Modulbeschreibung). Ein Blick in das aktuelle Vorlesungsverzeichnis zeigt, dass ein und dieselbe Lehrveranstaltung „Selbstmanagement“ gleichzeitig für sechs verschiedene Studiengänge angeboten, jedoch unterschiedlich kreditiert wird:

- mit 1 LP und 1 SWS für den Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (GSFM),
- mit 1 LP und 2 SWS für den Bachelorstudiengang Gesang (GSB),
- mit 2 LP und 2 SWS für den Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (KPAM),
- mit 1 LP und 1 SWS für den Bachelorstudiengang Klavier (KLB), hier allerdings unter dem Modulnamen „Berufsfeld Musikerin/Musiker“,
- außerdem für Kinder- und Jugendchorleitung M.Mus. (KJCM) sowie für Jazz und jazzverwandte Musik Performing Artist/Educator B. Mus. (JjMB), hier als eines von mehreren wählbaren Teilmodulen.

Das Thema Selbstmanagement ist konstitutiv für die in Namensgebung, Konzept und Zielen des GSFM adressierte Freiberuflichkeit. Dies sollte sich auch in einer klaren Konsistenz zwischen Studiengangsbezeichnung und Curriculum widerspiegeln. Nach Überzeugung der Gutachter*innen sollte der Bereich Selbstmanagement spezifisch und niveauadäquat auf die Ziele des GSFM ausgerichtet sein und idealerweise um eine Kompetenzvermittlung im Bereich Selbstvermarktung ergänzt werden. Eine Vermittlung dieser für eine spätere freiberufliche Tätigkeit enorm wichtigen Grundkompetenzen sollte in größerem Umfang als bisher – und zudem sehr konkret auf die Studierenden des GSFM zugeschnitten – gelehrt werden. Die vermittelten Inhalte und Fähigkeiten sollen eine adäquate Berufsbefähigung befördern und dazu beitragen, das im Studiengangsnamen und in den Qualifikationszielen gegebene Studienversprechen einzulösen.

Modul 2.5 sieht vor: „Der Unterricht schließt je nach Bedarf die Mitarbeit in der Opernproduktion ein.“ Hier wird nicht deutlich, um wessen Bedarf es sich handelt. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es wün-

schenswert, die Beteiligung der Studierenden an einem Opernprojekt bzw. einer Opernproduktion im GSFM fest zu verankern.

Der zusätzlich vorgesehene Wahlbereich zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung wird von den Gutachter*innen inhaltlich positiv gewertet. Allerdings sollte die Vermittlung dieser Kompetenzen innerhalb des Studiums erfolgen (und nicht extracurricular).

Den Gutachter*innen erscheint der Anteil des Faches „Liedgestaltung“ am Curriculum mit maximal 4 LP entspricht 3,3 % des Gesamtstudiums im Hinblick auf die formulierte Berufsbefähigung als sehr knapp bemessen. Die Hochschule sollte in Erwägung ziehen, diesen Anteil zu erhöhen.

Bezüglich eines adäquaten fremdsprachlichen Kompetenzerwerbs im GSFM ist nach Ansicht der Gutachter*innen generell anzuraten, das Sprachenangebot von derzeit lediglich 0,5 SWS „Sprachen/IPA“ (über eine Dauer von einem Semester, entspricht 0,8 % des Gesamtstudiums) zu erhöhen sowie um andere, im modernen Repertoire regelmäßig erforderliche Sprachen (französisch, russisch, tschechisch u.a.) zu erweitern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Sowohl einer besseren Auslastung des GSFM als auch der Stärkung der wissenschaftlichen Aspekte allgemein in den Gesangsstudiengängen könnte eine aktivere Bewerbung der pädagogisch-wissenschaftlichen Studienrichtung des GSFM dienen.
- Die Gutachter*innen empfehlen, den Umfang der Supervision curricular präziser niederzulegen und mit ECTS-LP zu versehen. Auch sollten sich der neu eingeführte didaktische Kommentar für Unterrichtsprotokolle sowie die Praxisanteile in den Studienverlaufsplänen und in den Modulbeschreibungen deutlicher und konkreter abbilden.
- Die Gutachter*innen legen der Hochschule nahe, den Studierenden das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit, z. B. im Rahmen eines Wahlmoduls, zu ermöglichen.
- Es wäre ratsam, in Modul 3.3 eine Prüfungsform vorzusehen, die zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs im wissenschaftlichen Arbeiten besser geeignet ist als eine mündliche Prüfung.
- Nach Überzeugung der Gutachter*innen sollte der Bereich Selbstmanagement spezifisch und niveauadäquat auf die Ziele des GSFM ausgerichtet sein. Er sollte in größerem Umfang als bisher gelehrt sowie um das Thema Selbstvermarktung ergänzt werden.
- Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es wünschenswert, die Beteiligung der Studierenden an einem Opernprojekt bzw. einer Opernproduktion im GSFM fest zu verankern.
- Die Hochschule sollte im Hinblick auf die formulierte Berufsbefähigung in Erwägung ziehen, den Anteil von „Liedgestaltung“ im Curriculum zu erhöhen.
- Zur Sicherung eines adäquaten fremdsprachlichen Kompetenzerwerbs ist nach Ansicht der Gutachter*innen anzuraten, den Umfang des Sprachunterrichts zu erhöhen und auf andere, im modernen Repertoire regelmäßig erforderliche Sprachen (bspw. französisch, russisch, tschechisch) zu erweitern.

- Eine Umsetzung der empfohlenen inhaltlichen Erweiterungen im Curriculum könnte bspw. auch bedeuten, bisherige Pflichtfächer in die Wählbarkeit zu überführen. Auch wäre es in diesem Zusammenhang ratsam, die sehr großen Module (mit bis zu 67 LP, Teilmodule bis zu 32 LP und mit hohem, nicht näher spezifiziertem Anteil Selbststudium) einer inhaltlichen und strukturellen Überprüfung auf Plausibilität und Angemessenheit zu unterziehen und sie präziser zu definieren. Dies könnte zusätzlich Raum schaffen für weitere bzw. zu erweiternde Fachbereiche.

2.2.1.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Zur Förderung der interkulturellen und der persönlichen Kompetenzen bietet die Hochschule die Möglichkeit, ein oder zwei Semester im Ausland zu studieren oder Auslandspraktika zu absolvieren. Das International Office der HMTMH u. a. mit dem Erasmus+ Programm sowie das EU-Hochschulbüro Hannover/Hildesheim als Konsortialpartner unterstützen bei der Auswahl der Universitäten, beraten zu geeigneten Zeitfenstern für einen Auslandsaufenthalt und begleiten die Organisation des Auslandssemesters.

Mit Blick auf die Ausbildungsqualität der Studierenden ist eine weitere Entwicklung von spezifischen, attraktiven internationalen Austauschprogrammen geplant. Die individuellen Kontakte und persönlichen Netzwerke der Lehrenden spielen dabei eine besondere Rolle. Auf dieser Grundlage und auf der Basis einer flexiblen Anerkennungspraxis, die die Lissabon-Konvention vollumfänglich umsetzt, sollen in Zukunft weitere internationale Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und wenn möglich institutionalisiert werden.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangskonzepte schaffen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Durch die hervorragende internationale Vernetzung der HMTMH sowie Kooperationen mit internationalen Hochschulen sind optimale Förderbedingungen für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen gegeben. Über das Erasmus-Programm hinausgehend bestehen über die Lehrenden internationale Kontakte, denn große Teile des Lehrpersonals sind sowohl künstlerisch als auch pädagogisch international tätig und vernetzt.

Online-Formate bereichern das Studium ebenfalls und ermöglichen eine Weiterführung bestimmter Kurse auch aus der Ferne. Wegen der Covid-19-Pandemie wurden hier zahlreiche neue Formate erprobt (Webinare, Online-Gruppenkurse, Einzelcoaching, praktischer Fernunterricht).

Es ist ein erklärtes Ziel der Hochschule, nach der Covid-19-Pandemie, welche die internationalen Kooperationen fast vollständig zum Erliegen gebracht hat, ein Wiederaufgreifen bzw. einen Neubeginn von internationalen Kooperationen zu erreichen.

Mit Blick auf die Ausbildungsqualität der Studierenden ist eine weitere Entwicklung von spezifischen, attraktiven Austauschprogrammen initiiert worden (bspw. die Einladung von Orgelklassen anderer deutscher und ausländischer Hochschulen zur Arbeit und Austausch an der neuen barocken Thomas-Orgel).

Internationale Aufenthalte von einem, ggf. zwei Semestern, werten für die Studierenden das Studium – und somit ihren Lebenslauf – maßgeblich auf. ERASMUS-basierter Austausch mit ausländischen Hochschulen werden von der HMTMH ausdrücklich gefördert.

Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.1.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HMTMH folgt in der Berufung von Hochschullehrer*innen der Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 26 NHG). Im Rahmen eines unabhängigen Berufungsverfahrens wird unter Beteiligung von Studierenden neben der persönlichen, fachlichen und künstlerischen Eignung auch die Lehrbefähigung geprüft (vgl. Berufsordnung). Die zurzeit ca. 137 VZÄ (ohne Lehrbeauftragte, siehe Zahlenspiegel) bilden eine Lehr- und Forschungsgemeinschaft mit allen Elementen der akademischen Mitbestimmung. Die Hochschule verfügt aktuell über 95 Professuren, 29 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 47 künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis sowie 228 Lehrbeauftragte.

Gemäß § 21 der Verordnung über die Kapazitätsermittlung zur Vergabe von Studienplätzen des Landes Niedersachsen bemessen sich die Aufnahmekapazitäten von Studiengängen nach dem an der jeweiligen Hochschule zur Verfügung stehenden Lehrangebot an künstlerischem Einzelunterricht.

Angebotsseitig wird das entsprechend zur Verfügung stehende Deputat des hauptberuflichen Personals sowie das Volumen der Lehraufträge aus den vergangenen zwei Semestern in Semesterwochenstunden in die Kapazitätsberechnung eingebracht. Auf Seiten der Nachfrage kommt der Anteil des jeweiligen studiengangsspezifischen Curricularnormwertes zum Tragen, der den künstlerischen Einzelunterricht umfasst. Die Zuordnung der Dozent*innen und ihrer Lehrdeputate erfolgt auf der Basis der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation für die Inhalte der Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Studienprogrammen.

Um die künstlerische und wissenschaftliche Lehre an der HMTMH weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten, bei Bedarf Unterstützung bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und des künstlerischen Unterrichtens zu bekommen und neue Impulse in der Lehre zu setzen, können Lehrende an der HMTMH auf verschiedene Angebote zur Lehrentwicklung zugreifen (vgl. HMTM Hannover: Lehrentwicklung hmtm-hannover.de).

Das Spektrum umfasst klassisch-hochschuldidaktische sowie musikhochschulspezifische Weiterbildungsangebote, kollegiale Austauschformate wie kollegiale Unterrichtshospitation und kollegiale Beratung, kann Studierende und Lehrende gleichermaßen bei der Lehr-Lerngestaltung einbeziehen und beinhaltet ebenfalls Formate, die sich auf externe Expertise stützen. Hierfür wird von der Hochschule jährlich ein ausreichendes finanzielles Budget zur Verfügung gestellt.

Die Stabstelle Lehrentwicklung an der HMTMH, die zusammen mit den Kolleg*innen des Netzwerk Musikhochschule in der Zeit von 2012 bis 2020 erste Ansätze zu QM und Lehrentwicklung an deutschen Mu-

sikhochschulen entwickelt, umgesetzt und evaluiert hat, konnte die gesammelten Erfahrungen in die Konzeption der Lehrentwicklung an der HMTMH einfließen lassen und für die spezifischen Belange der HMTMH weiterentwickeln.

1) Um eine hohe Qualität von Studium und Lehre aufrechterhalten und den Austausch unter Lehrenden über gute Praxis in der Lehre unterstützen zu können, werden semesteraktuell hochschulübergreifende und hochschulinterne Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrende angeboten.

Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre haben jährlich 50 Lehrende an den 5 bis 6 jährlich stattfindenden HMTMH-internen Workshops teilgenommen. Das entspricht einem Anteil von rund einem Drittel aller Lehrenden ohne Lehrbeauftragte (2022 = 177 Personen). Das Themenspektrum der Workshops in den letzten 3 Jahren umfasste u.a. musikhochschulspezifisches Lehren und Lernen, die Einführung und Vertiefung in die digitale Lehre allgemein und mit spezifischem Schwerpunkt im musikalischen Online-Lehren und -Lernen, Kommunikation und Persönlichkeit, Führen und Leiten, Fair prüfen in der künstlerischen Lehre, Themen zur Musiker*innen-Gesundheit und Selbstfürsorge sowie zur Kunst des Übens, zum Feedback-Geben und zu den Herausforderung von Diversity (Anti-Bias-Ansatz).

Im Bereich der klassischen Hochschuldidaktik (bspw. Planung von Lehrveranstaltungen, Entwicklung eines Methodenrepertoires, Formulierung von Feedback, Reflexion der eigenen Lehrpersönlichkeit) arbeitet die HMTMH mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (kh:n) an der TU Braunschweig zusammen. Die Teilnahme an den kh:n-Veranstaltungen einschließlich dem dghd-zertifizierten Lehrezertifikat des Landes Niedersachsen ist für HMTMH-Lehrende kostenfrei. Die Angebote des kh:n werden im jährlichen Durchschnitt von 5 HMTMH-Lehrenden (überwiegend Lehrende der künstlerisch-wissenschaftlichen Fachbereiche) für 1- bis 2-Tages-Workshops genutzt.

2) Verschiedene Angebote zur qualitativen Reflexion der Lehre wie Lehrcoaching, kollegiale Unterrichtshospitalation und Teaching Analysis Poll (TAP) helfen Lehrenden und Studierenden, Lehr- und Lernhaltungen immer wieder zu hinterfragen und für die jeweiligen Lehrformate passend auszurichten.

Das Lehrcoaching war in letzter Zeit nur noch vereinzelt nachgefragt worden. Stattdessen wird aktuell lieber das Teaching Analysis Poll (TAP) gewählt. Seit dessen Einführung an der HMTMH gab es im Durchschnitt fünf TAPs pro Semester. Die Nachfrage war/ist höher. Hier hilft nun das von der StIL geförderte HMTMH-Pilotprojekt „Kollegiales TAP-TEAM von Lehrenden für Lehrende“ (vgl. HMTM Hannover: Kollegiales TAP-Team hmtm-hannover.de). Ein erstes Lehrenden-TAP-Team konnte im letzten Semester ausgebildet werden und an den Start gehen – mit dem Erfolg, dass bereits bis Ende 2022 sieben TAPs durchgeführt werden konnten. Ab Anfang Mai 2023 erfolgt eine breite Informationskampagne in der Hochschule, damit Lehrende unkompliziert ein TAP mit Wunschmoderator*in buchen können. Gleichzeitig wird das TAP-Team kontinuierlich vergrößert.

Der zunehmenden Nachfrage nach TAP, die insbesondere für künstlerische Unterrichte/Klassen besonders geeignete Feedbackmöglichkeiten bietet, kann in Zukunft noch besser entsprochen werden: Es ist der Stabstelle gelungen, eine Projektförderung verbunden mit einer E-13 Stelle von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) zu erhalten, sodass an der HMTMH ein Team von TAP-Moderator*innen aus Lehrenden und studentischen Mitgliedern aufgebaut werden kann, das nach einer Einführungs- und Supervisionsphase selbstorganisiert ab 2023 die Arbeit aufnehmen wird.

3) Einander achtsam und unterstützend zu beraten, ist das Ziel der Kollegialen Beratung. Sie ist eine einfach zu erprobende Methode, die sich für einen gezielten und gewinnbringenden Austausch unter Kol-

leg*innen sowie auch der zentralen Beratung einschließlich Lehrgespräche mit der Stabstelle Lehrentwicklung eignet.

4) Sollten die Arbeits- und/oder Lernatmosphäre der Lehrenden und/oder der Studierenden gestört sein, steht die Stabstelle Lehrentwicklung als ausgebildete Mediatorin für ein Konflikt-Coaching oder auch eine Konfliktklärung (Mediation), an der alle Konfliktparteien teilnehmen, zur Verfügung. Insbesondere in Krisenzeiten, wie z. B. während der Pandemie, oder in außergewöhnlichen Belastungssituationen wurde und wird dieses Angebot gerne genutzt.

Die Angebote der Lehrentwicklung werden nach Angaben der Hochschule von den Lehrenden ausgesprochen gut angenommen. Ziel aller Maßnahmen in diesem Rahmen ist es, die Lehrenden dort abzuholen, wo sie stehen, sodass Angebot und Ausgestaltung im Austausch mit den Lehrenden und Studierenden fortwährend angepasst werden können.

Studiengänge 01–02: DGB, DGM

In den Dirigierstudiengängen arbeiten zwei Dirigierprofessor*innen und fünf Lehrbeauftragte zusammen. Weiteren Unterricht bieten Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Lehrbeauftragte aus den Studiengängen bzw. Fachgruppen Künstlerische Instrumentalbildung, Gesang, Chor- und Ensembleleitung, Opernkorrepetition, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Komposition/Neue Musik und Alte Musik an. Personelle Synergien innerhalb der Hochschule werden durch enge Zusammenarbeit und modulare Überschneidung mit anderen Studiengängen ermöglicht, z. B. in den Teilmodulen Musikwissenschaft, Musiktheorie, Stillehre und Italienisch. Im Sinne eines Team-Teachings profitieren die Studierenden von allen Lehrenden über die Grenzen der Hauptfach-Klassen hinaus.

Der Masterplan 2030 adressiert die Thematik nachhaltiger Lösungen im Hinblick von Übe- und Prüfungs-Ensembles für angehende Dirigent*innen vor dem Hintergrund der 2025 und 2027 anstehenden Neubesetzungen von zwei zentralen Professuren in der Abteilung. Über deren Ausrichtung und damit verbundene Ressourcen soll noch diskutiert werden, mit dem ausdrücklichen Ziel, eine für Größe und Bedeutung der HMTMH angemessene Dirigier-Abteilung und die Funktion der Hochschulorchester und anderer Ensembles im Zusammenspiel von Studium, Ausbildung und Veranstaltungsbetrieb neu zu vermessen.

Studiengänge 03–04: KIB, KIM

KIB und KIM sind der Orgel- und Kirchenmusikabteilung angeschlossen. Diese ist mit einer einzigen Professur (W3, 100%) besetzt, die neben einem Unterrichtsdeputat von 18 SWS das Amt des Studiengangssprechers innehat. Diese 18 SWS dienen dem Unterricht in Orgelliteraturspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation sowie in Teilmodulen wie Orgelklassenstunde, Improvisations-Atelier, teilweise Neue Orgelmusik oder Orgelmethodik. Die Professur wird ergänzt durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) mit Schwerpunkt Chorleitung und Kirchenmusikalische Projekte. Fünf weitere Lehrbeauftragte erteilen den Unterricht in Orgelliteratur und Improvisation. Die Sicherung der Lehre in den zahlreichen Teilmodulen des Bachelor-Curriculums wird durch eine gute interne Synergie innerhalb der Hochschule ermöglicht, insbesondere für Gesang, Klavier und für die Angebote im Wahlbereich. Eine modulare Überschneidung mit anderen Studiengängen ist für die Theoriefächer und die Musikwissenschaft ohnehin vorhanden.

Im KIM werden zudem regelmäßig externe Dirigierworkshops angeboten. Hier profitieren die Studierenden von der Vernetzung der Dozierenden, die Chöre oder Instrumental-Ensembles leiten.

Studiengänge 05–07: GSB, GSOM, GSFM

Die nominelle Lehrkapazität der Fachgruppe Gesang umfasst derzeit acht Professuren in W2-W3, zwei Professuren in C2-C4, drei Professuren in Ang., eine Verwaltungsprofessur, fünf LfbA TV-L 24 Stunden, zwei LfbA 20 Stunden, zwei LfbA 18 Stunden, eine Künstlerische Mitarbeiterin TV sowie zahlreiche Lehrbeauftragte.

Die personelle Ausstattung ist nach Einteilung der Studierenden in Einzel- und Gruppenveranstaltungen variabel. Alle hauptamtlichen Lehrenden sind in den drei Studiengängen Gesang tätig.

Die musikalische Leitung des hochschuleigenen Opernbetriebs sowie der experimentellen Werkstattproduktionen liegt bei den Professor*innen der HMTMH (Dirigieren, Ensembleleitung). Für die Szenische Leitung gibt es eine Professur für Opernregie und eine Professur für Dialogregie, die im Wechsel in enger Absprache die Regie der jeweiligen Produktionen übernehmen. Bei Bedarf können auch außenstehende Künstler*innen z. B. im Status einer Gastprofessur über Drittmittel oder Förderprogramme eingeladen werden.

Die HMTMH hat in der Fachgruppe Gesang Neuausschreibungen von Professuren konsequent strategisch genutzt, um Wege zu zeitgemäßen disziplinären Ausrichtungen zu bahnen. Verbunden damit ist das Ziel, die Berufsoptionen ihrer Absolvent*innen zu erweitern und verbessern. Im Zuge dessen wurde das Fach Dialog- und Rezitativgestaltung (Module im Bachelor Gesang und in den beiden Masterstudiengängen) neu geschaffen, erfolgreich etabliert und evaluiert. Dafür wurde eine Gesangsfachlehrer*innen Professur in eine szenische Professur umgewandelt und besetzt. Die Professur Dialogregie und szenischer Unterricht konnte im Rahmen des Professorinnenprogramms zum 1. Oktober 2020 neu besetzt und finanziell entsprechend ausgestattet werden: Zum 1. Oktober 2022 startete ein aus diesen Drittmitteln finanziertes, auf drei Jahre angelegtes Projekt zur Entwicklung eines internationalen Musiktheaterprojektes für Kompositions- und Gesangsstudierende mit dem Schwerpunkt zeitgenössische Vokalmusik unter dem Titel *n[o]jice!*. Auf diese Weise wird versucht, neue Formate im Musiktheater zu erforschen und Studierende zur künstlerischen Interaktion zu animieren.

Im Bereich Korrepetition und pianistische Begleitung im Unterricht konnten zwei Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben hochkarätig besetzt werden. Da in absehbarer Zeit mehrere Kolleg*innen im Gesangsbereich pensionsbedingt die Hochschule verlassen werden, sind aktuell Überlegungen im Gange, welche Weichenstellungen für die Abteilung in den kommenden Jahren vorzunehmen sind und wo Profilschwerpunkte, z. B. zeitgenössische Musik oder Barockgesang, gesetzt werden könnten.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula werden durch ausreichendes künstlerisch, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Davon konnten sich die Gutachter*innen im Rahmen der Gespräche und auf der Grundlage des Selbstberichtes samt Anlagen sowie von weiteren internen Unterlagen überzeugen, die – wenngleich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht Teil der offiziellen Antragsunterlagen – ihnen zur Einsicht zur Verfügung gestellt wurden.

Die Studierenden werden durch international vernetzte Spezialist*innen kompetent und intensiv betreut. Die Verbindung von künstlerischer Expertise, Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Besonders positiv – insbesondere für künstlerische Unterrichte/Klassen – bewerten die Gutachter*innen die Einführung und geplante Verstetigung von Teaching Analysis Poll (TAP).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.1.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Studium und Lehre werden durch Abteilungen der zentralen Verwaltung unterstützt. Hinzu kommt die dezentrale Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Doktorand*innen und studentische Hilfskräfte.

Zu den Verwaltungsabteilungen zur direkten Unterstützung von Studium und Lehre gehören gemäß Tabelle 10 im Selbstbericht die Abteilung Akademische Angelegenheiten (Studierendenberatung; Anerkennungen; Verifizierung von Graden; Beratung und rechtliche Prüfung bei Ordnungs-Änderungen und Curriculumsreformen); die Prüfungsämter (Prüfungsangelegenheiten (studiengangsbezogen), Studierendenberatung); das International Office (Beratung bei Auslandssemestern; Lehrendenmobilität; allgemeine Unterstützung und Beratung internationaler Studierender), das Immatrikulationsamt (Zentrale Immatrikulationsstelle; Aufnahmeprüfung; Beratung und Betreuung von Bewerber*innen); die Abteilung Ordnungen und Evaluationen (Zentrale Koordinierung des Vorlesungsverzeichnisses und des Akademischen Kalenders; Verwaltung und Veröffentlichung von Ordnungen; Evaluationen); die Abteilung Veranstaltungen Lehre (Konzert-Koordination); Stabstelle Lehrentwicklung (Koordination des Weiterbildungsangebotes); die Raum- und Instrumentenverwaltung (Zentrale Raum- und Instrumentenvergabe). Die Hochschule bat im Verlauf der Gutachtenerstellung darum, diese Beschreibung zu ersetzen und den geänderten Begrifflichkeiten wie folgt anzupassen: „Zu den Verwaltungsabteilungen zur direkten Unterstützung von Studium und Lehre gehören insbesondere: • Die Abteilung Studium und Lehre, die für studentische und akademische Angelegenheiten zuständig ist, mit dem Immatrikulationsamt (zentrale Immatrikulationsstelle, Aufnahmeprüfung, Beratung von Bewerbenden), den Prüfungsämtern (sämtliche Angelegenheiten rund um die Prüfungsverwaltung einschließlich studiengangsbezogener Prüfungsangelegenheiten und Studierendenberatung sowie Beratung zur Anerkennung), dem International Office (Beratung bei Auslandssemestern; Lehrendenmobilität, allgemeine Unterstützung und Beratung internationaler Studierender); Evaluationen, Ordnungen und Vorlesungsverzeichnis sowie die lehrbezogene Raum- und Instrumentenverwaltung und -vergabe, • die lehrbezogene Konzertkoordination in der Abteilung Veranstaltungen • sowie die Stabstelle Lehrentwicklung, die das Weiterbildungsangebote koordiniert.“

Als zentraler Dienstleister für Bibliotheks- und Medienausstattung bietet die Bibliothek ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum für Studierende, Lehrende und Forschende sowie alle Mitarbeitenden. Zurzeit zählen ca. 300.000 Medieneinheiten, bestehend aus Noten, E-Scores, Büchern, E-Books, Print- und elektronischen Zeitschriften sowie 20 kostenpflichtigen und etlichen kostenfreien fachspezifischen Datenbanken, zur Informationsversorgung. Zu den elektronischen Angeboten wird sukzessive der Fernzugriff via *Shibboleth* eingerichtet. Öffnungszeiten und Ausleihzeiten des Printbestands orientieren sich an den Anforderungen des Studiums, d. h. dass die Öffnungszeiten an verschiedenen Standorten unter-

schiedlich und während des Semesterbetriebs umfangreicher als in der vorlesungsfreien Zeit sind. Textbücher oder andere Lernmaterialien, die für ein Modul benötigt werden, werden nach Anforderung durch die Lehrkräfte durch die Bibliothek zum Ausleihen bereitgestellt.

Die zentrale IT-Abteilung der HMTMH stellt ein campusweit verfügbares leistungsfähiges WLAN (Standard 2,4 und 5 GHz) mit Anbindung an das Netzwerk Eduroam zur Verfügung. Die Bandbreite ist ausreichend, um auch im Seminar mit bis zu 20 Studierenden umfangreichere Recherchen durchführen zu können. Der Zugang zum Netzwerk wird mit der Immatrikulation vergeben. Die Außenbandbreite der HMTMH ist 500 Mbit/s mit Anschluss an das DFN. Darüber hinaus stellt die IT den Infrastruktur- und Serverbetrieb sicher und bietet allen Hochschulangehörigen ein zentrales Learning Management System (LMS), das auch als Intranet genutzt wird, auf dem sich Studierende, Lehrende und Mitarbeitende unmittelbar austauschen können.

Während der Corona-Pandemie hat sich auf Initiative des Präsidiums eine AG „Digitale Lehre“ formiert – bestehend aus Dozent*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Mittelbau-Mitarbeiter*innen und Student*innen. Die AG hat technisch-infrastrukturelle und künstlerisch-akademische Möglichkeiten der Digitalisierung für Studium und Lehre recherchiert, geprüft, die Informationen auf dem LMS der HMTMH zur Verfügung gestellt und die Umsetzung unterstützt.

Das räumliche Zentrum der Hochschule liegt am Neuen Haus. Im dortigen Hauptgebäude, das 1972 eigens für den Zweck einer künstlerischen Hochschule gebaut wurde und damals als eines der modernsten Gebäude seiner Art galt, sind die musikalisch-künstlerischen Fachgruppen konzentriert. Hier befindet sich auch das Büro der Präsidentin und von Teilen des Präsidialstabs. Ursprünglich war das Hauptgebäude für eine Hochschule mit 500-600 Studierenden ausgelegt. Mittlerweile studieren an der HMTMH rund 1500 Studierende, sodass sich die Hochschule auf mehrere Standorte ausgeweitet hat. Die Instrumental- und Ausbildung nutzt noch in der nahegelegenen Uhlemeyerstraße ein Gebäude (Bläser und Streicher).

Die Verwaltung befindet sich überwiegend gegenüber dem Hauptgebäude in der Hindenburgstraße. Im Umkreis des Neuen Hauses sind auch die Musikwissenschaft und Musikpädagogik angesiedelt (Seelhorststraße). Die räumliche Situation rund um das Neue Haus ist jedoch partiell immer noch angespannt. Entlastung erfuhr die Hochschule durch ein Gebäude am Weidendamm. Dort ist das Popinstitut untergebracht (Studio, zwei Übungsräume und ein teilbarer Seminarraum).

Die Räumlichkeiten der Hochschule umfassen einen Hörsaal mit rund 200 Plätzen, zwei Kammermusiksäle, einen Konzertsaal mit 466 Plätzen, drei Bühnen, eine Studiobühne und ein Tonstudio. Der Konzertsaal (Richard-Jakoby-Saal) verfügt über eine Theaterbühne mit entsprechender Licht- und Bühnentechnik einschließlich Orchestergraben und wird u. a. für Opernaufführungen und Chor- und Orchesterkonzerte genutzt. Zur Vernetzung existiert eine Dantebasierte Netzwerktechnik, mit der Audio-Übertragungen in Echtzeit in verschiedene Räume möglich sind.

Für den künstlerischen Einzel- und Kleingruppenunterricht stehen fachübergreifend rund 70 Unterrichtsräume bereit. Ferner verfügt die HMTMH über eine gleiche Anzahl sogenannter Übezellen. Die Zuteilung der Unterrichtsräume erfolgt überwiegend zentral, z. T. wird sie in den einzelnen Fachgruppen organisiert. Die Übezellen werden dezentral durch die Studierendenvertretung verwaltet. Den Fachgruppen stehen dezentrale Budgets für Sachmittel und Hilfskräfte zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. In den Sachkosten sind u.a. Mittel für Lehrbeauftragte, Kurs- und Workshop-Honorare, Verbrauchsmaterialien, Kauf und Reparatur von Instrumenten oder EDV-Lizenzen und Exkursionen enthalten.

Die vom Land Niedersachsen seit 2016 zur Verfügung gestellten Studienqualitätsmittel (SQM) werden zu rund 70 % durch eine Senatskommission zur Vergabe zentraler Mittel und zu 30 % dezentral von den drei Studienkommissionen bewirtschaftet. Die Vergabe basiert auf einem Antragsverfahren. Durch die Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln an die Dekanate der HMTM können die Studiengänge flexibel und zeitnah auf Bedarfe reagieren, die sich aus der Lehrsituation ergeben. Die zur Verbesserung der Lehre bereitgestellten Mittel für ergänzende Lehrangebote und Projekte sorgen für erhebliche Optimierungspotentiale in der Lehr- und Lernsituation, von denen die Studierenden sehr profitieren.

Studiengänge 01–02: DGB, DGM

Der Unterricht der Studiengänge Dirigieren findet überwiegend im Haupthaus der HMTMH (Neues Haus 1) statt. Die Räumlichkeiten sind hinsichtlich ihrer Zahl, Ausstattung, Größe und Lage einigermaßen angemessen für die Bedürfnisse des Studiengangs. Gelegentlich gibt es allerdings Engpässe bei der Verfügbarkeit von Gruppenräumen für Ensemble- und Orchesterproben.

Obwohl sich seit der letzten Akkreditierung viel dafür getan hat, dass die Studierenden vor Orchestern stehen und eine Proben- bzw. Dirigiertechnik unter realen Bedingungen entwickeln können (und nicht mit zwei Klavieren), fehlt eine nachhaltige Verankerung einer Zusammenarbeit mit Orchestern. Die viel beachteten Kooperationen mit renommierten lokalen Partner*innen wie der NDR Radiophilharmonie oder den Kunstfestspielen sollen verstetigt und in Niedersachsen durch Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen ausgebaut werden: Die HMTMH hat sich im Masterplan 2030 zum Ziel gesetzt, „eine Zusammenarbeit mit den Generalmusikdirektor*innen, Chefdirigent*innen und Orchesterdirektor*innen der niedersächsischen Landes- und Stadttheater und Orchester“ zu vereinbaren, „um gemeinsam Verantwortung für den Nachwuchs an Dirigent*innen [...] zu übernehmen“ und sieht darin erhebliches Entwicklungspotential des Studiengangs.

Studiengänge 03–04: KIB, KIM

Die Orgel- und Kirchenmusikausbildung wird hauptsächlich von zwei Träger*innen finanziert. Die Landeskirche Hannover unterstützt die Kirchenmusikabteilung mit einem jährlichen Betrag. Dieser dient der Verbesserung der Lehre (Finanzierung der LfBA-Stelle, der Lehrbeauftragten, die die Kirchenmusikstudierenden unterrichten, teilweise der Kirchenmusikprojekte, der Meisterkurse und der Orgelexkursionen). Ein Teil der Wartungskosten der Instrumente der Hochschule wird ebenfalls von diesem sog. Kirchenmusik-Budget getragen. Die zweite Säule der finanziellen Unterstützung der Fachgruppe Orgel/Kirchenmusik bilden die Studienqualitätsmittel (SQM), die bei der Studienkommission II beantragt werden können. Dies betrifft hauptsächlich die Kirchenmusikprojekte, die Meisterkurse und die Orgelexkursionen. Unterkunft- und Reisekosten von Studierenden (Orgelexkursionen) oder externen Dozierenden (Meisterkurse) werden zu 50 % von den SQM getragen. Für die Anschaffung von Material (Stimmgeräte, Videoausrüstung) können ebenfalls SQM beantragt werden.

Eine qualitativ hochwertige Organist*innenausbildung ist ohne eine dauerhafte Auseinandersetzung mit stilistisch unterschiedlichen, qualitätvollen Instrumenten nicht vorstellbar. In dieser Hinsicht hat die Kirchenmusikabteilung mit dem Neubau der barocken Thomas-Orgel (2019 im Zuge eines DFG-Großgeräte-Antrags), mit der spanischen Hochschulorgel von Collon (seit 2011) – beide in der Neustädter Stadt- und Hofkirche St. Johannis –, aber auch mit der Nutzung von Orgeln der Stadt Hannover, insbesondere der Goll-Orgel der Marktkirche und der Hillebrand-Orgel der Dreifaltigkeitskirche, wichtige Schritte in der Erweiterung und Aufwertung des Instrumentenangebots für die Ausbildung erreicht. Der Anstieg der

Studierendenzahlen der letzten zehn Jahre hat zu einem erhöhten Bedarf an Übemöglichkeiten geführt, insbesondere an Möglichkeiten innerhalb oder in der Nähe der Hochschule: Was das Üben am Instrument betrifft, stellt der komplexe Studienplan des Bachelors Herausforderungen im Zeitmanagement. In dieser Hinsicht wäre die Revidierung der zwei größeren Instrumente in den Hörsälen (Beckerath-Orgel im Richard-Jakoby-Saal und Ott-Orgel im Raum 202) sowie das Ersetzen des sehr rudimentären Instruments im Raum 168 eine Priorität für die kommenden Jahre.

Für die derzeit kleine Abteilung scheinen nach dem in der Begehung gewonnenen Eindruck der Gutachter*innen die Übeorgeln auszureichen.

Die Orgel- und Kirchenmusikabteilung verfügt in der Hochschule über vier Räume, die mit jeweils einer Orgel und einem Klavier (in einem Raum: Flügel) ausgestattet sind. Im größten der vier Räume (32 qm) finden ebenfalls Seminare, Klassenstunden und Gruppenunterricht statt. Das allgemeine Problem der Raumknappheit in der Hochschule wird dadurch relativiert, dass diese vier Orgelräume ausschließlich der Abteilung dienen. Allerdings ist der Zugang zu zwei weiteren Orgeln stark begrenzt, da diese sich in Hörsälen befinden, die häufig belegt sind. Die Raumknappheit hat außerdem eine Verlagerung des Chorleitungsunterrichts der LfBA (Einzel- und Gruppenunterricht sowie Proben des Abteilungschors) in den Gemeindesaal der ev. Christengemeinde erfordert.

Die Kirchen Hannovers, mit denen eine Nutzungsvereinbarung getroffen wurde, ergänzen die räumliche Ausstattung für Unterricht und Üben. In erster Linie sei hier die Neustädter Stadt- und Hofkirche St. Johannis erwähnt, in der eine Präsenz der Kirchenmusikabteilung von 40 Wochenstunden gewährleistet ist. Eine umfangreiche Präsenzzeit wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als Voraussetzung zum Antrag für die neue Barockorgel (s. o.) gestellt; sie ist in der 2013 unterschriebenen Nutzungsvereinbarung zwischen Hochschule und Kirchengemeinde festgesetzt. Eine Vereinbarung über zwei Wochentage Hochschulpräsenz läuft mit der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde seit mehr als zehn Jahren. Weitere Kirchen (Marktkirche, St. Augustinus, Lister Matthäuskirche u. a.) werden für Prüfungen oder Klassenvorspiele punktuell angefragt.

Studiengänge 05–07: GSB, GSOM, GSFM

Die Gesangsabteilung nutzt für die drei Gesangs-Studiengänge Räume in der dem Neuen Haus nahegelegenen Uhlemeyerstraße, wobei für den GSFM ein zusätzliches Gesangslabor zur Verfügung steht. Weitere von der HMTMH angemietete Unterrichtsstätten befinden sich in der nahegelegenen Leisewitzstraße und in der Plathnerstraße. Im Umkreis des Neuen Hauses sind auch die Musikwissenschaft und Musikpädagogik angesiedelt (Seelhorststraße).

Neben zahlreichen Gesangsräumen und Übezellen nutzt die Gesangsabteilung der Hochschule am Neuen Haus weitere Räumlichkeiten: zwei Ensembleräume für den Szenischen Unterricht bzw. als Studiobühne (Studio D), die große Bühne im Richard-Jakoby-Saal für die Aulastunden sowie die Opernproduktion und Konzerte und weitere, anderen Fachgruppen zugeordnete Ensembleräume für weitere praktische Gruppenunterrichte. Allerdings gibt es hier deutliche Engpässe, die nur mittels der obengenannten Anmietung außerhalb gelegener Räume kompensiert werden können. Für Konzerte und Klassenabende wird außerdem der Kammermusiksaal in der Plathnerstraße 35 genutzt.

Der Theater- und Konzertsaal mit knapp 500 Plätzen, kompletter Bühnentechnik und absenkbarem Orchestergraben entspricht einem Opernbetrieb mittlerer Größe und ist damit für eine Hochschule überdurchschnittlich ausgestattet und groß. Daneben gibt es ein Studio für experimentelle Werkstatt-

Produktionen sowie ein Studio für orchesterbegleitete Kammeropern und experimentelle Werkstattproduktionen.

Der vom Studiengang intensiv genutzte Kammermusiksaal in der Plathnerstraße 35 wurde kürzlich aufwendig renoviert und verfügt nun über eine hervorragende Akustik sowie eine umfangreiche, technische Ausstattung.

Ein kleiner Kostüm- und Requisitenfundus, eine Videokamera mit Stativ, Mikrophone, Bodenmatten, die Möglichkeit, ein Tonstudio der HMTMH zu nutzen sowie die Bibliothek der HMTMH stehen den Studiengängen Gesang zur Verfügung. Drittmittel (z. B. Studienqualitätsmittel) können von den Lehrenden für Exkursionen oder Projekte mit den Studierenden beantragt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung bezüglich des nichtwissenschaftlichen Personals, der Sachausstattung sowie der Lehr- und Lernmittel. Die Raumausstattung jedoch, insbesondere die räumliche Situation rund um das Neue Haus, ist äußerst knapp bemessen und nach Ansicht der Gutachter*innen sehr angespannt. In mehreren Gesprächen mit verschiedenen Statusgruppen wurde wiederholt betont, dass Studierende und Lehrende der HMTMH generell unter schwierigen Raumbedingungen lehren und arbeiten. Dies betrifft in erster Linie die Quantität, teilweise aber auch die (akustische) Qualität der Übe-Räume. Die Hochschulbeteiligten setzen große Hoffnungen in die Implementierung eines neuen elektronischen Raumvergabesystems. Ein solches wurde bereits von den Gutachter*innen der vorangegangenen Akkreditierung 2017 empfohlen.

Vor allem bezüglich der Ensembleräume für (praktische) Gruppenunterrichte gibt es deutliche Engpässe, die nur mittels Anmietung außerhalb gelegener Räume kompensiert werden können.

Die von der hochschulischen IT-Infrastruktur vorgesehenen Workstations für Studierende sind denkbar knapp bemessen. Bei einer Führung durch die Räumlichkeiten der Hochschule konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass es lediglich einen frei zugänglichen und benutzbaren Computer-Arbeitsplatz für die Studierenden im Hauptgebäude der HMTMH gibt. Dieser einzige Arbeitsplatz befindet sich zudem direkt am Eingang im Foyer des Hauptgebäudes, was die Frage nach den Möglichkeiten einer konzentrierten und produktiven Arbeitsweise aufwirft. Diese nach Ansicht der Gutachter*innen nur rudimentäre Ausstattung sollte durch die Schaffung weiterer IT-Arbeitsplätze verbessert werden.

Die Qualität und Verlässlichkeit des hochschulischen WLAN sind verbesserungsbedürftig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende studiengangsübergreifende Empfehlungen

- Um der allgegenwärtigen Raumnot in der Lehre, im Studium sowie hinsichtlich Übermöglichkeiten und Ensemblearbeit zu begegnen, sind bessere Auslastungsmodelle und ein verlässliches digitales Vergabesystem dringend zu empfehlen. Bei dessen Implementierung sollte unbedingt auf gut durchdachte und gerechte Sharing Modelle geachtet werden.
- Die Gutachter*innen empfehlen, weitere Lösungen für einen Umgang mit der bestehenden Raumknappheit zu finden, um sowohl angemessene Übezeiten wie auch Unterrichtszeiten sicherzustellen. So könnten bspw. zur Gewährleistung der – für die Umsetzung der Studiengangskon-

zepte und das Erreichen der Ausbildungsziele bedeutsamen – Ressourcenausstattung weitere Räumlichkeiten gemietet werden.

- Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es angezeigt, mehr Computer-Arbeitsplätze für die Studierenden zu schaffen und mit ausreichender Software auszustatten. Diese Workstations sollten sich in einem zur Nutzung besser geeigneten Raum als bisher befinden.
- Es wäre sehr empfehlenswert, die Zuverlässigkeit des hochschulischen WLAN in allen Gebäuden zu verbessern und für dieses Ziel, aber auch generell für den Bereich Digitalisierung, gegebenenfalls mit anderen IT-affinen Hochschulen Hannovers zu kooperieren und sich entsprechende Expertise ins Haus zu holen.

... für die Studiengänge 01–02: DGB, DGM

- Die Gutachter*innen empfehlen nachdrücklich, eine studiengangsbezogene Zusammenarbeit mit professionellen Orchestern nachhaltig in den Curricula zu verankern und bereits bestehende Kooperationen mit renommierten lokalen Partner*innen zu intensivieren bzw. zu verstetigen sowie neue Kooperationen einzugehen, um den Studierenden den Erwerb einer – dem angestrebten Abschlussniveau angemessenen – Proben- bzw. Dirigiertechnik unter realen Bedingungen zu ermöglichen sowie um die im Masterplan 2030 gesteckten Ziele zu erreichen.

... für die Studiengänge 03–04: KIB, KIM

- Die Gutachter*innen empfehlen nachdrücklich, dass die Hochschule genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen sollte, um die Erhaltung und Verbesserung sämtlicher Orgeln gewährleisten zu können.

2.2.1.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Grundeinheit des Prüfungssystems ist die Modulprüfung. Alle Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nähere Erläuterungen finden sich in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, in denen die Verfahren und Anforderungen der Modulprüfungen geregelt sind. Die einzelnen Prüfungsleistungen und Prüfungsformen sind in den Modulhandbüchern beschrieben. Als Prüfungsformen kommen mündliche oder musikpraktische oder szenische Prüfung, Lehrprobe, Hausarbeit, Klausur, Referat, Dokumentation, Präsentation, Praktikumsbericht, Projekt, Leistungskontrolle zur Anwendung.

Die Prüfungskriterien werden zudem mit den Studierenden besprochen, die Bewertung folgt den in der SPO festgelegten Kriterien. Daraus geht auch die fachspezifische Variabilität der Prüfungsformen hervor. Neben einer angemessenen Variabilität wird während der Studiengangsentwicklung darauf geachtet, dass die einzelnen Prüfungsformen mehr als einmal angeboten werden, um Kompetenzerwerb dokumentieren zu können. Die Prüfungsformate werden während der Entwicklung von Studiengängen unter den Lehrenden besprochen und vereinbart.

Neben den summativen Prüfungen – üblicherweise zum Modulabschluss – ermöglichen formative Feedbackmethoden eine Überprüfung des Lernfortschritts innerhalb der Lehrveranstaltungen. Pro Modul ist in

der Regel eine Prüfung vorgesehen. Ausnahmen sind jeweils fachspezifisch-didaktisch begründet. Die Begründung sowie die Kompetenzorientierung wird während eines internen Prozesses geprüft und muss durch die jeweilige Studienkommission und den Senat genehmigt werden.

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich jeweils auf die letzten beiden Wochen eines Semesters. In aller Regel finden in diesem Zeitraum die Prüfungen statt, allerdings kann es Gründe für Ausnahmen geben. In diesen Fällen werden individuell und in enger Absprache mit den Studierenden alternative Prüfungstermine gefunden. Außerdem kann die Teilnahme an öffentlichen Konzerten der HMTMH als Prüfungsleistung gewertet werden. Diese können auch außerhalb der Prüfungsphase stattfinden. Prüfungen können aus triftigen Gründen abgesagt und wiederholt werden. Hier sei auf die Prüfungsordnung § 15 verwiesen.

Für die Organisation und Dokumentation der Studien- und Prüfungsleistungen sind die Prüfungsämter zuständig. Modulabschlussprüfungen finden in der Regel am Ende eines jeden Semesters innerhalb einer zweiwöchigen Prüfungsphase statt. Diese ist im Akademischen Kalender dokumentiert, der auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht ist. Studierende und Lehrende stimmen Prüfungstermine individuell ab und stellen damit Überschneidungsfreiheit sicher. In Einzelfällen von Häufungen und/oder bei Überschneidungen werden den betroffenen Studierenden individuelle Lösungen angeboten.

Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeits- und der Prüfungsbelastung erfolgt durch kursbezogene Lehrevaluationen. Ein Musterfragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation ist in den Anlangen G X zu finden.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen im Allgemeinen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Dispensprüfungen (also die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen, ohne an der Veranstaltung teilgenommen zu haben) sehen die SPOs derzeit nicht vor. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen scheint gemäß den von den Studierenden beschriebenen Erfahrungen in Einzelfällen nicht optimal funktioniert zu haben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Einrichtung von möglichen Dispensprüfungen am Anfang des Semesters (bspw. für Sprachen, Vom-Blatt-Singen) könnte das Pensum an SWS entzerren und die betreffenden Studierenden dabei unterstützen, sich auf zentrale Studieninhalte zu konzentrieren.

2.2.1.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge an der HMTMH zeichnen sich durch einen hohen Verflechtungsgrad aus. Grundsätzlich sind an einem Studienprogramm mehrere Fachgruppen mit ihren jeweiligen Lehrimporten beteiligt.

Schnittstelle zwischen den Studiengängen auf der einen und den Fachgruppen auf der anderen Seite bilden die Studiengangssprecher*innen. Sie beraten die Studierenden hinsichtlich eines sinnvoll erscheinenden Studienverlaufs anhand individueller Schwerpunktsetzungen und künstlerischer Fähigkeiten auf Grundlage vorliegender Musterstudienpläne.

Im Selbstbericht Kapitel 4.1.6 wird beschrieben, dass die Abteilung Zentrale Akademische Angelegenheiten das Verzeichnis erstellt. (Die Hochschule hat im Verlauf der Gutachtenerstellung darum, die Bezeichnung „Zentrale Akademische Angelegenheiten“ zu ersetzen durch die neue Bezeichnung „die Abteilung Studium und Lehre“.) Dieses Verzeichnis enthält inhaltliche Beschreibungen und Dozent*innen aller Lehrveranstaltungen, Angaben zum Arbeitsaufwand, ECTS-Leistungspunkte, Kursmaterialien und -literatur, Veranstaltungs- und Prüfungszeiten sowie Art, Umfang und Bewertungsmodalitäten der zu erbringenden Prüfungsleistungen. Das Verzeichnis wird von den Studiengangssprecher*innen vor Veröffentlichung überprüft. Es ist für alle Studierenden und Lehrenden jederzeit online zugänglich (LSF), ebenso wie der Akademische Kalender, welcher alle wichtigen Daten und Fristen für den Ablauf des jeweiligen Semesters enthält.

Die Studiengangssprecher*innen und die Lehrenden des jeweiligen Studienganges koordinieren den Stundenplan mit dem Ziel der Gewährleistung der allgemeinen überschneidungsfreien Studierbarkeit in der vorgegebenen Regelstudienzeit. Die Lehrenden beraten die Studierenden hinsichtlich eines sinnvoll erscheinenden Studienverlaufs anhand individueller Schwerpunktsetzungen und künstlerischer Fähigkeiten auf Grundlage vorliegender Musterstudienpläne.

Hochschulinterne Faktoren wie die Organisation von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Informationsangeboten werden beobachtet, evaluiert und unter Umständen angepasst, sodass die Studierbarkeit in Regelzeit gegeben ist.

Das Immatrikulationsamt ist für die Klassenlisten in den künstlerischen Fächern zuständig; Kursregistrierungen in den anderen Fächern werden von den Prüfungsämtern verwaltet.

Ein besonderes Merkmal des Studiums an der HMTMH ist die individuelle Studierendenbetreuung durch die Lehrenden. Dabei stehen Lehrende nicht nur als Ansprechpartner*innen für die Organisation des Studiums und fachspezifische Anliegen zur Verfügung, sondern sie beraten häufig auch zu allgemeinen praktischen Lebens- und Karrierefragen.

Um die Arbeitsbelastung der Studierenden einschätzen zu können, besteht ein fortwährender Dialog zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahl ist die Betreuung sowohl auf fachlicher als auch auf organisatorischer Ebene ausgesprochen intensiv und individuell. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird durch die persönliche Kommunikation zwischen der Studiengangsleitung und den entsprechenden Fachkolleg*innen sichergestellt.

Weitere Betreuungsangebote bestehen durch die bereits genannten Verwaltungseinheiten der Hochschule sowie durch die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle der LUH.

Die HMTM Hannover ist als zertifiziert familienfreundlich ausgewiesen. Die Versorgung Studierender mit Familien (beispielsweise in Form von Kinderbetreuungsangeboten) ist gewährleistet.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie die durchschnittliche Studiendauer der bisherigen Absolvent*innen belegt, ist die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet. Der Studienbetrieb findet regelmäßig und verlässlich statt. Die Studierenden werden von der Studiengangsleitung und dem Prüfungsamt rechtzeitig und umfassend über Studieninhalte und zu absolvierende Prüfungen informiert.

Die Gewährleistung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit umfasst insbesondere:

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

Aufgrund der besonderen Bedingungen und Erfordernisse eines künstlerischen Studiums gibt es eine Reihe von Modulen, die über eine Dauer von zwei Semester hinausreichen. Dies wird von der Hochschule für diese Fälle stichhaltig in der künstlerischen Entwicklung Studierender begründet, da die betreffenden Module sowohl technische als auch interpretatorische Ziele beinhalten, die sich erst nach einer längeren Dauer der Erprobung und Aneignung einstellen können. Die künstlerische Ausbildung benötigt, da neben der Wissensaneignung ein physischer Aspekt – die Ausbildung von Körper und Stimme – hinzukommt, längere Zeiträume.

Durch entsprechende Maßnahmen ist sichergestellt, dass es keine nachteiligen Effekte für Studierende gibt. Im Falle eines Austauschsemesters oder Hochschulwechsels können Leistungspunkte auch für einen Teil des Moduls gegeben werden.

Nach Aussage der Studierenden wird der hochschulische Veranstaltungskalender nicht immer verlässlich und rechtzeitig befüllt mit den anstehenden Terminen. Dies betrifft insbesondere die Klassenvorspiele.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für eine bessere Unterstützung und frühzeitige Einbindung insbesondere der fremdsprachlichen Erstsemester empfehlen die Gutachter*innen, Patenschaften (mit Buddy-System) zu implementieren. Der Zugang zu einem solchen Mentoring sollte zudem durch Benennen einer verantwortlichen Ansprechperson erleichtert werden.
- Der hochschulische Veranstaltungskalender sollte verlässlicher und vor allem rechtzeitig befüllt werden mit den anstehenden Terminen – und zwar auch mit denen der Klassenvorspiele.

2.2.1.7 Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.1.8 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengangssprecher*innen und Fachgruppen sind verantwortlich für die Weiterentwicklung der wissenschaftlich-künstlerischen Inhalte der Studiengänge und die Integration aktueller wissenschaftlich-künstlerischer Diskurse in ihrem Fachgebiet. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Anforderungen, die inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge werden kontinuierlich durch die Fachgruppen und Studiengangssprecher*innen geprüft und weiterentwickelt. Diese betreiben selbst aktuelle Forschung und sind künstlerisch tätig, beispielsweise in Forschungsprojekten, auf Konferenzen oder durch eigene Konzerttätigkeit. Sie sind aktiv im Diskurs mit Vertreter*innen ihres Faches, informieren sich in Fachpublikationen und aktualisieren ihre Lehre dadurch fortlaufend.

Intern werden Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge während der Genehmigungsprozesse zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Programmen (vgl. Checkliste, Anlage G XIII) sowie bei Evaluationen überprüft.

Im Zentrum der didaktischen und methodischen Mittel steht der künstlerische Einzel- und Kleingruppenunterricht; eine hohe Bedeutung hat damit auch das persönliche Verhältnis zwischen Lehrkraft und Studierenden. Zwar ist der Erfolg dieser Lehrveranstaltungsformen in hohem Maße von der individuellen Verständnisebene zwischen den Beteiligten abhängig, aber diese persönliche Grundlage und Intensität des individuellen Austausches ist zugleich Garant für ein diskursives und ergebnisoffenes künstlerisches Lehren und Lernen zwischen Lehrkraft und Studierenden.

Studiengänge 01–02: DGB, DGM

Die hauptamtlichen Professor*innen sind neben ihrer Lehrtätigkeit im internationalen Konzert- bzw. Opernleben aktiv und sorgen damit bei ihren Studierenden für zahlreiche Anknüpfungspunkte. Hierbei ist die Nähe zu den benachbarten Opernhäusern, Rundfunkanstalten, bedeutenden Kantoreien, Musikinstrumentenmuseen, Musikmessen (z. B. Chor.com in Hannover) und Festivals (Chorfestivals des VDKC, Schleswig-Holstein-Musikfestival, Musiktage Hitzacker, Klosterfestival OWL) von besonderer Bedeutung. Sie geben den Studierenden nicht nur im Rahmen formalisierter Kooperationen die Möglichkeit zur praktischen Betätigung, sondern führen durch den persönlichen Kontakt zu Dramaturg*innen, Regisseur*innen, Intendant*innen usw. zu einer Erweiterung des Blickwinkels über das rein musikalische Handwerk hinaus.

Studiengang 03–04: KIB, KIM

Grundsätzlich orientieren sich die Fächerkanons von KIB & KIM an der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik, wie sie 2008 einerseits von der Direktor*innenkonferenz (Konferenz der Leiter*innen der kirchlichen und staatlichen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik und der Landeskirchenmusikdirektor*innen in der Evangelischen Kirche in Deutschland), andererseits von der KdL (Konferenz der Leiter*innen der Ausbildungsstätten für katholische Kirchenmusik) im Rahmen des Bologna-Prozesses neu definiert wurde. Die Curricula zeichnen sich durch einen breiten Fächerkanon aus.

Der Unterricht der kirchenmusikalischen Fächer sowie der Unterricht in Orgelkunde und Orgelmethodik findet meistens in Kleingruppen statt, was den Austausch sehr begünstigt.

Die Optimierung der Curricula wird als eine stetige Aufgabe gesehen. Einige Änderungen entsprechen den Empfehlungen der Reakkreditierungskommission von 2017, andere sind aus der Praxiserfahrung gewonnen (bspw. Umgestaltung des Unterrichts in Orgelkunde, Sprecherziehung). **Studiengänge 05–07: GSB, GSOM, GSFM**

Die Lehrenden setzen sich durch den Besuch fachrelevanter Symposien (z. B. die jährlich stattfindenden Kongresse des Bundesverbands deutscher Gesangspädagog*innen, der alle zwei Jahre stattfindenden Pan-European Voice Conference (PEVOC) oder des dreijährigen International Congress of Voice Teachers) regelmäßig mit dem neuesten Forschungsstand auseinander.

Studiengang 05: GSB

Neben Gesangsunterricht, Korrepetition, Gehörbildung, Partienstudium und der Möglichkeit zur pädagogischen Qualifizierung existieren zahlreiche weitere Kursangebote und Module, sei es im Bereich der praxisorientierten Bühnenausbildung (Szene, Bewegung, Fechten, Dialog/Rezitativ, Schauspiel-Grundkurs), in Musikwissenschaften, Sprachen, Selbstmanagement und mehr.

Fachlich-professioneller Austausch findet vorrangig durch regelmäßige formelle und informelle Arbeitsgespräche zwischen den Kolleg*innen der HMTMH statt. Fachgruppenübergreifende Projekte mit den Fachgruppen Orchester, Kammermusik und Dirigieren sind wesentlicher Bestandteil des Studiums. Aus Drittmitteln geförderte künstlerische Musiktheater- und Konzert-Projekte sowie Gesangswettbewerbe ermöglichen es den Studierenden, sich frühzeitig in ihren künstlerischen Fähigkeiten zu erproben und vorzustellen.

Wichtig sind auch gemeinsame Exkursionen zu Theaterproduktionen, Workshops und Fachveranstaltungen. Diese Exkursionen werden insbesondere durch die Lehrenden betreut und begleitet. Für die Lehrenden des Studiengangs besteht die Möglichkeit zu Aus- und Fortbildungsreisen.

Ebenfalls regelmäßig werden nationale und internationale Künstler*innen für außercurriculare Veranstaltungen und Projekte eingeladen. Diese dienen einerseits dem fachlich-professionellen Austausch der Lehrenden, andererseits fördert es die Vertiefung der Lehre für die Studierenden. Extracurriculare Veranstaltungen wurden und werden vielfach aus Drittmitteln finanziert (u.a. Hamel-Stiftung, Studienqualitätsmittel).

Studiengang 06: GSOM

Im Studiengang GSOM stellt der Austausch und der intensive Kontakt mit der Berufsrealität neben den oben genannten pädagogischen und künstlerischen Inhalten einen wesentlichen Aspekt dar.

Aus diesem Grund sind Agenturvorsingen, Gastverträge und Aushilfstätigkeiten an den Theatern der Region wichtige Bestandteile des Studiums.

Studiengang 07: GSFM

Die Studierenden werden mit einer umfassenden Fachausbildung auf die aktuelle Situation von Lehr-, Musik- und Theaterorganisationen – sowie die Auswirkungen umfassenderer Prozesse wie Globalisierung, Digitalisierung, Urbanisierung, Festivalisierung und Mobilität auf Formen der Kreativität – vorbereitet. Individuelle Studierenerfahrungen künstlerisch-pädagogischer Art weisen auf die jeweils infrage kommenden kulturellen Bereiche des internationalen Arbeitsmarktes hin und zielen als Spezialisierungen darauf ab, Verständnis für breitere Beziehungen zwischen Kultur, Gesellschaft und Kunst zu erlangen.

Die derzeitige Studienleitung, eine hauptamtliche Professorin und ein hauptamtlicher Professor des Masterstudienganges, sind durch Fachvorträge und Artikel in Fachzeitschriften und -büchern sowie eigene Fachbücher wie auch weltweit einzig vertretene Arienalben nach Stimmtypen auf dem internationalen Markt vertreten und in internationaler Spitzenforschung und -publikation sichtbar und bekannt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dieser Studiengänge sind gewährleistet. Die Studieninhalte sind auf dem neuesten künstlerischen und wissenschaftlichen Stand, ohne dabei jedoch traditionell Gewachsenes auszuklammern. Die Auswahl der Inhalte (Teilgebiete/Fächer) erfüllt die internationalen Standards sämtlicher Fächer.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der kulturellen und fachlichen Diskurse auf nationaler und internationaler Ebene. Dieses wird gewährleistet durch den fachlichen Austausch mit Kolleg*innen sowie durch kollegiales Fachfeedback und Teamteaching sowie den Besuch internationaler fachrelevanter Symposien.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.1.9 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.2.1.10 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um den Erfolg und die Weiterentwicklung der Studiengänge und damit den Studienerfolg der Studierenden zu gewährleisten, werden kontinuierliche Qualitätskontrollen durchgeführt. Diese beinhalten die regelmäßigen Evaluationen in Übereinstimmung mit der Evaluationsordnung der HMTMH, den fachlichen Austausch der beteiligten Fachkräfte sowie die Einbindung von Studierendenvertretungen in den Prüfungsausschuss. Durch die überschaubare Größe der Studiengänge ist es den Studiengangsleitungen zu-

dem möglich, in stetigem Austausch mit den Studierenden über die Qualität und Inhalte des Studiengangs zu sein.

Die HMTMH hat zur Überprüfung der Evaluationen der Hochschule eine Arbeitsgruppe für Evaluation eingerichtet. Das Monitoring der Studiengänge an der Hochschule wird außerdem durch die Abteilung Studium und Lehre unterstützt. In der Abteilung ist eine Mitarbeiterin für die Umsetzung der Beschlüsse und die Durchführung der Evaluationen zuständig.

Der AG für Evaluation gehört ein*e Student*in mit Stimmrecht an. Den Vorsitz hat das mit Evaluationen beauftragte Mitglied des Präsidiums. Die AG erhält die Gesamtergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und diskutiert diese mit den Studienkommissionen und Studiengangssprecher*innen. Die Berichte der AG werden regelmäßig durch das mit Evaluation beauftragte Präsidiumsmitglied im Senat vorgestellt.

Die Lehrenden tauschen sich innerhalb der Fachgruppen über die Ergebnisse aus und justieren auf dieser Basis beispielsweise Lehrkonzepte. Sollten sich aus den Antworten der Studierenden Häufungen zu einzelnen Fragestellungen ergeben, kann eine mögliche Maßnahme z. B. die Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung oder die Vergabe von Lehraufträgen beinhalten.

Die Lehrevaluationsergebnisse sind Grundlage der alle drei Jahre stattfindenden Leistungsbesoldungsgespräche der Professor*innen mit der Präsidentin und dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten.

Sowohl bei der Revision von Studien- und Prüfungsordnungen als auch bei der Neujustierung des Lehrangebotes werden Studierende und Prüfungsämter beteiligt, um die Studierbarkeit und die Interessen der Studierenden unter Berücksichtigung rechtlicher Belange zu gewährleisten.

Die HMTMH hat im Sommersemester 2012 als erste Musikhochschule in Deutschland ein Evaluationsverfahren für die Bewertung der Lehre eingeführt. Hierzu wurde eine Evaluationsordnung erarbeitet. Für die Evaluation mittels standardisierter Fragebögen wird die Software EvaSys eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt fortlaufend und online. Die Studierenden erhalten die Login-Daten per Mail und können den Fragebogen an jedem Endgerät ausfüllen und zurücksenden.

Verwendet wird für alle Lehrveranstaltungen der HMTMH seit dem WiSe 2018/19 ein Muster-Fragebogen. Der Fragebogen enthält ein Freitextfeld für Anmerkungen zur Lehrveranstaltung und zum Verfahren, das von den Studierenden sehr gut angenommen wird und ausgesprochen konstruktives Feedback enthält. Seit dem SoSe 2020 ist der Fragebogen um einen Frageblock zu den Unterrichtformen Digital/Hybrid/Präsenz ergänzt. Anhand des Fragebogens werden auch die Fach-, Vermittlungs- und Organisationskompetenz, die Motivationsfähigkeit und die Fairness der Lehrenden abgefragt.

In jedem Studienbereich der Hochschule werden in einem dreijährigen Turnus entsprechend der Evaluationsordnung alle dort angebotenen Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Lehrveranstaltungen an der HMTMH werden nach einem Rotationsverfahren evaluiert: a) turnusgemäße Lehrveranstaltungsevaluation: in den Wintersemestern werden der gesamte künstlerische Einzelunterricht und alle Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungsart „Gruppenunterricht“ einer Studienkommission evaluiert. Grundlage sind für die Gruppenunterriehte die im Vorlesungsverzeichnis der HMTMH aufgeführten Lehrveranstaltungen. Gruppenunterriehte sind alle Unterrichtsarten, die nicht künstlerischer Einzelunterricht sind; b) freiwillige Lehrveranstaltungsevaluation: in den Sommersemestern ist den Lehrenden die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation freigestellt. Jede Lehrkraft hat darüber hinaus in jedem Semester die Gelegenheit, ihre Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen.

Jeweils zu Beginn des Semesters werden Lehrende und Studierende mit Informationsmails über die Lehrveranstaltungsevaluation im aktuellen Semester informiert. Die Lehrenden und die Studierenden erhalten zusätzlich ein Infoblatt zur Lehrveranstaltungsevaluation (siehe Anlagen G X). Kurz vor der Befragungsphase werden die Lehrenden und Studierenden noch einmal mit einer weiteren Mail über die anstehende Lehrveranstaltungsevaluation informiert. Der Befragungszeitraum beträgt drei Wochen, jeweils zum Ende der Vorlesungszeit eines Semesters. Die Lehrenden können individuelle Befragungszeiträume mit der Verwaltung abstimmen.

Da die Lehre der HMTMH in Fachgruppen organisiert ist und die einzelnen Fächer studiengangsübergreifend unterrichtet werden, erfolgt die Lehrevaluation für die Lehrveranstaltung/en einer*s Lehrenden und somit auf Ebene der Fachgruppen (vgl. Gremienstruktur, Anlage I I,). Durch Selektion der Evaluationsergebnisse können studiengangsbezogene Auswertungen erstellt werden: Ergebnis des Studienganges (siehe Anlagen G I bis G VII); Profillinienvergleich des Studienganges mit dem Gesamtergebnis der HMTMH (siehe Anlagen G I bis G VII); Profillinienvergleich des Studienganges WiSe 2020/21 und WiSe 2021/22 (siehe Anlagen G I bis G VII); Rücklaufquoten (jeweils WiSe 2020/21 und WiSe 2021/22) (siehe Anlagen G VIII); HMTMH gesamt - Studienkommission I - Studienkommission II - Studienkommission III; HMTMH gesamt - Gruppenunterricht - Künstlerischer Einzelunterricht; HMTMH gesamt – Studienkommission, der der Studiengang zugeordnet ist – Fachgruppen, die der Studienkommission zugeordnet sind. Die Auswertungen sind den Anlagen G I bis G VIII zu entnehmen.

Nach Abschluss der Befragungszeit erhalten die Lehrenden automatisch aus der Evaluationssoftware Mails: mit Auswertung, wenn für diese Lehrveranstaltung im aktuellen Semester 10 oder mehr Fragebögen zurückgesandt wurden; ohne Auswertung, wenn weniger als 10 Fragebögen zurückgesandt wurden. Werden weniger als 10 Fragebögen zurückgesandt, können auf Anfrage der Lehrenden Fragebögen aus mehreren Semestern zusammengefasst werden.

Diese Anonymisierungsgrenze wurde von der AG für Evaluation zum Schutz der Studierenden gesetzt. Wie an allen Musikhochschulen gibt es auch an der HMTMH eher kleine Unterrichtsgruppen. Auf Nachfrage können die Lehrenden zusammengefasste Auswertungen z. B. über alle Lehrveranstaltungen eines Semesters oder aller Semester erhalten, sofern sie insgesamt 10 oder mehr Fragebögen erhalten haben. Die Gesamtergebnisse werden unter Berücksichtigung der Anonymisierungsgrenze in einem Evaluationsbericht veröffentlicht. Aktuell ist der Bericht des Wintersemesters 21/22 erstellt (siehe Anlage G XI).

Die Verwaltung informiert das Präsidium in jedem Semester über besonders positive bzw. besonders problematische Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Das Präsidium greift ggf. regulierend ein.

Aktuell wird in der Evaluierungskommission über eine Weiterentwicklung der Lehrevaluation beraten. In diesem Zusammenhang wird derzeit ein Format für regelmäßige aggregierte, hochschulweite Evaluationsberichte entwickelt. Ebenso wird der bisherige Fragebogen überarbeitet und weiterentwickelt.

Durch die Mitarbeit am Netzwerk Musikhochschulen 2012–2020 hat die HMTMH Zugang zu dessen im Handlungsfeld Qualitätsmanagement erarbeiteten Erhebungsinstrumenten rund um das Thema Evaluation. Während die HMTMH im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation bereits vor Gründung des Netzwerk Musikhochschulen einen eigenen Erhebungsbogen erprobt hat und seitdem – immer wieder aktualisiert – standardmäßig einsetzt, hat sich die AG Evaluation der HMTMH entschieden, die vom Netzwerk Musikhochschulen erarbeiteten Alumni*ae-Fragebögen zu verwenden und sich für die erstmalige Anwendung an die netzwerkweiten Erhebungszeiträume annäherungsweise anzuschließen. Eine erste

Alumni*aebefragung der Lehramtsstudiengänge im Netzwerk fand 2016 unter Beteiligung von sechs Verbundhochschulen statt. Drei Jahre später erfolgte eine weitere Alumni*aebefragung im Januar 2020, dieses Mal für alle Fachrichtungen (Abschlussjahrgänge WiSe 2012/13 bis SoSe 2015) und Abschlüsse (Diplom, Bachelor, Master und Soloklasse/Promotion) (siehe Anlagen G X, Musterfragebogen Alumni*aebefragung 2019). Auch hier fand der entsprechende Fragebogen des Netzwerkes Verwendung.

Um die Studieneingangsphase beleuchten, reflektieren und ggf. den Bedürfnissen der Studienbewerber*innen besser anpassen zu können, hat sich die HMTMH 2019 der Pilotbefragung aus dem Netzwerk Musikhochschulen angeschlossen. Unter Verwendung eines Netzwerkfragebogens hat die HMTMH zusammen mit vier weiteren Musikhochschulen Bewerber*innen in der Bewerbungsphase 2019 um ihre Einschätzungen gebeten (siehe Anlage G X, Musterfragebogen Bewerber*innen). Der zweite Teil der Studieneingangsbefragung am Ende des 1. Semesters mit dem Ziel, die Aufnahmeprüfung rückblickend zu bewerten, Stärken sowie Schwächen der Studieneingangsphase und Weiterentwicklungspotential für die Studiengänge zu erkennen sowie notwendige Unterstützungsangebote für die Studierenden speziell für den Studieneinstieg zu identifizieren, fand am Ende des 1. Semesters (Januar/Februar 2020) statt (siehe Anlage G X, Musterfragebogen Studieneingangsbefragung).

Durch die Mitarbeit am Netzwerk Musikhochschulen in der Zeit von 2012 bis 2020 stehen der HMTMH grundlegende QM-Erhebungsinstrumente hinsichtlich hochschulweiter Evaluationen zur Verfügung, so dass die HMTMH nach Bedarf und Notwendigkeit entsprechende Erhebungen auch unabhängig vom Netzwerk Musikhochschulen durchführen kann.

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fachgruppen statt, in denen Ziele formuliert und Probleme diskutiert werden.

In Bezug auf die hochschulstrategischen Planungen im Rahmen des Masterplan 2030 entstand in der Lehrentwicklung ein Konzept, um die Ausgestaltung von Lernen und Lehren durch alle Beteiligten, Lehrende sowie Studierende, reflektieren und weiterentwickeln zu lassen. Dafür fand im SoSe 2022 in einer ersten Phase eine qualitative Befragung der Studierenden und der Lehrenden statt, um Erfahrungen, Einschätzungen, Ideen und Vorstellungen zu sammeln (siehe Anlage G X, Musterfragebogen Masterplan). In einer zweiten Phase sollen in einer Reihe von moderierten Gruppengesprächen mit Lehrenden und Studierenden die in den Umfragen aufgerufenen Themen erörtert und konkretisiert (Werkstatt LehrLernen), möglichst als Pilotprojekte erprobt, evaluiert und ggf. bis 2030 verstetigt werden (Phase 3).

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Während der Gespräche vor Ort berichteten jedoch Studierende von einzelnen Erfahrungen, die einer tatsächlichen regelhaften und regelmäßigen Durchführung der in § 5 der Evaluationsordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungsevaluationen widersprechen könnten.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass ihnen die von den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Konsequenzen und Maßnahmen nicht immer ausreichend klar kommuniziert wurden.

Die Beachtung von Anonymitätsgrenzen und datenschutzrechtlichen Belangen erschweren – vor allem im Hauptfachunterricht, aber generell im Einzelunterricht und in kleinen Klassen – eine belastbare und für die weitere Studiengangsentwicklung einsetzbare Auswertung der Ergebnisse von formalen Lehrveranstaltungsevaluationen.

Dass die hier zur Bewertung vorliegenden Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation die Einzel- und Kleingruppenunterrichte nicht ausreichend fokussieren, entspricht auch der Selbsteinschätzung der Hochschule, die bereits die Ausarbeitung neuer und besser geeigneter Fragebögen in Angriff genommen hat. Ein entsprechendes, zukünftig einzusetzendes Muster wurde den Gutachter*innen im Rahmen der Begehung vorgelegt.

Neben der formalen Evaluierung gewährleistet ein intensiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden eine fortlaufende inhaltliche Überprüfung der Studiengänge in Bezug auf die Curricula und darüberhinausgehende zusätzliche Angebote.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte verstärkt auf die tatsächliche Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß § 5 der Evaluationsordnung in allen Veranstaltungen achten. Ob dies im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum der Fall war, konnte während der Gespräche nicht zweifelsfrei geklärt werden, zumindest gab es vereinzelt Erfahrungen Studierender, die dem widersprechen könnten.
- Damit in der formalen Lehrveranstaltungsevaluation – vor allem im Hauptfachunterricht, aber generell im Einzelunterricht und in kleinen Klassen – unter Beachtung von Anonymitätsgrenzen mehr Auswertungen ermöglicht werden, empfehlen die Gutachter*innen der Hochschule, nach neuen Wegen zu suchen, indem dafür (neben der bereits eingesetzten Zusammenfassung mehrerer Semester) bspw. qualitative Methoden eingesetzt oder strukturierte Gespräche geführt werden.
- Die Gutachter*innen befürworten die von der Hochschule bereits in Angriff genommene Überarbeitung der veralteten Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation und empfiehlt, dabei besonders die Einzel- und Kleingruppenunterrichte zu fokussieren.
- Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, gegenüber den Studierenden sich aus den Evaluationen ergebende Konsequenzen und Maßnahmen noch klarer zu kommunizieren, um deren Bereitschaft zu weiterer Beteiligung an Befragungen aufrecht zu erhalten und um die wirksame Funktion von Evaluierungen zur nachhaltigen Qualitätssicherung der Lehre und der Studienbedingungen unter Beweis zu stellen.

2.2.1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der HMTMH sind die Themen Geschlechter- und Familiengerechtigkeit sowie Gender Studies selbstverständlicher Teil der Hochschulentwicklungsplanung, der Hochschulstrukturen wie auch der Hochschul-

kultur. Daneben wird die Vielfalt der Hochschulangehörigen in den oben skizzierten Leitgedanken aufgegriffen. Diese Vielfalt begründet auch den intersektionalen Blick, mit dem Geschlechter- und Familiengerechtigkeit an der HMTMH betrachtet werden. Für Mitarbeiter*innen unterstützt die Hochschule planbare Karrierewege und weiß sich dabei der Chancengleichheit der Geschlechter verpflichtet.

Ansprechpartner*innen für Studierende sind die Gleichstellungsbeauftragte, der AstA sowie die Hilfskraft für Studierende mit Beeinträchtigungen. Ansprechpartner*innen für Beschäftigte sind die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat der Hochschule sowie die Vertrauensperson für Beschäftigte mit Beeinträchtigung/Schwerbehinderung.

Auf der Webseite findet sich die 2019 verabschiedete „Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt“ (siehe Anlage H I). Hier positioniert sich die Hochschule klar gegen alle Formen von Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Sie benennt Beratungsmöglichkeiten und definiert ein Beschwerdeverfahren. Strategisches Ziel ist die Förderung eines gleichberechtigten, vertrauens- und respektvollen Miteinanders aller Hochschulmitglieder- und angehörigen sowie der Gäste der Hochschule. Hierzu informiert die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig in Hochschulgremien und über Social Media (Instagram: hmtm gleich).

Für Studierende, die während des Studiums schwanger werden, stillen oder in Elternzeit gehen möchten, sind im Allgemeinen Teil der SPO Regelungen (Anlagen A I bis A VII, im Allg. Teil der SPO, § 29) definiert. Diese orientieren sich an den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen (Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Niedersächsisches Hochschulgesetz). Während der Mutterschutzfrist besteht ein relatives Ausbildungsverbot für Studentinnen, „die Ausbildungsstelle darf eine [Studentin jedoch] [...] im Rahmen der [...] hochschulischen Ausbildung tätig werden lassen, wenn die [Studentin] dies ausdrücklich [...] verlangt“ (vgl. MuSchG §3 Abs. 3).

Während der Elternzeit dürfen Studierende am normalen Studienbetrieb teilnehmen und Studienleistungen erbringen. Wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird, kann ein Urlaubssemester bis zum Ende der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn, schriftlich beantragt werden. Das Formular zur Beantragung einer Beurlaubung vom Studium kann aus dem Intranet, welches sich im LMS befindet, heruntergeladen werden.

Praktische familiengerechte Maßnahmen sind unter anderem das Beratungsangebot des Familienservice, Angebote zur Unterstützung selbst organisierter Kinderbetreuung sowie Informationsveranstaltungen zu den Themen Pflege und Elternschaft. Für Studierende mit Familienverantwortung bestehen zielgruppenspezifische Angebote, unter anderem die finanzielle Förderung flexibler Kinderbetreuung und ein Vorkaufrecht für teilnahmebegrenzte Lehrveranstaltungen. Studierende können des Weiteren die Berücksichtigung ihrer Care-Aufgaben bei Prüfungen beantragen, analog zum Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dies betrifft Form und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Leistung, beispielsweise eine Verlängerung der Bearbeitungszeit und Berücksichtigung bestimmter Zeiten für die Prüfungstermine. Für schwangere und stillende Studentinnen gilt dies gemäß Mutterschutzgesetz in besonderem Maß.

Ansprechpartner*innen sind (laut Selbstbericht Kapitel 4.4.2) die Abteilung Akademische Angelegenheiten (Immatrikulationsamt, Prüfungsämter) und der Familienservice im Gleichstellungsbüro der Hochschule. (Die Hochschule bat im Verlauf der Gutachtenerstellung darum, die Bezeichnung „Akademische Ange-

legenheiten“ zu ersetzen durch die neue Bezeichnung „die Abteilung Studium und Lehre“.) Damit das Thema Familie in den hochschulinternen Strukturen entsprechende Beachtung findet, trägt die HMTMH seit 2010 das Siegel *audit familiengerechte hochschule (audit fgh)* der *berufundfamilie Service GmbH*. Damit einher geht ein regelmäßiges Prüf- und Auditierungsverfahren. Das Präsidium legt auf Grundlage der Ergebnisse den Rahmen für das neue Handlungsprogramm fest.

Alle Studierenden, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Der Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich auf Form und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Leistung, fachliche Qualitätsansprüche bleiben davon unberührt. Jeder Nachteilsausgleich ist individuell und bedarfsgerecht auszugestalten. Nachteilsausgleiche können sich auf sämtliche Studienleistungen und Prüfungssituationen beziehen und können einmalig oder auch dauerhaft gewährt werden. Beispiele für einen Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen sind Änderung des Prüfungsformats (z. B. schriftliche Prüfung statt mündlicher Prüfung), Fristverlängerungen zur Einreichung von schriftlichen Arbeiten oder besondere Prüfungsmodalitäten (z. B. Schreibzeitverlängerungen, separater Prüfungsraum, Pausen).

Studierende, die einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, wenden sich an das jeweilige Prüfungsamt. Die erforderlichen Schritte sind im Allg. Teil der SPO (§ 29) beschrieben. Das Prüfungsamt kommuniziert die Entscheidung des Prüfungsausschusses an die Antragsteller*innen und ggf. die Lehrenden. Der Antrag sowie alle eingereichten Unterlagen werden in der Prüfungsakte der Studierenden hinterlegt.

Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen sind im Allgemeinen Teil der SPO sowie in den Zulassungsordnungen niedergelegt (siehe Anlagen A I bis A VII). Neben den in diesem Abschnitt beschriebenen hochschuleigenen Unterstützungsstrukturen stehen den Studierenden der HMTMH die Dienstleistungen der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle der Leibniz Universität Hannover zur Verfügung.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Die entsprechenden Konzepte der Hochschule gelten für alle Studiengänge gleichermaßen. In den Gesprächen vor Ort wurde bestätigt, dass sie auch in den betreffenden Studiengängen zur Anwendung kommen. So wurde beispielsweise während der Begehung der sehr niedrige Frauenanteil bei den Lehrenden im Bereich Dirigieren thematisiert. Die Hochschulbeteiligten konnten dazu berichten, dass genau diese Herausforderung erst kürzlich im Senat diskutiert worden sei. Zu den Ergebnissen zählte, dass zum einen Frauen stärker und konkreter motiviert werden sollen, sich zu bewerben, und zum anderen eine neue Vorgabe des Präsidiums umgesetzt werde, dass erst nach Eingang einer Mindestzahl an Bewerbungen von Frauen die Berufungsverfahren beginnen dürfen.

Auch das Dorothea-Erxleben-Programm wurde erwähnt, dessen Stipendien dem Ziel dienen, den weiblichen künstlerischen Nachwuchs im Sinne einer Chancengleichheit zu fördern, indem besonders qualifizierten Künstlerinnen und Musikerinnen die Möglichkeit gegeben wird, sich durch selbstständige künstlerische Arbeit an einem Ort ihrer Wahl weiterzuentwickeln. Dabei sollen Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin, wie zum Beispiel Lehraufträge, in denen die Kandidatinnen pädagogische Eignung erlernen und in der Praxis überprüfen können, in die Stipendienlaufzeit integriert werden. **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#)) (*nicht einschlägig*)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#)) (*nicht einschlägig*)

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#)) (*nicht einschlägig*)

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#)) (*nicht einschlägig*)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Zusammensetzung dieses Bündels wurde mit Bescheid des Akkreditierungsrates vom 15.02.2022 genehmigt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag,

Musterrechtsverordnung/

Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Stefanie Krahenfeld	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim Professorin für Gesang
---------------------------	--

Prof. Florian Ludwig	Hochschule für Musik Detmold Professor für Orchesterleitung
----------------------	--

Prof. Christiane Michel-Ostertun	Hochschule für Kirchenmusik Herford Professorin für Liturgisches Orgelspiel und Improvisation
----------------------------------	--

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Wolfgang Antesberger	Bayerischer Staatsoperchor Sänger
--------------------------	--------------------------------------

c) Studierende / Studierender

Simon Kintopp

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Abschluss Instrumental-(Gesangs)pädagogik Jazz-Posaune
(B.A.), Abschluss Jazz-Posaune (B.A.), Studium Jazz-
Komposition und Arrangement (M.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: DGB

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Dirigieren Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	8	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Dirigieren Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	1	0	0	0	0
SS 2021	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Dirigieren Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	1	0	0	0	1
SS 2021	0	0	1	0	1
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: DGM

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Dirigieren Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	3	1	3	1	100%	3	1	100%	3	1	100,00%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	5	2	1	1	20%	1	1	20%	2	2	40,00%
Insgesamt	20	8	4	2	20%	4	2	20%	5	3	25,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Dirigieren Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	2	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	2	1	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	1	0	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	7	3	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Dirigieren Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	1	0	0	1	2
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	1	0	1
SS 2020	2	1	0	0	3
WS 2019/2020	0	0	0	1	1
SS 2019	1	0	0	0	1
WS 2018/2019	0	0	1	0	1
SS 2018	1	0	0	0	1
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: KIB

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kirchenmusik Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	2	0	1	0	50%	1	0	50%	1	0	50,00%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	9	4	1	0	11%	1	0	11%	1	0	11,11%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kirchenmusik Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	0	1	1	0	0
SS 2021	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	1	1	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	4	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kirchenmusik Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	0	1	0	1	2
SS 2021	1	0	0	0	1
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	2	0	0	0	2
WS 2018/2019	1	1	0	0	2
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Kirchenmusik Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	1	1	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100,00%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	2	1	0	0	0%	1	1	50%	1	1	50,00%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	8	2	0	0	0%	2	2	25%	2	2	25,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Kirchenmusik Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	1	1	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	1	0	0
Insgesamt	1	2	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Kirchenmusik Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	0	2	0	0	2
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	1	1
WS 2017/2018	1	0	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05: GSB

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Gesang (B. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	15	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	6	4	1	1	17%	1	1	17%	1	1	16,67%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	10	5	1	1	10%	2	2	20%	2	2	20,00%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	6	3	2	0	33%	4	0	67%	4	0	66,67%
Insgesamt	42	24	4	2	10%	7	3	17%	7	3	16,67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Gesang (B. Mus.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	2	0	0	0	0
SS 2021	2	2	0	0	0
WS 2020/2021	5	0	0	0	0
SS 2020	2	1	0	0	0
WS 2019/2020	2	2	0	0	0
SS 2019	0	3	0	0	0
WS 2018/2019	5	2	0	0	0
SS 2018	2	1	0	0	0
WS 2017/2018	3	0	0	0	0
Insgesamt	23	11	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Gesang (B. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	0	2	0	0	2
SS 2021	1	2	1	0	4
WS 2020/2021	2	3	0	0	5
SS 2020	3	0	0	0	3
WS 2019/2020	3	0	0	1	4
SS 2019	1	1	1	0	3
WS 2018/2019	5	2	0	0	7
SS 2018	1	0	2	0	3
WS 2017/2018	2	0	0	1	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06: GSOM

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Gesang Oper (M. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	7	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	10	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	5	4	1	0	20%	3	1	60%	3	1	60,00%
SS 2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	11	8	3	1	27%	7	4	64%	7	4	63,64%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	9	4	3	2	33%	5	2	56%	6	3	66,67%
Insgesamt	43	27	7	3	16%	15	7	35%	16	8	37,21%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Gesang Oper (M. Mus.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	5	0	0	0	0
SS 2021	4	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	6	0	0	0	0
WS 2019/2020	3	0	0	0	0
SS 2019	2	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	4	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	0
Insgesamt	28	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Gesang Oper (M. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	1	2	0	2	5
SS 2021	0	4	0	0	4
WS 2020/2021	1	0	0	0	1
SS 2020	4	1	1	0	6
WS 2019/2020	2	1	0	0	3
SS 2019	0	1	1	0	2
WS 2018/2019	1	1	0	0	2
SS 2018	2	1	1	0	4
WS 2017/2018	0	0	1	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 07: GSFM

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Gesang freiberuflich (M. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	4	3	1	1	25%	2	2	50%	2	2	50,00%
SS 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	2	0	0	0	0%	1	0	50%	1	0	50,00%
Insgesamt	16	9	1	1	6%	3	2	19%	3	2	18,75%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Gesang freiberuflich (M. Mus.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
SS 2021	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0
WS 2019/2020	1	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
Insgesamt	4	2	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Gesang freiberuflich (M. Mus.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
SS 2021	0	1	0	0	1
WS 2020/2021	1	0	0	0	1
SS 2020	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	1	0	0	1
SS 2019	0	1	0	0	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	27.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	25.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Verantwortliche für das QM Studierende Alumni*ae Studiengangssprecher*innen Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be- sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hauptgebäude Neues Haus 1 mit für die begutach- teten Studiengänge relevanten Räumen

Studiengang 01: DGB

Erstakkreditiert am: 28.06.2011 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.06.2011 bis 30.09.2015
Erneut Erstakkreditiert am: 03.07.2017 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 03.07.2017 bis 30.09.2022
Ggf. Fristverlängerung Fristverlängerung im Zuge einer Bündelakkreditierung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023

Studiengang 02: DGM

Erstakkreditiert am: 28.06.2011 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.06.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1) am: 03.07.2017 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

Studiengänge 03–07: KIB, KIM, GSB, GSOM, GSFM

Erstakkreditiert am: 28.06.2011 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.06.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1) am: 26.09.2017 Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit ande-

ren Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrkräften erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen

Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehr-

kräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)